

Zeitschrift für das gesamte  
**REDITWESEN**

74. Jahrgang · 15. Mai 2021

**10-2021**



Mitherausgeber dieser Ausgabe:  
Bundesverband Öffentlicher  
Banken Deutschlands, VÖB, e.V.

Pflichtblatt der Frankfurter Wertpapierbörse  
Fritz Knapp Verlag · ISSN 0341-4019

# FÖRDERBANKEN

**2021**



## Die öffentlichen Banken und der VÖB



**3.143** MRD.  
EURO

Bilanzsumme –  
ein Drittel des deutschen  
Bankenmarktes



**62.000**

Beschäftigte in den  
Instituten der Tarifgemein-  
schaft Öffentlicher Banken



**58%**

klarer Marktführer bei  
Kommunalfinanzierung

(Geschäftsjahr 2020)

Der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB,  
ist ein Spitzenverband der Kreditwirtschaft.

Er vertritt **59 MITGLIEDER**, darunter die 5 Landes- und  
19 Förderbanken des Bundes und der Länder.

Die öffentlichen Banken sind in allen Teilen Deutschlands  
fest in ihrer Heimatregion verwurzelt.

Die öffentlichen Banken nehmen vor Ort Verantwortung für  
Mittelstand und Großunternehmen, die öffentliche Hand  
und Privatkunden wahr.

**WIR BÜNDELN** die Interessen unserer Mitglieder.

**WIR VERTRETEN** unsere Mitglieder gegenüber  
Parlamenten, Regierungen, Aufsichts- und Regulierungs-  
behörden sowie in den Medien und der Öffentlichkeit in  
Deutschland und Europa.

**WIR INFORMIEREN** zeitnah, schnell und mit hoher fachlicher  
Kompetenz über neue gesetzgeberische und regulatorische  
Anforderungen und deren Auswirkungen.

**WIR SCHAFFEN** Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und  
zur Netzwerkbildung.

Mehr erfahren Sie unter [voeb.de](http://voeb.de)

## Aufsätze

„Das Förderangebot wird zukünftig noch stärker auf die nachhaltige Transformation ausgerichtet“ Redaktionsgespräch mit Iris Bethge-Krauß, Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, e.V.	12	Eckpfeiler zur Stabilisierung der Wirtschaft Günther Bräunig, KfW Bankengruppe	34
Die Rolle der Finanzwirtschaft bei der großen Transformation Lisa Paus, Bündnis 90/Die Grünen-Bundestagsfraktion	16	Den Mittelstand als Motor der Wirtschaft stärken Otto Beierl, LfA Förderbank Bayern	36
Die Rolle der Förderbanken bei der Unterstützung des Mittelstandes im Umwelt- und Klimaschutz Alexander Radwan, CDU/CSU-Bundestagsfraktion	19	Sustainable Finance: den Weg zur Nachhaltigkeit fördern Matthias Wierlacher, Thüringer Aufbaubank	40
Klimawandel erfordert aktives Handeln der Kommunen Bernhard Daldrup, SPD-Bundestagsfraktion	24	Wirtschaftsförderung nach Corona – die Herausforderungen am Beispiel Berlins Jürgen Allerkamp, Investitionsbank Berlin	44
Nachhaltigkeit ist ein Markt der Zukunft Eckhard Forst, Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, e.V.	28	Nachhaltigkeit, Finanzwirtschaft und die Rettung der Welt – Sustainable Finance Erk Westermann-Lammers, Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)	47
„Wir erleben eine Renaissance der Förderbanken“ Redaktionsgespräch mit Edith Weymayr, L-Bank	30	Förderstatistik 2020: Fördern auf Rekordniveau	50
		Die Banken und die Politik Carsten Englert (Leitartikel)	2

## Gespräch des Tages

Förderbanken I: Ruhiges Fahrwasser in Bayern	4
Förderbanken II: Ein historisches Jahr für die L-Bank	4
Sparkassen: Schleswig-Holsteiner fühlen sich gerüstet	5
Landesbanken: Alles sehr geschickt	6
Genossenschaftsbanken: Kompliziertes Jahr für die Apo Bank	7
Nachhaltigkeit: Was kostet die (grüne) Welt?	7
Banken: „Aufklärungsbedarf“ über Negativzinsen	8

## Börsen

SIX: Kooperation mit Access Fintech · BSEDEX: Crypto Broker angebunden · BME: neue Indexfamilie · Euronext: Merger abgeschlossen · CME: neue Bitcoin Micro Futures	54
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

## Vermerkt

Bankenchronik	10
Personalien	11
Zentralbanken	52
Bücher	55
Impressum/Fotonachweise	56

## Die Banken und die Politik



Carsten Englert

Redakteur



Banken und Politik – das ist eine lange Leidens-, aber auch Erfolgsgeschichte. Das sind zwei Gegenpole im selben System, die sich gegenseitig brauchen und manchmal auch gegenseitig das Leben schwer machen. Daher ist es kein Wunder, dass die beiden Pole versuchen, sich so viel, wie es geht, gegenseitig zu beeinflussen. Die Banken ächzen unter immer weiter zunehmender Regulierung bei gleichzeitig komplexem Marktumfeld durch Negativzinsen und Digitalkonkurrenz. Daher überrascht es auch nicht, dass die Banken in Gestalt des Bundesverbands deutscher Banken (BdB) angesichts der nahenden Bundestagswahl und der so oder so neuen Bundesregierung auch versuchen, zu verdeutlichen, was sie sich von der Politik wünschen. Dafür hatte der BdB Anfang Mai 2021 eine Pressekonferenz organisiert und dabei einen 40-seitigen (!) Vorschlagskatalog vorgestellt. Das ist legitim. Was davon umgesetzt wird, steht auf einem anderen Stern und hängt naturgemäß auch davon ab, wer die Bundestagswahl im September gewinnen wird.

Wie schon den Bankentag im April 2021 subsumiert der Verband auch seine politische Agenda unter dem schwungvollen Begriff „Aufbruch“! Gemeint ist ein Aufbruch in ein Jahrzehnt des nachhaltigen und langfristigen Wachstums. Diesem Wunsch wird natürlich kaum jemand ernsthaft widersprechen, wengleich die eine oder andere Partei ein grundsätzliches Problem mit Wachstum hat. Die konkreten Handlungsvorschläge greifen einen breiten Strauß an Themen auf. Gleich der erste Komplex in dem Manifest ist der Punkt „Investitionsoffensive und Unternehmensfinanzierung“. Darin wiederum ist ein Kapitel der Förderpolitik gewidmet. Banken und Politik. Die beiden Pole, wie bereits erwähnt. Dazwischen gibt es noch die Förderbanken als „Banken der Politik“, denen auch diese Ausgabe der Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen gewidmet ist.

Die Berichtssaison der Förderbanken hat gezeigt, welche Bedeutung diese Institute gera-

de jetzt in der Corona-Krise für unser Land hatten und auch weiterhin haben. Das kann gar nicht genug hervorgehoben werden! Auch wenn es erst jetzt – kurz nachdem das Insolvenzverschleppungsgesetz ausgelaufen ist – anfängt sich abzuzeichnen, wie schlimm die Einschlüsse durch die vielen, endlos erscheinenden Lockdowns wirklich sind, haben die Abermilliarden von Euros, die von den Förderbanken an die Unternehmen ausgereicht wurden, sicherlich das schlimmste verhindert. Allerdings – und das sieht auch der Vorstandschef der Investitionsbank Berlin Jürgen Allerkamp so (siehe Seite 44) – braucht es jetzt langsam eine klar erkennbare Öffnungsstrategie, sonst könnte die Pandemie doch noch in einem ökonomischen Desaster enden.

Die Beiträge in dieser Ausgabe zeigen dennoch, dass sich die Förderbanken nun, da sich Licht am Ende des Corona-Tunnels aufgrund der schließlich doch noch guten Impffortschritte langsam abzeichnet, schon wieder auf die nächste Hauptaufgabe fokussieren, die eigentlich auch schon vor Corona die wichtigste Aufgabe war: die Unterstützung der Wirtschaft bei der Transformation in eine nachhaltige Wirtschaft.

Genau da setzt auch der BdB mit seiner Forderung nach der Investitionsoffensive an. Zunächst lobt der Verband die Zusammenarbeit und stellt fest, dass diese zwischen Politik, Förderbanken und Hausbanken in der Krise auch durch die Vereinfachung von Prozessen reibungslos funktioniert habe. Eine Beobachtung, die manche Autoren von Förderbanken in dieser Ausgabe bestätigen. Neben einer für den nachhaltigen Umbau der Wirtschaft zielgenauen Förderpolitik fordert der BdB eine Ausweitung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten wie Venture Capital oder Bürgschaften bei der Gründungsfinanzierung. Doch gerade das Thema Venture Capital und Beteiligungen ist eines, das von den Förderbanken bereits bearbeitet wird und das auch an Raum gewinnt. So hat die Tochter der Kreditanstalt



für Wiederaufbau (KfW) KfW Capital erst Ende März des laufenden Jahres eine Pressemitteilung veröffentlicht, wonach die Bundesregierung zusätzliche 10 Milliarden Euro für einen Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien bereitstellen werde. Den Bedarf an solchen Instrumenten hat die Politik also schon erkannt. Freilich ist der Aufruf vom BdB ja auch an die neue, künftige Bundesregierung gerichtet, von der noch niemand weiß, wie sie aussehen wird.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, den auch der Bankenverband anspricht, ist die Steuerpolitik der künftigen Bundesregierung. Hierin wird das größte Problempotenzial liegen. Sowohl bei vielen Menschen als auch vielen Unternehmen dürften die Reserven im Lauf der Coronapandemie trotz aller Fördermittel geschmolzen sein. Die Mittel für Investitionen einerseits und Konsum andererseits – den es nun mal braucht, um die Wirtschaft aus dem Tal der Tränen rauszuholen – sind nicht im Übermaß vorhanden. Steuererhöhungen dürften den Wiederaufbau nach Corona im Sinne einer nachhaltigen Transformation damit deutlich erschweren, weil sie weitere finanzielle Potenz kastrieren. Allein die Fördermittel können dabei nicht die Lösung sein, sondern nur eine Ergänzung!

So fordert der Bankenverband folgerichtig, dass es eine Unternehmenssteuerreform brauche und auch die Belastung für die Unternehmen nicht zu hoch sein sollte. Über die Höhe der vom Verband vorgeschlagenen Höchstbesteuerung (25 Prozent durch Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) lässt sich freilich streiten. Natürlich verbietet es sich, auch die Steuern für die Bürger zu erhöhen. Der Verband spricht sich dabei deutlich gegen Digitalsteuern, Vermögenssteuern und Finanztransaktionssteuern aus. Ein Sichtweise die man teilen kann, aus den schon angesprochenen Gründen. Eine Erholung der deutschen Wirtschaft wäre unter vielen neuen Steuerlasten nur schwer möglich. Umso verwunderlicher war die Tatsache, dass der BdB bei der Pressekonferenz auf Nachfrage etwas verklausuliert Sympathien für eine mögliche grüne Bundesregierung andeutete.

Diese derzeit massiv gehypte Partei der Grünen versucht es gar nicht zu verhehlen, dass sie

genau das alles fordert! Nachzulesen im Wahlprogramm: Digitalsteuer, Vermögenssteuer, höhere Spitzensteuersätze und auch eine europäische Finanztransaktionssteuer. Dazu soll noch die Abschaffung der Abgeltungssteuer kommen, damit Kapitalerträge voll besteuert werden können. Vom angestrebten Trennbankensystem und der angekündigten Rückkehr zum „Boring Banking“ ganz zu schweigen. Das alles würde die Versuche des Wiederaufbaus, aber auch des nachhaltigen Umbaus der Gesellschaft, dessen Notwendigkeit die Grünen ja erst auf den medialen Olymp gespült hat, untergraben.

Das Zusammenspiel im System zwischen Banken und Politik ist in Deutschland fein austariert und funktioniert offensichtlich. Das zumindest hat die Krise eindrucksvoll gezeigt. Daran sollte auch eine neue Bundesregierung – auch wenn es eine mit tiefsitzender, grundsätzlicher Aversion gegen die Finanzindustrie werden sollte – tunlichst nichts ändern. Es ist einer der Gründe, warum unsere Wirtschaft schon seit so vielen Jahren so erfolgreich ist.

Gerade mit den anstehenden Mammutaufgaben Wiederaufbau nach der Pandemie, Digitalisierung und nachhaltige Transformation der Wirtschaft sollte die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, aber auch der Menschen, die sie tragen, nicht gefährdet werden durch zu radikale Änderungen im eingespielten System.

Die Politik, aber auch die Banken, sollten sich darauf besinnen, was ihre ureigene Aufgaben sind: Rahmenbedingungen und Finanzierung in einem freiheitlichen System bereitstellen, damit die Menschen, die hinter den Unternehmen stehen – damit sind alle Beteiligten gemeint – die kreative und schöpferische Urgehalt ihrer Ideen und Leistungskraft ohne allzu große Hindernisse für ein prosperierendes Land einsetzen und somit auch den nachhaltigen Umbau der Gesellschaft stemmen können. Diese kreative Kraft würde durch zu viele Auflagen und staatlichen Interventionismus erstickt werden. Auch die Kreditinstitute brauchen genügend Luft zum Atmen, um den Kraftakt finanzieren zu können. Das alles sollte jede mögliche neue Bundesregierung bedenken!

## Förderbanken I

### Ruhiges Fahrwasser in Bayern

„Wir sind jetzt in sehr ruhigem Fahrwasser im Vergleich zu vor einem Jahr.“ So sieht das zumindest Hubert Aiwanger, der bayerische Wirtschaftsminister auf der Bilanzpressekonferenz „seiner“ Förderbank LfA. Er wies jedoch auch darauf hin, dass man noch nicht wisse, was in den kommenden Wochen und Monaten bezüglich der Insolvenzen nach dem Ende des Insolvenzaussetzungsgesetzes auf das Land zukomme. Aiwanger sieht die Substanz vieler Unternehmen geschwächt. Dass trotzdem ein ruhigeres „Fahrwasser“ festzustellen ist, liegt natürlich nicht zuletzt an dem unermüdlichen Einsatz der Förderbanken. Aiwanger hob dabei hervor, dass auch auf dem Höhepunkt der Krise im vergangenen Jahr nicht nur „Notfall-Operationen“ der LfA stattfanden, im Sinne einer Liquiditätsspritze, sondern dass auch viele Zukunftsinvestitionen, beispielsweise in die Energieeffizienz und Digitalisierung, trotz oder gerade wegen der Corona-Krise getätigt wurden. Das schlägt sich auch in den Zahlen der LfA nieder. Das Gesamtfördervolumen, das sich aus den Darlehen und Risikoübernahmen zusammensetzt, stieg 2020 vor allem Corona-bedingt deutlich um 68,2 Prozent auf 4,34 Milliarden Euro nach 2,58 Milliarden Euro im Vorjahr. Der Löwenanteil darunter entfiel erneut auf das Kreditangebot, das um 44 Prozent auf 3,4 Milliarden Euro anwuchs. Laut LfA die höchste Nachfrage nach Krediten seit Gründung des Instituts. Die Risikoübernahmen haben sich sogar mehr als vervierfacht und erreichten 933 Millionen Euro nach 208 Millionen Euro im Vorjahr – auch das ein Rekordstand.

Erfreulich ist sicherlich, dass auch das Normalgeschäft ein – wenn auch marginales – Wachstum verzeichnete. So erhöhte sich hier das Zusagevolumen von 1,81 Milliarden Euro im Vorjahr auf 1,86 Milliarden Euro. Besonders gefragt waren demnach Finanzierungsangebote für Gründung, Wachstum, Innovation, Digitalisierung und Energie und Umwelt. Trotz Corona förderte die LfA 400 Neugründungen.

Um auch weiterhin kräftig fördern zu können, sollte auch eine Förderbank auf die betriebswirtschaftlichen Zahlen achten – auch wenn sie grundsätzlich nicht gewinnorientiert arbeitet. Und auch diese vom Vorstandsvorsitzen-

den Otto Beierl präsentierten Zahlen können sich bei der LfA sehen lassen. Der kumulierte Ertrag aus Zins- und Provisionsüberschuss konnte um mehr als fünf Prozent auf 118 (112) Millionen Euro verbessert werden. Der Hauptertragsbringer war dabei der Zinsüberschuss, der im Berichtsjahr auf 98,7 (96,9) Millionen Euro kletterte. Der Provisionsüberschuss hat zwar mit 18,9 (14,7) Millionen Euro den geringeren Anteil, allerdings war er damit für mehr als zwei Drittel des Ertragszuwachses verantwortlich. Gleichzeitig hielt das Institut die Aufwendungen in Schach. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich nur um eine Million Euro auf rund 65 Millionen Euro.

Die Risikovorsorge hingegen wurde massiv erhöht. Nach einer Auflösung der Risikovorsorge von 22,4 Millionen Euro im Jahr 2019 wurde sie diesmal um etwa 20 Millionen erhöht. In erster Linie dadurch erklärt sich das sehr deutlich um 12,2 Millionen Euro auf 34,1 Millionen Euro zurückgegangene operative Betriebsergebnis. In Anbetracht der Umstände ein ordentlicher Wert. Das Kernkapital der LfA hat sich damit 2020 leicht auf 1,79 (1,76) Milliarden Euro verbessert. Die Kernkapitalquote erreichte komfortable 22,6 Prozent. Für das laufende Jahr erwartet die Förderbank noch einmal einen Anstieg der Risikovorsorge.

## Förderbanken II

### Ein historisches Jahr für die L-Bank

Wie bei allen Förderbanken war natürlich auch das Institut des Bundeslands Baden-Württemberg, die L-Bank, in der Corona-Krise besonders gefordert. Ein historisches Jahr, wie die Vorstandsvorsitzende der L-Bank, Edith Weymayr, gleich zu Beginn der Bilanzpressekonferenz betonte. Ein Jahr „in dem wir hart gekämpft haben“. Und einen deutlichen Anstieg des Fördervolumens verzeichneten. So hat die L-Bank 2020 Fördermittel in Höhe von 12,1 Milliarden Euro vergeben, was einem Anstieg um 3,8 Milliarden Euro beziehungsweise 46 Prozent entspricht. Der Hauptteil des Zuwachses entfiel natürlich auf Corona-Hilfen, die sich auf 2,7 Milliarden Euro, verteilt an 270 000 Unternehmen, summierten. Aber auch das Normalgeschäft war weiter gefragt. Die Finanzierungszusagen in der Wirtschafts- und Wohn-



raumförderung wurden um 0,2 Milliarden Euro auf 5,0 Milliarden Euro ausgeweitet. Das Wachstum ging dabei allein auf die Wohnraumförderung zurück. Die Wirtschaftsförderung blieb konstant, allerdings hat sich die Zahl der geförderten Unternehmen von 11 100 auf 8 400 deutlich reduziert, was auf eine deutlich höhere Fördersumme je Unternehmen hindeutet. Eine echte Erklärung dafür konnte die L-Bank auf Nachfrage nicht liefern.

Um ihrer wichtigen Aufgabe, die Transformation der Wirtschaft weiter zu finanzieren, gerecht werden zu können, reicht die L-Bank auch seit Januar 2021 negative Zinsen an die Kommunen für deren Zukunftsinvestitionen weiter. Ab Mitte des laufenden Jahres soll das bei Bedarf und entsprechender Zinslage auch für Unternehmen eingeführt werden.

Betriebswirtschaftlich blickt die L-Bank auf ein nach eigenen Angaben zunächst widersprüchlich erscheinendes Ergebnis. Zwar fordere die Krise die Förderbank wie noch keine Krise zuvor, dennoch habe der Jahresabschluss wenige Überraschungen ergeben, so der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Ulrich Theileis. Allerdings ist diese Einschätzung Ansichtssache. So sanken die Erträge von 355,2 Millionen Euro im Vorjahr auf 332,1 Millionen Euro. Der Zinsüberschuss als nach wie vor wichtigste Ertragsquelle sank von 302 Millionen Euro doch recht deutlich auf 263,2 Millionen Euro. Das entspreche den Erwartungen. Doch im Vergleich zu manch anderen Förderbanken, die zuletzt meist den Zinsüberschuss verbessern konnten, ist diese Entwicklung dann doch etwas überraschend. Wenn man allerdings auf die historische Zeitreihe blickt, dann auch wieder nicht. Seit 2017 sinkt der Hauptertrag mehr oder weniger kontinuierlich. Gegenüber 2016 mit 368,93 Millionen Euro ist die Haupteinnahmequelle damit bereits um über 100 Millionen Euro geschrumpft. Allerdings konnte die L-Bank das mit dem Provisionsüberschuss teilweise auffangen, der um 16,5 Millionen Euro auf 61,2 Millionen Euro stieg.

Gleichzeitig erhöhten sich die Verwaltungsaufwendungen im vergangenen Jahr um 3,9 Prozent auf 187,1 Millionen Euro. Dadurch ist auch die Cost Income Ratio von 53,5 Prozent auf 57,9 Prozent deutlich gestiegen. Im Gegenzug konnte die L-Bank jedoch das Bewertungsergebnis deutlich von minus 35,1 Millionen Euro im Vorjahr auf minus 8,8 Millionen Euro

verbessern, obwohl das Institut nach eigener Aussage „umfangreiche pauschale Vorsorgen für mögliche Auswirkungen der Pandemie“ getroffen hat. Somit lag das verteilungsfähige Ergebnis mit 130,4 Millionen Euro sogar minimal über dem Vorjahreswert von 130,0 Millionen Euro. Unter dem Strich und unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr blieb ein Bilanzgewinn in Höhe von 51,4 Millionen Euro, wovon 50 Millionen Euro in die anderen Rücklagen zur Erhöhung der Kernkapitalquote eingestellt wurden. Diese lag zum Stichtag bei 20,39 (20,06) Prozent. Damit steht das Institut immer noch gut da, um weiterhin das Land Baden-Württemberg „mit hohem Engagement“ zu unterstützen.

## Sparkassen

### Schleswig-Holsteiner fühlen sich gerüstet

„Landesbanken sind Staats- und Kommunalbanken im jeweiligen Bundesland, für das sie alle Bankgeschäfte ausführen, es finanziell beraten und damit eine Hausbankfunktion wahrnehmen. Landesbanken sind darüber hinaus befugt, alle im Rahmen ihrer Satzung erlaubten bankmäßigen Geschäfte zu betreiben. Die Sparkassen betreiben insbesondere das Geschäft mit kleinen und mittleren Unternehmen sowie das Mengengeschäft, während sich die Landesbanken auf das Geschäft mit Großunternehmen, vermögenden Privatkunden und institutionellen Anlegern konzentrieren. Streng zu trennen von den Aufgaben der Landesbank ist die Funktion einer Girozentrale, die meist ebenfalls von der Landesbank wahrgenommen wird.“ So lautet die allgemeingültige Definition.

Die natürlich durch die Fusionen und Übernahmen in den vergangenen Jahren ein wenig überholt scheint und über die so trefflich gestritten werden kann. Während die einen für ein echtes Spitzeninstitut plädieren, wollen die anderen mehrere Landesbanken nebeneinander erhalten, allerdings mit einer deutlich strikteren Trennung im Produkt- und Dienstleistungsangebot der einzelnen Institute. Im hohen Norden verfolgt man die Entwicklung mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Weinend, denn schließlich hatte man ja mal eine Landesbank. Lachend, denn man ist von alledem nur noch indirekt betroffen. Ohne

echte eigene Landesbank haben sich die Mitgliedsparkassen des Sparkassen- und Giroverbandes Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren einen „Kooperationsverbund“ aufgebaut, indem sie sich einfach aus dem jeweiligen Angebot der einzelnen Häuser aus Hessen, Niedersachsen, Baden-Württemberg oder Bayern das Beste herausgepickt haben. Das funktioniert sehr gut, stellte Verbandsgeschäftsführer Harald Weiß fest. Von Schleswig-Holstein in der S-politischen Diskussion von einem Vorbild für das Arbeitsteilungsmodell zu sprechen, ging ihm dann aber doch zu weit. SGVSH-Präsident Oliver Stolz sah es in der Diskussion als viel wichtiger an, dass sich „die S-Finanzgruppe insgesamt als stabil erweise“.

Seine Institute sieht Stolz für die kommenden Herausforderungen gut gewappnet. Zwar werde der Wertberichtigungsbedarf in den kommenden Monaten sicherlich steigen, aber die schleswig-holsteinischen Sparkassen hätten ordentlich offene und verborgene Vorsorge getroffen: „Sie sind gut aufgestellt“, so der Präsident. Konkrete Zahlen über die stillen Reserven wurden zwar nicht genannt, aber die Aussage „Wir als Prüfer sind sehr entspannt“ sagt schon einiges. Das Betriebsergebnis vor Bewertung ist im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 0,79 Prozent der Durchschnittsbilanzsumme gefallen, von zuvor 0,83 Prozent. Für das laufende Jahr rechnen die Verbandsverantwortlichen mit einem weiteren Absacken auf 0,66 Prozent, gehen dann aber von einer sanften Stabilisierung auf diesem Niveau bis 2025 aus. Größtes Problem: Der Zinsüberschuss ist in den vergangenen fünf Jahren von 2,05 Prozent der DBS auf nur noch 1,62 Prozent gesunken. Gleichzeitig bläht sich die Bilanzsumme durch den enormen Einlagenstrom und das Wachstum der Kreditbestände immer weiter auf.

## Landesbanken

### Alles sehr geschickt

Selbstverständlich ist das alles klug bedacht, fein gestaltet und ordentlich ausgeführt: Eine kleinere Landesbank bekommt durch segensreiche politische Umstände ein attraktives Geschäftsgebiet dazu. Dafür braucht es ohne Frage einen ansehnlichen Standplatz vor Ort. Gewiss wäre dessen Einrichtung keine Finanzierungsfrage gewesen. Aber interessanter für alle war

natürlich eine anständige Konstruktionsfinanzierung – ein geschlossener Immobilienfonds, aufgelegt von einer landesbankeigenen Verwaltungsgesellschaft. Und die Fondsanteile konnte man bestens den Landesbankbesitzern, den Sparkassen, zum Provisionsgeschäft mit Sparkassenkunden andienen. Diese gehobene Klientel fand sich gerne geschätzt, zeichnete schnell. Die Landesbank im gewonnenen Geschäftsgebiet baute daselbst geschwind und richtete sich alsbald mit einiger Verwandtschaft nützlich ein. Die Miete entsprach den hohen Erwartungen an hohes Wachstum und erfreute entsprechend die gern beteiligten Kommanditisten der Fonds-KG. Tadellos.

Ungefähr ein Vierteljahrhundert später begann sich abzuzeichnen, dass der allseits geachtete Fondsstandort in absehbarer Zukunft statt außer- nur noch gewöhnliche kreditgewerbliche Aussichten zu erfüllen versprach: Die Objektmiete war viel zu hoch, fast um das Doppelte. Man würde sie senken müssen, und damit natürlich auch die Fondsrendite. Unzumutbar für verwöhnte Zertifikatbesitzer in besseren Klientelkreisen bestimmt. Die Landesbank als freundliche Mieterin beschloss deshalb, die Kommanditisten von ihrer Last zu befreien. Sie kaufte der Fondsgesellschaft, inzwischen keine Konzerneinheit mehr, das ganze Objekt ab. Geordnet, geschätzt, geschwind – zum aktuellen Marktwert geprüft. Bedauerlicherweise ist derselbe zuletzt aber nur etwa halb so hoch wie einst die Bruttoeinzahlung der Fondsanleger. Schlicht nebeneinander gestellt und ungeachtet aller jährlichen Fondsausschüttungen hat sich der Wert der Fondsanteile somit etwa hälftig vermindert!

Was für ein Skandal. Natürlich Klage. Und ein biederes Landgericht befand doch tatsächlich, dass so ein geschicktes Agieren einer reputierlichen Landesbank samt freundlichem Anhang die Dimension einer nur schriftlichen Beschlussfassung sprengte. Man musste es also noch einmal persönlich und Corona-affin erledigen. Alles professionell bewältigt, was sonst. Demnächst kann liquidiert werden. Das Klagegeschrei der geübten Anlegeranwälte wird – Stand heute – wohl verklingen. Die Helaba hat, dem positiven Recht gemäß, im gesamten Verlauf keinen Grund zu netten oder anderen Stellungnahmen gesehen. Das kann man so machen. Und auch andere Landesbanken pflegen die Distanz zu allerlei Nebengeschäften gerne zu entdecken und zu entwickeln, wenn's





ein bisschen nachhaltig wird. In einer Zeit, in der der Nutzen des Kreditgewerbes so nachhaltig wie heute hinterfragt wird, ist ausgeprägte Raffinesse aber nicht nur lobenswert. Sondern vielleicht nur zu geschickt. K.O.

## Genossenschaftsbanken

### Kompliziertes Jahr für die Apo Bank

Das abgelaufene Geschäftsjahr der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (Apo Bank) war alles andere als einfach und verlief keineswegs reibungslos. So hat die allgegenwärtige Corona-Krise die Bank besonders gefordert, weil ihre angestammte Klientel nun mal sehr direkt damit konfrontiert wird. Für sehr große Probleme sorgte auch das Mammut-IT-Projekt. Die Düsseldorfer haben im vergangenen Jahr ihr Kernbankensystem vom System des Verbunddienstleisters Fiducia GAD vollständig auf Avaloq migriert. Dabei kam es zu vielen Störungen, die auch viel Geld gekostet haben.

Unter anderem Überweisungen und andere Dienstleistungen funktionierten nicht oder zumindest nicht reibungslos. Daran hat die Apo Bank weiterhin zu knabbern. Laut Vorstandschef Ulrich Sommer befindet sich das Projekt immer noch in der Konsolidierungsphase. Die erforderlichen Updates würden in den nächsten Monaten sukzessive eingespielt. Wie Sommer auf der Bilanzpressekonferenz mitteilte, kostet die Umstellung „einen mittleren dreistelligen Millionenbetrag“ und wohl auch mehr als vor drei Jahren ursprünglich geplant. Auf genauere Zahlen wollte sich Sommer jedoch nicht festnageln lassen. Der Blick auf die Verwaltungsaufwendungen gibt nur bedingt Aufschluss. Insgesamt ist dieser Posten um 5,4 Prozent oder 37 Millionen Euro auf 720,9 Millionen Euro gestiegen.

Auf der Ertragsseite hingegen lief es gut für die Genossen. Den Zinsüberschuss steigerten sie um 8,6 Prozent beziehungsweise 59,3 Millionen Euro auf 750,4 Millionen Euro. In Anbetracht der Zinslandschaft eine erstaunliche Leistung. Die Bank profitierte dabei nach eigenen Angaben auch von geringeren Zinsaufwendungen. Sowohl in absoluten als auch prozentualen Zahlen konnte der Provisionsüberschuss da nicht mithalten, dennoch zeigte er

mit einem Zuwachs um 5,1 Prozent beziehungsweise neun Millionen Euro eine gute Entwicklung. Damit konnte der Zuwachs der kumulierten Erträge die höheren Aufwendungen überkompensieren. Die Risikovorsorge für das operative Geschäft sank sogar von 43,5 auf 40,1 Millionen Euro. Die Apo Bank sieht bislang auch keinen erhöhten Vorsorgebedarf aufgrund der Corona-Krise. Unter dem Strich blieb ein um 1,9 Prozent verbesserter Jahresüberschuss in Höhe von 65,3 Millionen Euro.

Zwei Punkte sind darüber hinaus noch erwähnenswert. Die Apo Bank verzeichnete einen großen Sprung in der Bilanzsumme um gut zehn Milliarden Euro beziehungsweise 19,8 Prozent auf 59,44 Milliarden Euro. Laut Sommer geht die Erhöhung in etwa je zur Hälfte auf das Einlagenwachstum und die Teilnahme am langfristigen Refinanzierungsgeschäft (TLTRO) der EZB zurück. Im Sommer hat sich die Apo Bank aus konservativer Vorsicht im Zuge der Krise mit fünf Milliarden Euro Liquidität vollgesaugt. Der zusätzliche Zinsabschlag von 50 Basispunkten unter den Hauptrefinanzierungssatz dürfte dabei auch sein Scherflein zur Entwicklung des Zinsüberschusses beigetragen haben, zumal die Liquidität zumindest teilweise auch in Wertpapierbestände wanderte, wie der Vorstand auf Nachfrage bestätigte.

Zudem wies die Apo Bank darauf hin, dass sie grundsätzlich in der Lage gewesen wäre, eine Dividende zu zahlen, um ihre Mitglieder angemessen am Erfolg zu beteiligen. Allerdings ist das nicht im Sinne der EZB, weswegen die Apo Bank 49 Millionen Euro Gewinn auf neue Rechnung vortragen will.

## Nachhaltigkeit

### Was kostet die (grüne) Welt?

Was hält ein Unternehmen am Laufen? Ganz nüchtern betrachtet das Betriebsergebnis am Ende des Jahres, also der Saldo aus Aufwand und Ertrag. Einnahmen und Ausgaben kontrollieren zu können, erfordert Voraussicht und Planbarkeit. Wie gut ein Projekt oder eine Investition auch in Gedanken erscheinen mag, sind Erfolg und Aufwand nicht planbar, ist es wohl die sinnvollere Entscheidung, den Gedanken zu verwerfen und lieber etwas zu tun, was Erträge verspricht.

Diese nüchterne Betrachtungsweise verhindert derzeit vielen Unternehmen das Verfolgen einer nachhaltigen Unternehmensstrategie, wie eine gemeinsame Studie von Forsa und der Commerzbank zeigt. In der Studie, in der mittelständische Unternehmen mit Jahresumsätzen zwischen 2 und 100 Millionen Euro befragt wurden, gibt circa ein Drittel der Unternehmen an, keine Nachhaltigkeitsstrategie zu haben und derzeit auch keine zu planen. So brisant das Thema auch sein mag, das Ergreifen von Maßnahmen wird oft durch schlichte betriebswirtschaftliche Gründe behindert: 50 Prozent berichten der Commerzbank, Aufwand und Ertrag von Nachhaltigkeitsmaßnahmen seien nicht einschätzbar, was ein Hindernis darstelle. Dabei wird das Thema von den Unternehmen keineswegs verkannt: Rund drei Viertel der Befragten sehen das Thema Nachhaltigkeit als eine „Notwendigkeit für die Zukunftsfähigkeit des Mittelstandes“.

Und selbst wenn eine Nachhaltigkeitsstrategie vorhanden ist, so offenbart sich eine gewisse Ideenlosigkeit in den Maßnahmen, die bereits ergriffen werden: Wie die Studie ermittelt, sind es eher die leicht umsetzbaren und auf lange Sicht wohl auch kostensparenden Aspekte, die angegangen werden, und nicht solche, die auf eine grundlegende Neuausrichtung des Geschäftsmodells unter nachhaltigen Gesichtspunkten schließen lassen. 77 Prozent der Unternehmen versuchen demnach, Verbrauchsmaterialien einzusparen, 64 Prozent versuchen, ihre Arbeitsabläufe zu optimieren. Dahingegen finden sich Innovationsmanagement mit 36 Prozent und die Umstellung von Produktionsanlagen mit 14 Prozent am Ende wieder.

Ähnliche Gründe wie für die fehlende Nachhaltigkeitsstrategie sprechen auch gegen eine umfangreichere Nutzung nachhaltiger Finanzierungsinstrumente. Aus einer zeitgleich veröffentlichten Studie des Deutschen Aktieninstituts (DAI) in Kooperation mit der Börse Stuttgart ergibt sich, dass sich die Nutzung dieser Instrumente selbst für größere Unternehmen einerseits schwierig gestaltet und andererseits betriebswirtschaftlich unattraktiv ist. Rund 40 Finanzverantwortliche aus DAX-, MDAX-, und SDAX-Unternehmen sowie aus Unternehmen, die bereits nachhaltige Finanzierungsinstrumente begeben haben, wurden zur Nutzung solcher Instrumente befragt. Zwar sind 95 Prozent der Befragten bereits mit Nachhaltigkeitsaspekten in der Unternehmens-

finanzierung in Berührung gekommen, aber 65 Prozent geben an, noch keine Möglichkeiten der nachhaltigen Finanzierung wahrgenommen zu haben.

Von diesen 65 Prozent geben wiederum 67 Prozent an, andere Arten der Finanzierung würden ausreichen, 26 Prozent, der hohe Ressourceneinsatz hindere sie am Einsatz, und 22 Prozent, sie könnten keinen Vorteil bei den Finanzierungskosten erkennen. Nach der strategischen Einbettung wäre aber für rund neun von zehn Unternehmen ein messbarer Vorteil bei den Finanzierungskosten der wichtigste Grund für eine zukünftige Anwendung von nachhaltigen Finanzierungsinstrumenten.

Fasst man die beiden Studienergebnisse grob zusammen, so sind es vor allem betriebswirtschaftliche Gründe, die gegen eine stärkere nachhaltige Transformation der deutschen Wirtschaft sprechen. Darauf nimmt die Bundesregierung, die den Kampf gegen den Klimawandel mit Macht vorantreibt, aber (zu) wenig Rücksicht. Natürlich wird ein wirklich nachhaltiger Umbruch in der Wirtschaft in jedem Falle Zeit und Aufwand benötigen. Es wäre aber schön, wenn alle Beteiligten ihren Beitrag dazu leisten, dass diese Faktoren zumindest berechenbar werden.

## Banken

### „Aufklärungsbedarf“ über Negativzinsen

Am 3. Dezember 2020 hat das Landgericht Köln über den Rechtsstreit einer Bank als Klägerin gegen den Inhaber eines bei ihr mit 13 Millionen Euro auf Guthabenbasis geführten Girokontos entschieden, dass die Kontenkündigung der Bank aufgrund der Weigerung des Kunden, Negativzinsen für das Guthaben zu akzeptieren, wirksam geworden ist. In der ZIP-Zeitschrift für Wirtschaftsrecht, die dieses Urteil in ihrer Ausgabe 8/2021, Seite 400 abgedruckt hat, wurde dazu der folgende redaktionelle Leitsatz formuliert: „Die Kündigung eines gebührenfrei geführten Girokontos wegen der Belastung der Bank mit Negativzinsen ist wirksam, wenn auf dem Konto Einlagen in achtstelliger Höhe vorgehalten werden und der Kunde zur Vereinbarung eines Verwahr-entgelts als milderer Mittel nicht bereit ist“.



Die Umstände, unter denen diese Kontoverbindung 2018 zustande kam, sowie die Größenordnung des Guthabens und die Schwierigkeiten der Bank, ihre Kündigung dem Kunden an seine (mehreren) Adressen zuzustellen, auch sein gesamtes Verhalten waren recht ungewöhnlich. Das soll hier aber nicht thematisiert werden. Das Urteil ist aus einem anderen Grund bemerkenswert: Es zeigt nämlich, dass weite Teile der Öffentlichkeit das Begriffsfeld „Negativzinsen“ dimensional unzutreffend verstehen, vermutlich wegen der von den Banken über ihre eigene Negativzinspflicht gestreuten Informationen. Die Bürger nehmen in der Regel offenbar an, die Banken müssten ihrerseits die Kundeneinlagen in vollem Umfang mit 0,5 Prozent an die Zentralbank negativ verzinsen, sodass die Negativzinsen der Einleger (nur) dem Ersatz dieses Eigenaufwands ihrer Bank dienen würden.

Das Urteil des LG Köln zeigt nun, dass die „Öffentlichkeit“ bei diesem Verständnis der Negativzinsen auch eine Richterbank des LG Köln im Rahmen ihrer Rechtsprechung „Im Namen des Volkes“ einschließt. Zwei Sätze in der Begründung dieses Urteils legen das zutage: „... durch die Einlage von 13 Millionen Euro (ist) eine derartige Veränderung der Verhältnisse eingetreten, dass der Klägerin die weitere Führung des Girokontos nicht zumutbar war. Denn nunmehr musste sie für die Einlage des Beklagten Negativzinsen in Höhe von 0,5 Prozent jährlich (hier 65000 Euro pro anno) an die EZB leisten. Sie ist also lediglich mit Kosten belastet, ohne aus der Geschäftsbeziehung Vorteile zu haben ...“

Diese unrichtige Feststellung des Gerichts zur Negativzinspflicht der Bank weist auf den offenbar flächendeckenden Aufklärungsbedarf über diese Pflicht nicht nur im „Grundsätzlichen“ hin, sondern auch vor allem im „dimensionalen“ Bereich. Diese Aufklärung bedingt somit, dass die Banken bei der Begründung ihrer Absicht, Negativzinsen für die Einlagen ihrer Kunden zu erheben, von ihrem tatsächlichen Eigenaufwand an Negativzinsen ausgehen sollten, der ja im Wesentlichen von der geschäftlichen „Weiterverwendung“ dieser Einlagen abhängt. Am Rande sei dazu angemerkt, dass auch die juristische Wertung des Girovertrags im Sinne eines Verwahrungsvertrags grundsätzlich (nur) den Ersatz des Eigenaufwands des Verwahrers im Auge hat, hier also der Bank.

Diesen „Eigenaufwand“ der Banken habe ich schon früher in dieser Zeitschrift (ZfgK, Heft 24/2019, Seite 1237) angesprochen und darauf hingewiesen, dass die Fakten dazu nicht immer von den Banken offenbart werden. Das führt dann zu dem falschen Meinungsbild in der Öffentlichkeit. Vor allem das Faktum bleibt zuweilen im Nebel, dass die von den Banken bei der Zentralbank zu haltenden Mindestreserven von 1 Prozent der Kundeneinlagen sowie das Sechsfache dieses Betrags frei von Negativzinsen sind. Damit bleiben derzeit 7 Prozent der Kundeneinlagen einer Bank, die bei der Zentralbank „geparkt“ werden, negativzinsfrei.

Fakt ist ferner der primäre Geschäftszweck der Banken, den höchstmöglichen Teil ihrer Kundeneinlagen positiv zinstragend in ihren Aktivgeschäftsfeldern einzusetzen. Sie „parken“ daher bei der Zentralbank neben der Mindestreserve nur den Teil der Kundeneinlagen, den sie zur Aufrechterhaltung ihrer Liquidität und als Reserve brauchen und/oder als Überschussliquidität in ihrem Aktivgeschäft nicht zeitgleich einsetzen können. Wenn man praxisnah dafür etwa 10 Prozent der jeweiligen Kundeneinlagen unterstellt, ergibt sich, dass nach Abzug der negativzinsfreien 7 Prozent überhaupt nur für die restlichen bei der Zentralbank gehaltenen 3 Prozent der Kundeneinlagen negative Zinsen für die Bank anfallen.

Bei rechnerischer Umverteilung des Zinsaufwands für diese 3 Prozent der Einlagen auf nur die Hälfte der Gesamteinlagen (bei Berücksichtigung der von der Bank gewährten Freibeträge von Negativzinsen) führt das zu dem Ergebnis, dass der Zinsaufwand der Bank für diese Hälfte nur 0,03 Prozent betrüge, also eine verkraftbare Gebühr von 30 Euro pro 100000 Euro Einlage wäre. Die Umlage von pauschal 0,5 Prozent Negativzinsen auf die Hälfte der Kundeneinlagen brächte der Bank dagegen mit 0,25 Prozent der Gesamteinlagen das knapp 17-Fache ihres Eigenaufwands an Negativzinsen ein, also 25 Millionen Euro gegen 1,5 Millionen Euro (Beispiel von 10 Millionen Euro Gesamteinlagen, wovon 1 Million Euro bei der Zentralbank geparkt ist). Für den Zinsüberschuss wäre das zweifellos ein „positives“ Negativzins-Ergebnis. Für die Meinungsbildung in der Öffentlichkeit könnte es dagegen eher im negativen Bereich verharren.

*Dr. Claus Steiner, Rechtsanwalt,  
Wiesbaden*

## 21. bis 30. April 2021

Die **Bankenverbände Rheinland-Pfalz, Saarland** und **Hessen** haben die Bündelung ihrer Kräfte beschlossen. Dabei werden die beiden erstgenannten rückwirkend zum 1. Januar 2021 auf den Bankenverband Hessen verschmolzen, der anschließend in **Bankenverband Mitte** umfirmiert. Der neue Verband mit Sitz in Frankfurt am Main vertritt über 100 Mitgliedsinstitute mit knapp 40000 Beschäftigten. Bettina Orlopp, Commerzbank, die bisher den Vorstandsvorsitz des Bankenverbandes Hessen innehatte, wird diese Position auch im neuen Verband beibehalten.

Die Vertreterversammlung der **Frankfurter Volksbank** hat am 20. April 2021 die Fusion mit der **VR-Bank eG, Alzenau** beschlossen. Die Vertreterversammlung der VR-Bank Alzenau hatte der Verschmelzung bereits am 15. April grünes Licht gegeben. Die Fusion tritt damit rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft. Unterstützung bekam der Vorstand von den Mitgliedern auch für die Pläne zur Gründung einer neuen, unabhängigen Kreditvermittlungsgesellschaft namens „Life Credit“, die im Juni dieses Jahres an den Start gehen soll.

Die **Baden-Württembergische Bank (BW-Bank)**, Tochtergesellschaft der **Landesbank Baden-Württemberg (LBBW)**, schließt nahezu die Hälfte ihrer 100 Filialen. Ende 2022 wird die BW-Bank dann über ein Netz von 59 Filialen und zusätzlich rund 100 SB-Service-Centern und Geldautomatenstandorten verfügen. Die Bereiche Service und Beratung sollen an das veränderte Kundenverhalten angepasst und dafür eine Online-Beratung aufgebaut werden.

Am 22. April 2021 hat die Schweizerische **Credit Suisse** die Platzierung zweier Serien von Pflichtwandelanleihen angekündigt mit der Absicht, ihre Kernkapitalquote von 12,2 Prozent am Ende des ersten Quartals 2021 auf 13 Prozent zu erhöhen. Die mit 3 Prozent verzinslichen Anleihen werden zum Ablauf einer sechsmonatigen Periode in 203 Millionen Credit-Suisse-Aktien umgewandelt. Die Ausgabe der Anleihen wird um den

12. Mai 2021 herum an eine ausgewählte Gruppe Investoren erfolgen.

In einem Rundschreiben hat die **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)** auf Änderungen der EU- und Financial-Action-Task-Force-Länderlisten wegen Defiziten in der Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung aufmerksam gemacht. Während die Liste von Ländern mit hohem Risiko ihre Gültigkeit behielt, wurden der Liste der Staaten unter Beobachtung Burkina Faso, die Cayman Inseln, Marokko und Senegal hinzugefügt.

Einer Klage des **Bundesverbandes der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände** am **Bundesgerichtshof** gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einer Bank wurde stattgegeben. Der für das Bankrecht zuständige XI. Zivilsenat hat am 27. April 2021 entschieden, dass Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen einer Bank unwirksam sind, die ohne inhaltliche Einschränkung die Zustimmung des Kunden zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen fingieren. Demnach kann das Schweigen eines Kunden nicht mehr als Annahme eines Veränderungsantrags qualifiziert werden.

**CreditshelF** und die **Sparkasse Bremen** haben eine Kooperationsvereinbarung für das mittelständische Firmenkundengeschäft geschlossen. Dabei wird die Sparkasse Bremen Kreditanfragen an CreditshelF vermitteln. CreditshelF bietet Kunden der Sparkasse dinglich unbesicherte Kredite bis 5 Millionen Euro und mit einer Laufzeit bis 8 Jahre. Eine Einreichung der Kreditanfrage bei CreditshelF erfolgt nach Einverständniserklärung des Kunden.

Die Tochter der **DSV-Gruppe**, **Girosolution**, in der Produkte und Dienstleistungen für öffentliche Auftraggeber gebündelt werden, firmiert nun unter dem Namen **S-Public Services**. Das Unternehmen ist eine der insgesamt vier Marken der DSV-Gruppe, die sukzessive bis zum Jah-

reswechsel 2021/22 einen neuen Markenauftritt bekommen sollen.

Am 30. Juni 2021 läuft dem **Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft** zufolge wie geplant der Schutzschirm des **Bundes** und der **Warenkreditversicherer** zur Stabilisierung der Lieferketten aus. Eine erneute Verlängerung des Schutzschirms erachten die Vertragspartner angesichts der aktuellen Markt- und Datenlage nicht für notwendig. Der im Frühjahr 2020 gespannte Schutzschirm habe dazu beigetragen, Lieferketten und Warenströme in einem Umfang von rund 420 Milliarden Euro zu stabilisieren.

**Goldman Sachs** hat 50 Millionen Pfund Sterling in die britische **Starling Bank** investiert. Die Kapitalzugabe erweitert die im März 2021 angekündigte, mit 272 Millionen Pfund Sterling überzeichnete Series-D-Finanzierungsrunde auf nunmehr insgesamt 322 Millionen Pfund Sterling.

**Crédit Agricole Italia (CAI)** konnte mit ihrem freiwilligen Gebot von 12,27 Euro je Aktie ohne Dividende für alle Aktien der italienischen **Credito Valtellinese (Creval)** 88,71 Prozent der Anteile der Creval übernehmen. Zusätzlich zum Gebot von CAI zahlte Creval am 28. April 2021 eine Dividende von 0,23 Euro pro Aktie. Zusammen mit dem Anteil von 2,45 Prozent, den CAI bereits an Creval hält, erreicht die Tochter der französischen **Crédit Agricole** ihr Ziel, über 90 Prozent der Anteile an Creval zu besitzen.

Die **Deutsche Börse** und die **Commerzbank** gehen eine strategische Partnerschaft mit dem Fintech **360X** ein. Ziel der Partnerschaft sei es, neue digitale Marktplätze und Ökosysteme für existierende reale Vermögenswerte wie zum Beispiel Kunst und Immobilien auf Blockchain-Basis zu entwickeln. Erste Referenztransaktionen (Minimum Viable Products) für zwei Assetklassen sind bereits in diesem Jahr geplant. Die neuen Handelsplattformen sollen es Investoren ermöglichen, in bislang illiquide Vermögenswerte zu investieren.



## 21. bis 30. April 2021

Die virtuelle Mitgliederversammlung der Deutschen Aktuarvereinigung hat **Dr. Herbert Schneidemann** für die kommenden zwei Jahre an die Spitze der Vereinigung gewählt. In dieser Position folgt er turnusgemäß auf **Dr. Guido Bader**, der dem Vorstand als Past President weiterhin angehören wird. Das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden hat mit **Dr. Maximilian Hapacher** der Leiter des Ausschusses Rechnungslegung und Regulierung übernommen.

Der Aufsichtsrat der Schufa hat in seiner Sitzung am 19. April 2021 **Johannes Stoll** zum Vorstand bestellt. Er tritt sein Amt spätestens zum 1. Januar 2022 an.

**Ron van Kemenade** ist zum ersten Chief Technology Officer des ING-Konzerns ernannt worden. Er hat den neu geschaffenen Vorstandsposten am 1. Mai 2021 angetreten. Van Kemenade ist derzeit Chief Information Officer und berichtet an Chief Operations Officer **Roel Louwhoff**. Dieser wird die Bank zum 1. November verlassen.

Seit 1. April 2021 ist **Frank Egermann** Vorstandsmitglied des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes in Berlin. Er folgt damit auf **Rainer Jakubowski**, der zum 30. Juni in den Ruhestand geht.



Die Fürstlich Castell'sche Bank hat eine Neubesetzung des Vorstands beschlossen. **Thomas Rosenfeld** (Foto, links oben) wird spätestens zum 1. Oktober 2021 in die Bank eintreten und in den Vorstand berufen. Dort wird er die Zuständigkeit für das gesamte Kundengeschäft übernehmen und als Sprecher des Gremiums fungieren.



**Stephan Wycisk** (Foto) wurde mit Wirkung zum 1. Juni 2021 ebenfalls in den Vorstand berufen. Das derzeitige Vorstandsmitglied **Klaus Vikuk** wird mit Ablauf seines Dienstvertrages zum 31. Juli 2021 aus dem Vorstand ausscheiden. Vorständin **Dr. Pia**

**Weinkamm** schied auf eigenen Wunsch im April 2021 aus der Bank aus.

### Sparkassen-Finanzgruppe

**Dirk Gronert** ist aus dem Vorstand der Öffentlichen Versicherung Braunschweig ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat bereits die Suche nach einer geeigneten Nachfolge eingeleitet. Bis dahin teilen sich **Knud Maywald**, Vorsitzender des Vorstandes, und Vorstandsmitglied **Alexander Tourneau** die von Gronert verantworteten Themen untereinander auf, um einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten.

**Dr. Christine Frank** hat zum 1. April 2021 die Geschäftsführung des German Centre in Moskau übernommen. Das German Centre, ein Unternehmen der LBBW, unterstützt seit 2011 deutsche Unternehmen bei ihren Geschäftsaktivitäten in Russland.

### Genossenschaftliche Finanzgruppe



Der Aufsichtsrat der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (Apobank) hat **Alexander Müller** (Foto) in den Vorstand berufen. Er folgt damit auf **Dr. Thomas Siekmann**, der seine Tätigkeit aus persönlichen Gründen vorzeitig beendet hat.

**Ludwig Bergbauer**, der langjährige Vorstandsvorsitzende der Raiffeisenbank Steingaden ist zum 1. April 2021 in den Ruhestand eingetreten. Nachfolger ist **Thomas Hipp**. Und noch ein weiterer Wechsel im Vorstand ist bereits angedacht: **Anton Weiß** verabschiedet sich Ende 2021 in den Ruhestand, seine Nachfolge übernimmt **Dominic Lauter**.

Der Aufsichtsrat der Volksbank-Raiffeisenbank Vilshofen hat **Christian Bumberger** zum 1. April 2021 in den Vorstand berufen. Dort tritt er die Nachfolge von **Martin Tiefenbrunner** an, der Ende März

2021 in die Freistellungsphase der Alterszeit eintrat.

Der Aufsichtsrat der Raiffeisenbank Altdorf-Feucht hat **Volker Matschke** zum 1. April 2021 in den Vorstand berufen. Er folgt damit auf **Walter Engelhardt**, der Ende März aus dem Vorstand ausgeschieden ist. Engelhardt wird der Bank noch beratend zur Verfügung stehen.



**Dr. Sandro Reinhardt** (Foto) ist in den Vorstand des Deutschen Genossenschafts-Verlages berufen worden. Ab dem 1. November 2021 wird Reinhardt zusammen

mit **Peter Erlebach**, Vorsitzender des Vorstandes, und **Marco Rummer**, Mitglied des Vorstandes, auch Mitglied der Geschäftsführung der Raiffeisendruckerei in Neuwied.

### Feier-Tage

**Gert Burscheid**, Vorstandsmitglied der Sparkasse Trier im Ruhestand, wurde am 21. April dieses Jahres 80 Jahre alt.

**Ulrich-Bernd Wolff von der Sahl**, früherer Vorstandsvorsitzender der SV Sparkassen Versicherung Holding AG, vollendete am 21. April sein 65. Lebensjahr.

Sein 65. Lebensjahr vollendete **Norbert Kloppenburg**, ehemaliges Vorstandsmitglied der KfW, am 22. April dieses Jahres.

Der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Markgräflerland, **Ulrich Feuerstein**, vollendete am 3. Mai 2021 sein 60. Lebensjahr.

**Wolfgang Fleisch**, Vorstandsvorsitzender der Stadtparkasse Oberhausen im Ruhestand, feiert am 6. Mai 2021 seinen 85. Geburtstag.

Wichtige Basis für Personalien ist neben den Pressemitteilungen der jeweiligen Institute und den eigenen Recherchen insbesondere bei den Volks- und Raiffeisenbanken das Unternehmensregister, dessen Veröffentlichungstermine leider nicht sehr zeitnah sind.

## Redaktionsgespräch mit Iris Bethge-Krauß

# „Das Förderangebot wird zukünftig noch stärker auf die nachhaltige Transformation ausgerichtet“

**Frau Bethge-Krauß, die Corona-Pandemie beherrscht seit mehr als einem Jahr das politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben. Wie haben Sie dieses „Ausnahmejahr“ erlebt?**

Die vergangenen Monate waren für uns alle sehr intensiv. Die Corona-Krise hat Wirtschaft und Gesellschaft extrem herausgefordert. Im Privaten war ich sehr froh, dass ich mich auf meine Familie und Freunde verlassen kann, dass jeder für den anderen da ist. Beruflich haben wir im VÖB sehr zu schätzen gewusst, dass wir mit den öffentlichen Banken einen Top-Arbeitgeber haben. Viele Menschen kämpfen wegen der Krise um ihre Existenz, ihre Geschäfte haben seit Monaten geschlossen. Das ist eine sehr schwierige Situation, die wir persönlich nicht durch-

Absolut. Wir waren von einem Tag auf den anderen zu 100 Prozent im „mobile office“ arbeitsfähig. Es hatte sich bewährt, dass wir vor gut zwei Jahren die Technik auf flexibles Arbeiten umgestellt haben. Natürlich ist der persönliche Kontakt im Gespräch oder auf Veranstaltungen für die politische Interessenvertretung in Berlin und Brüssel ein wichtiger Erfolgsfaktor. Daher hoffe ich sehr, dass es mit den Impfungen nun schnell vorangeht, damit wir diese Termine wieder persönlich wahrnehmen können. Nach über einem Jahr der Pandemie ist eine Rückkehr zu normalen Verhältnissen wichtig, denn Menschen und Wirtschaft brauchen Perspektiven.

**Wie konnte der Verband seine Mitglieder in der Krise unterstützen?**

leben müssen. Umso mehr haben wir uns angestrengt, die öffentlichen Banken nach Kräften zu unterstützen, damit Zuschüsse und Fördermittel fließen können. Förderbanken und Landesbanken stehen seit Anbeginn dieser Pandemie den kleinen und großen Unternehmen zur Seite, erhalten so Arbeitsplätze, helfen damit den Familien und mildern die Auswirkungen dieser Krise massiv.

**War erfolgreiche Verbandsarbeit unter den Bedingungen der Krise und oft „remote“ überhaupt möglich?**

Als Verband waren und sind wir über den gemeinsamen Dialog Ratgeber und Wegbegleiter für Mitglieder, Politik und Aufsicht. Das ist immer unser Selbstverständnis. In der Krise lag der Fokus auf allen Fragen und Themen rund um die Corona-Hilfen. Wir kümmern uns zum Beispiel um das Beihilferecht auf EU-Ebene oder die Rahmenbedingungen für die Zuschüsse und Fördermittel. Außerdem unterstützen wir unsere Mitglieder mit Übersichten zu den konkreten Hilfsangeboten und Programmen, bei Rechts- und Verfahrensfragen und im Austausch mit der Politik. Wir waren gerade zu Beginn

der Pandemie extrem gefordert und wie die Banken und Politik selbst quasi rund um die Uhr im Dienst.

**In der Krise rückten die Förderbanken in den Fokus der Aufmerksamkeit. Können Sie schon Zahlen zu der Arbeit der Institute im vergangenen Jahr nennen?**

Unsere Förderstatistik zeigt für das Jahr 2020 beeindruckende Zahlen. Es wird deutlich, was für eine Mammutaufgabe die Umsetzung der Corona-Förderprogramme war, die die Förderbanken sehr erfolgreich bewältigt haben. So haben die Förderbanken des Bundes und der Länder die deutsche Wirtschaft im Corona-Krisenjahr 2020 mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen im Gesamtwert von 27,3 Milliarden Euro unterstützt – eine doppelt so hohe Summe wie 2019. Davon entfiel mit 15 Milliarden Euro mehr als die Hälfte auf die gewerbliche Förderung, mit knapp über 10 Milliarden Euro wurden Kommunen, die Landwirtschaft sowie der Wohnungs- und Städtebau gefördert. Gleichzeitig stieg das Volumen der Bürgschaften und Haftungsfreistellungen um das 47-Fache auf 34 Milliarden Euro an. Auch die Darlehenszusagen erhöhten sich im vergangenen Jahr um mehr als 30 Milliarden auf 92 Milliarden Euro. Die öffentlichen Banken können Krise.

**Ist dieses Scheinwerferlicht, in das die Förderbanken mit ihren Programmen zur Krisenbewältigung getreten sind, eine gute Voraussetzung für erfolgreiche Lobbyarbeit?**

Die Aktivitäten und Initiativen der öffentlichen Banken werden von der Real-

wirtschaft und der Politik immer schon geschätzt. Besonders positiv ist aber, dass viele Menschen, die vielleicht noch nie Kontakt zu Förderbanken hatten, von ihnen in der Krise sehr schnell konkrete Hilfe bekommen haben. Das war sehr gut für das Bild der Banken in der Öffentlichkeit. Sie sind Teil der Lösung. Manch einem Politiker ist so sicherlich noch einmal mehr bewusst geworden, weshalb wir Förderbanken und Landesbanken brauchen.

### Was sind abgesehen von Corona derzeit die größten Herausforderungen für die Mitglieder des VÖB?

Die Krise ist leider noch nicht überstanden und wird lange nachwirken. Sie wird durch Kreditausfälle auch Spuren in den Bankbilanzen hinterlassen – das ist absehbar. Positiv ist inzwischen die solide Eigenkapitalausstattung der Banken. Sie

ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit der KfW, das IB.SH Innovationsdarlehen, „E-Business“ zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen der SAB sowie der DIGI-Zuschuss der WIBank sind hierfür eindrucksvolle Beispiele. Aber auch in den Banken selbst macht die Digitalisierung gewaltige Fortschritte. Viele Mitarbeiter arbeiten reibungslos mobil und die zügige Umsetzung der Hilfsprogramme hätte ohne einen hohen Digitalisierungsgrad der Prozesse gar nicht funktioniert.

### Das Thema Nachhaltigkeit stand trotz Pandemie immer auf der Agenda der Politik. Welche Rolle kann die Finanzindustrie bei der Transformation der Wirtschaft spielen?

Ohne Zweifel hat der Finanzsektor hier eine Schlüsselrolle. Banken und Investoren können über ihre Kapitallenkungsfunktion Investitionsentscheidungen steuern.

„Die Politik sollte sehr genau überlegen, was sie den Banken zusätzlich noch zumutet.“

können einiges verkraften. Doch die Politik sollte sehr genau überlegen, was sie den Banken an Regulierung, Bürokratie und zusätzlichen Eigenkapitalanforderungen zumutet. In der Krise hat es Erleichterungen gegeben, die nicht verfrüht zurückgenommen werden dürfen. Hinzu kommen weitere Herausforderungen, wie die Digitalisierung und die Transformation der Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit, die hohe Investitionen erfordern. Alles zusammen setzt die Ertragssituation der Kreditinstitute unter Druck.

### Wie hat sich das ganze Thema Digitalisierung in den vergangenen Monaten bei den Mitgliedsbanken – insbesondere den Förderbanken – entwickelt?

Öffentliche Banken sind wichtige Akteure bei der Digitalisierung. Zum einen unterstützen die Förderbanken des Bundes und der Länder die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft durch speziell ausgerichtete Förderprogramme. Der

Kredite und andere Finanzierungsinstrumente sind daher ein wirksamer Hebel zur Gestaltung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Die öffentlichen Banken, die ihre Eigner bei der Umsetzung ihrer gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele unterstützen, stehen hier im Fokus. Insbesondere die Förderbanken sind den gesellschaftspolitischen Zielen ihrer Träger in besonderer Weise verpflichtet und fördern primär in Geschäftsfeldern, in denen der Markt keine ausreichenden Lösungen bietet oder aber bestimmte Entwicklungen beschleunigt werden sollen.

Das Förderangebot wird daher zukünftig noch stärker auf die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft ausgerichtet sein. Damit übernehmen sie bei der Beschleunigung der Transformationsprozesse eine Schlüsselrolle.

### Wie stark wird das Thema die Tätigkeit des VÖB wie auch die



Iris Bethge-Krauß




Hauptgeschäftsführerin, Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, e.V., Berlin

Im Redaktionsgespräch mit der Hauptgeschäftsführerin des VÖB geht es zunächst – wie kann es auch anders sein – um die enormen Auswirkungen der Corona-Krise. Die Förderbanken mussten hier zur Höchstform auflaufen und Rekordsummen bei den Hilfen stemmen. „Die öffentlichen Banken können Krise“ ist hier das nicht ungerechtfertigte Fazit von Bethge-Krauß. Sie warnt jedoch, dass die Krise noch nicht vorbei sei und auch noch lange nachwirken werde. Es sei damit zu rechnen, dass die noch anstehenden Insolvenzen auch in den Bilanzen der Kreditinstitute Spuren hinterlassen werden. Doch bald kommt das Gespräch schon auf das Thema, das schon vor Corona dominierte und es auch danach wieder tun wird: der nachhaltige Umbau der Wirtschaft. Bethge-Krauß ordnet dem Finanzsektor hierbei eine Schlüsselrolle zu. Sie mahnt jedoch, dass bei den nächsten Schritten das Augenmerk auch darauf liegen sollte, dass die Komplexität der Regulierung die kleineren Marktteilnehmer nicht überfordere. Zuletzt fordert sie eine gezielte wirtschafts-, umwelt- und fiskalpolitische Flankierung der Bemühungen des Finanzsektors. (Red.)


### Arbeit der Mitgliedsbanken in Zukunft berühren und verändern?

Die Transformation zu einer nachhaltigeren Wirtschaft ist ein – wenn nicht der – zentrale Trend. Vor dem Hintergrund der Klimakrise ist das auch richtig so. Daher treiben sowohl unsere Mitgliedsinstitute, aber auch wir das Thema aktiv voran und

es lohnt, sich hier strategisch aufzustellen. Die Mitgliedsinstitute sehen die Pariser Klimaziele sowie die Sustainable Development Goals (SDGs) als wichtige Maßstäbe zur Ausrichtung ihrer Produkt- und Dienstleistungspalette. Gemeinsam wollen wir so die Weichen für eine starke, ökologisch nachhaltige deutsche Wirtschaft stellen.

 **Werden die Institute mit den an sie gestellten Anforderungen hinsichtlich der Transformation der Wirtschaft nicht ein Stück weit überfordert?**


Die Anforderungen von Politik und Regulierer sind natürlich hoch. Sie haben massive Auswirkungen auf die Zukunftsfähigkeit von Geschäftsmodellen, sowohl in der Realwirtschaft als auch in der Finanzwirtschaft. Daher sind die rechtzeitige Auseinandersetzung mit der Thematik und die Entwicklung von Transformationsstrategien jetzt wichtig. Dies ist ein Kraftakt, aber ich habe keine Zweifel, dass unsere Mitgliedsinstitute diesen mit Unterstützung des VÖB bewältigen werden.

 **Wie schätzen Sie die Bemühungen der Europäischen Union und dabei insbesondere die Taxonomie ein?**

Aus der EU-Taxonomie, als einheitliches Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, ergeben sich große Chancen. Durch sie entsteht sukzessi-

tigem Lebenszyklus näher in den Blick zu nehmen. Doch die Taxonomie ist auch mit nicht zu unterschätzenden Herausforderungen verbunden. Ein wichtiger Punkt dabei ist ihre Komplexität und die Frage der Verfügbarkeit von ESG-Daten,


insbesondere von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Spannend wird die zukünftige und bislang nicht erfolgte systematische Klassifizierung sozialer Aspekte durch den europäischen Gesetzgeber. Als öffentliche Banken sprechen wir uns dafür aus, bei der Weiterentwicklung der Taxonomie die soziale Dimension von Nachhaltigkeit angemessen zu berücksichtigen. Die Integration sozialer Aspekte ist notwendig, sie muss aber unbedingt pragmatisch erfolgen.

 **Gibt es eigenes Engagement oder Initiativen des VÖB auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit?**

Unser größter Hebel als Verband ist die Möglichkeit, die Rahmenbedingungen für die Transformation aktiv mitzugestalten und unsere Mitglieder bestmöglich in diesem Prozess zu begleiten. Aufgrund seiner europäischen Ausrichtung sowie der rechtzeitigen Berücksichtigung internationaler Entwicklungen kann der VÖB als Impulsgeber fungieren und geschäfts-

darlehen entwickelt. Dieses Instrument dient ausschließlich der Finanzierung ökologischer Zwecke, wobei sich die Mittelverwendung an den Umweltzielen der EU-Taxonomie-Verordnung orientiert. Um die enorme Komplexität dieser Ver-

ordnung für Anwender zu reduzieren und die Anwendung bestmöglich zu automatisieren, haben wir zudem mit unserer Tochtergesellschaft VÖB-Service ein KI-basiertes Pilotprojekt initiiert.

 **Gemeinsam mit anderen Verbänden hat der VÖB sich zur Infrastruktur in Deutschland geöffnet. Was möchten Sie erreichen?**

Mit unserem gemeinsamen Impulspapier haben wir Überlegungen zu einer marktseitigen „Initiative Nachhaltige Infrastruktur Deutschland“ aufgegriffen. Um die nationalen und europäischen Klimaschutzziele zu erreichen und um die Zukunftsfähigkeit Deutschlands als Gesellschafts- und Wirtschaftsstandort zu sichern, müssen umfangreiche Investitionen in die Infrastruktur, wie zum Beispiel den Umbau der Energiesysteme und Bildungseinrichtungen, der Digitalisierung sowie in das neue Mobilitätszeitalter, getätigt werden. Hier benötigt es weiter deutliche Anstrengungen. Vor allem der erhebliche Investitionsstau auf kommunaler Ebene ist zu beklagen.

Es gilt daher, standardisierte Umsetzungs- und Finanzierungsmodelle zu entwickeln, damit schnell größere öffentliche und private Investitionen für die Infrastrukturmodernisierung bereitgestellt werden. Es wird zudem darauf ankommen, die geförderten und finanzierten Infrastrukturprojekte nachhaltig auszurichten und die Projekte noch stärker an ihrem gesamten Lebenszyklus zu orientieren. Den Landes- und Förderbanken kommt in diesem Prozess vor allem wegen ihrer herausgestellten Rolle im Bereich der Kommunal-, Infrastruktur- so-

---

**„Die nachhaltige Transformation hat massive Auswirkungen auf die Zukunftsfähigkeit von Geschäftsmodellen.“**

---

ve mehr Transparenz und Vergleichbarkeit. Diese einheitliche Klassifizierung kann helfen, dass zukünftig die Kosten für die Bewertung grüner Projekte sinken.

Des Weiteren kann der Lebenszyklusansatz der Taxonomie dazu beitragen, auch die Wirtschaftlichkeit von Technologien und Prozessen mit langfris-

politische Chancen aufzeigen. Wir bauen Expertise auf und sehen in unserer Multiplikatoren-Funktion eine Kernverantwortung. Diese wird flankiert durch einzelne konkrete Initiativen. Der Verband unterstützt die Prinzipien der Vereinten Nationen für ein verantwortungsbewusstes Bankgeschäft. Daneben haben wir gemeinsam mit fünf Mitgliedsinstituten eine neue Marke für grüne Schuldschein-



wie der Mittelstandsfinanzierung und Förderung eine zentrale Bedeutung zu.

### Welche Wünsche haben Sie im Hinblick auf die nachhaltige Transformation an die neue Bundesregierung?

Die Politik hat sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene Anstrengungen unternommen, zukünftig nachhaltige Investitionen besonders zu fördern und am Markt zu etablieren. Dies unterstützen wir. In diesem Zusammenhang sprechen wir uns vor allem dafür aus, dass Nachhaltigkeitserwägungen im Rahmen von langfristigen Konjunkturprogrammen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland gezielt aufgegriffen werden. Dies sollte unter anderem bei Maßnahmen zur Stärkung des Gesundheitswesens, bei der Forschung oder bei der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen der Fall sein. Es sollte auch bei der Bereitstellung von verbesserter und klimafreundlicher Infra-

struktur, der flächendeckenden Verbreitung digitaler Prozesse und Strukturen, der Stärkung der regionalen Unabhängigkeit und der Kreislaufwirtschaften Anwendung finden.

### Gibt es Entwicklungen, die Sie mit Sorge betrachten? Führt der Weg nur über gezielte Finanzmarktregulierung oder sind weitere Maßnahmen notwendig?

Die Europäische Kommission hat mit ihrem Aktionsplan eine wichtige und um-


setzbar sind. Vor allem darf die Komplexität der Regulierung nicht für kleinere Marktteilnehmer eine unüberwindbare Hürde darstellen. Diese Entwicklung beobachten wir mit Sorge. Auch die Umsetzungsfristen müssen diese Komplexität widerspiegeln und angemessen ausgestaltet sein. Der Regulator sollte zudem gezielte Maßnahmen ergänzen, die marktinitiierte und -basierte Lösungen fördern. Beispiele sind hier grüne Finanzierungen oder nachhaltige Anlageprodukte. Für ein so immenses Vorhaben wie der nachhaltigen Transformation unserer

---

**„Die Kommission hat mit ihrem Aktionsplan eine umfassende Basis für die Regulierung der ‚Sustainable Finance‘ gelegt.“**

---

fassende Basis für die Regulierung der „Sustainable Finance“ gelegt. Bei den nächsten Schritten ist vor allem darauf zu achten, dass die daraus abgeleiteten Maßnahmen auch generell und breit um-

Wirtschaft ist daher eine gezielte wirtschafts-, umwelt- und fiskalpolitische Flankierung notwendig. Dabei nimmt auch eine angemessene CO<sub>2</sub>-Bepreisung einen zentralen Stellenwert ein. 

# Andere machen Schlagzeilen. Wir machen Förderung.

Um die Corona-bedingten wirtschaftlichen Folgen abzumildern, unterstützen wir seit Beginn der Pandemie Privatpersonen, Unternehmen, Vereine, Krankenhäuser und Institutionen mit zahlreichen Hilfsmaßnahmen. Insgesamt konnten wir Hessen mit über 1 Mrd. Euro aus Bundes- und Landesmitteln unter die Arme greifen.

**Wir machen Hessen stark.**

[www.wibank.de](http://www.wibank.de)

**WI  Bank**

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Lisa Paus

## Die Rolle der Finanzwirtschaft bei der großen Transformation

Die schlechte Nachricht ist: Der Klimawandel ist bereits dramatisch fortgeschritten. Die Arktis droht in zehn Jahren im Sommer eisfrei zu sein, global folgt ein Temperaturrekord auf den nächsten und wenn das 1,5-Grad-Ziel noch eingehalten werden soll, reicht das CO<sub>2</sub>-Budget beim derzeitigen Ausstoß gerade noch sieben Jahre.

Die gute Nachricht ist: Alles Nötige, um den Klimawandel zu stoppen, ist vorhanden. Das Wissen und die technischen Lösungen existieren. Was es braucht, ist die Entschlossenheit, um endlich konsequent zu handeln. Um den beispiellosen Strukturwandel hin zu Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft umzusetzen. Das ist die große Transformation, die bewältigt werden muss und bewältigt werden kann.

„Ziel ist, dass sich die große Transformation innerhalb eines funktionierenden Marktes vollziehen kann.“

Dem Finanzmarkt kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Denn es werden massive Investitionen benötigt, um Produktionsweisen und Geschäftsmodelle so umzustellen, dass sie auch in einer klimaneutralen Zukunft noch wettbewerbsfähig sind. Nach Angaben der Kommission sind allein in Europa zusätzliche Investitionen von 260 Milliarden Euro erforderlich, um der EU zu einer emissionsfreien Wirtschaft bis 2050 zu verhelfen – und das jährlich. Der Finanzmarkt hat dabei auch die Aufgabe, die notwendigen Mittel für die große Transformation zu mobilisieren.

„Sustainable Finance“ ist das Stichwort: Es bedeutet Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken transparent zu machen und Investitionen in Richtung nachhaltiger Produkte und Unternehmen zu orientieren. Ziel ist dabei nicht, den Markt durch staatliche Vorgaben auszuhebeln. Sondern im Gegenteil: Ziel ist, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich die große Transformation innerhalb eines funktionierenden Marktes vollziehen kann.

### Das größte Marktversagen

Bereits 2006 warnte der britische Klimawirtschaftsökonom Nicholas Stern, der Klimawandel sei das größte Marktversagen aller Zeiten. Er rechnete vor, dass künftige klimaverursachte Verluste die volkswirtschaft-

lichen Kosten einer Stabilisierung des Klimas bei weitem übersteigen. Schon lange ist also klar, dass sich ein entschlossenes Handeln gegen den Klimawandel auszahlt. In einer neueren Studie rechneten australische Wissenschaftler vor, dass sich durch eine Begrenzung des Temperaturanstiegs um 2 Grad statt eines ungebremsten Anstiegs um 4 Grad bis 2100 weltweit Kosten von jährlich rund 17,5 Billionen US-Dollar einsparen lassen.

Der Weg in die Klimaneutralität ist nicht nur eine Notwendigkeit, um unser aller Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen zu

retten. Er birgt auch Chancen. Jeder Strukturwandel bringt es mit sich, dass Geschäftsfelder oder sogar ganze Märkte verschwinden, aber auch neue entstehen. Wenn sich die Finanzwirtschaft mit Nachhaltigkeitsrisiken auseinandersetzt, kann sie davon doppelt profitieren: Potenzielle Portfolio- und Kreditrisiken werden frühzeitig erkannt und sie dienen als Wegweiser, um neue Geschäftschancen und zukunftsfähige Businessmodelle zu identifizieren. So lässt sich das Rendite-Risiko-Verhältnis bei Anlagen und im Kreditgewährungsprozess optimieren. Die Fragen sind also: Welche Schritte sind notwendig, um Investitionen in klimafreundliche Geschäftsmodelle, Produkte und Infrastruktur zu fördern? Welche, um Deutschland und Europa zu Vorreitern eines nachhaltigen Finanzsystems zu machen?

Erstens ist für eine effizientere Funktionsweise des Finanzmarkts entscheidend, dass Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken besser verstanden und eingepreist werden. Dass wir gerade im Bankenbereich davon noch weit entfernt sind, zeigt eine Erhebung von Bundesbank und BaFin aus dem Jahr 2019: Rund zwei Drittel der 1400 befragten kleineren und mittleren Finanzinstituten gaben an, Klimarisiken nicht in ihrem Risikomanagement zu berücksichtigen.

### Ein anderes Risikobewusstsein

Die BaFin hat jetzt mit einem Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken einen ersten Schritt unternommen, dieses Problem anzugehen. Doch weitere müssen selbstverständlich folgen, um si-



cherzustellen, dass Risiken angemessen gemanagt werden. Es gilt schließlich wirklich bedrohliche Szenarien – wie etwa das unkontrollierte Platzen der CO<sub>2</sub>-Blase in den Bilanzen der Finanzmarktakteure – zu vermeiden.

Die Herausforderung besteht darin, die im Finanzmarkt bis jetzt vorherrschende Betrachtungsweise von Risiken zu überwinden: Sie ist zu rückwärtsgewandt und zu kurzfristig. Auch wenn Klima- oder Nachhaltigkeitsrisiken erst in 10 oder 20 Jahren zum Tragen kommen, müssen die Weichen jetzt richtig gestellt werden. Eine Immobilie in Küstennähe ist auf Sand gebaut, wenn die Meeresspiegel steigen. Auch Investitionen in Erdgas- und Kohlekraftwerke werden zu „stranded assets“, sobald eine Klimaregulierung, die den CO<sub>2</sub>-Ausstoß wirksam begrenzt, richtig greift.

---

### „Ein Nachhaltigkeitslabel für Gas und Atomkraft würde die Glaubwürdigkeit der Taxonomie irreparabel beschädigen.“

---

Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken sind Finanzmarkttrisiken. Sie sollten von allen Finanzmarktakteuren – von Banken und Versicherungen über Vermögensverwalter bis hin zu öffentlichen und privaten Pensionsfonds – systematisch erfasst werden, das heißt in Jahresberichten transparent gemacht und in aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie Ratings berücksichtigt. Zusätzlich können regelmäßige Stresstests einen wichtigen Beitrag leisten, das Finanzsystem für den Klima- und Strukturwandel zu wappnen. In die standardisierten Szenarien sollten neben Klimarisiken auch soziale und Governance-Risiken mit einbezogen werden.

#### Klare Leitlinien für Nachhaltigkeit

Zweitens gilt es, die notwendigen Informationen zu beschaffen, damit Marktteilnehmer Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Entscheidungen integrieren können. Voraussetzung ist, ein gemeinsames Verständnis und klare Leitlinien dafür zu entwickeln, welche Investitionen als

nachhaltig eingestuft werden können. Genau dies ist Ziel der EU-Taxonomie, einem Klassifizierungssystem für ökologisch-nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Sie bildet das Herzstück des EU-Aktionsplans für Sustainable Finance.

Bislang gibt es keine gesetzlichen Vorgaben, welche Finanzprodukte und -dienstleistungen unter dem Label „Sustainable Finance“ vermarktet werden dürfen. Vor allem in einem Marktumfeld, in dem eine schnell wachsende Nachfrage auf ein leider immer noch limitiertes Angebot trifft, öffnet dies „Greenwashing“ Tür und Tor. Ehrgeizige Nachhaltigkeitskriterien, die auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und industriellen Erfahrungen basieren, sind Voraussetzung für die langfristige Glaubwürdigkeit und Attraktivität des Marktes nachhaltiger Geldanlagen.

Deswegen ist mit großer Sorge zu betrachten, dass die EU-Kommission bei der Ausarbeitung der Details der Taxonomie von den wissenschaftsbasierten Kriterien der eigens dafür eingesetzten Technical Expert Group abweicht – nachdem einzelne Mitgliedsstaaten zugunsten ihrer politischen Sonderinteressen massiven Druck ausgeübt haben. Die Frage, wie die Bereiche Landwirtschaft, fossiles Gas und Atomkraft in der Taxonomie berücksichtigt werden, wurde verschoben. Ein Nachhaltigkeitslabel auch für Gas und Atomkraft würde die Glaubwürdigkeit der Taxonomie irreparabel beschädigen – gerade bei vielen Anlegerinnen und Anlegern in Deutschland – und würde außerdem den Anspruch der EU, mit strikt wissenschaftlichen Kriterien weltweit Standards im schnell wachsenden Markt der nachhaltigen Geldanlagen zu setzen, untergraben.

An dieser Stelle muss noch einmal klargestellt werden: Die EU-Taxonomie steht für Transparenz und marktbasierter Transformation – nicht für Verbote. Erfüllen



Lisa Paus



Mitglied des Bundestages, Finanzpolitische Sprecherin, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Schon länger ist Sustainable Finance ein stark diskutiertes Thema in der Politik und der deutschen Bankenlandschaft. Auf Diskussionen sollen allerdings nun endlich Taten folgen. Auch die Autorin sieht im Finanzsystem einen wesentlichen Akteur der nachhaltigen Transformation Deutschlands, mit dessen Hilfe die Klimaziele des Pariser Abkommens eingehalten werden können. Für sie steht am Anfang des Wandels ein neuer Umgang mit der Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken. Ein Merkblatt der BaFin sowie die EU-Taxonomie seien hierzu erste Schritte. Paus betont, dass diese Mittel dem freien Markt keine Verbote auferlegen sollen – vielmehr schafften sie Transparenz für nachhaltige Finanzierungs- und Investitionsmöglichkeiten sowie international einheitliche Standards und damit die Rahmenbedingungen für eine marktbasierter Lösung des Problems. Die öffentliche Hand und damit der öffentliche Bankensektor könnten Speerspitze der Entwicklung sein, indem sie ihre Beteiligungen und Investitionen nach klimafreundlichen Kriterien ausrichten. (Red.)

Finanzprodukte oder Unternehmen die Kriterien nicht, hat das zunächst keine direkten Auswirkungen. Außer dass Investitionen in diese Unternehmen nicht als nachhaltig beworben werden können. Dies führt uns auch die Grenzen der gegenwärtigen Taxonomie vor Augen: Damit sie als Instrument zur Finanzierung der Transformation genutzt werden kann, ist es wichtig, nicht nur die grüne Nische zu regulieren, sondern der ganze

Markt muss nach Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden können.

### Harmonisierung und Standardisierung

Statt den Markt holzschnittartig in Schwarz und Grün zu unterteilen, braucht es ein ESG-Klassifizierungssystem, welches die Abstufungen von Nachhaltigkeit definiert und folglich auf alle Finanzprodukte anwendbar ist. Denn wir brauchen Instrumente, die uns eine ehrliche Bestandsaufnahme von Unternehmensleistungen in Sachen Transformation und Nachhaltigkeit ermöglichen. Damit diese Nachhaltigkeitsbewertung dann in Investitions- und Unternehmensentscheidungen einfließen können.

Um Finanz- und Realwirtschaft bei der Umsetzung der EU-Taxonomie nicht zu überfordern, ist es wichtig, nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten mindestens europaweit zu harmonisieren und zu standardisieren. Der bürokratische Aufwand ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Was benötigt wird, sind die entscheidenden Kennzahlen, um beurteilen zu können, wie sich die Aktivitäten eines Unternehmens auf

vorangehen. Nur wenn Bund und Länder ihre Geschäfte auf Kosten des Klimas – etwa durch Investitionen in Kohle und Gas – beenden, können sie erwarten, dass die Finanzbranche in großem Stil folgt. Der Bund sollte sich bei staatlichen Unternehmensbeteiligungen aktiv für Nachhaltigkeit und Transformation einsetzen. Er sollte außerdem das öffentliche Beschaffungswesen modernisieren und so Anreize für Unternehmen schaf-

Förderbank weiterentwickeln. Dies beinhaltet, alle klimaschädlichen Investitionen und Finanzierungen nach dem Vorbild der Europäischen Investitionsbank bis 2025 schrittweise abzubauen und künftige Förderungen klar an dem 1,5-Grad-Pfad zur Erreichung der Pariser Klimaziele auszurichten. Einhergehen sollte dies mit einer transparenten Berichterstattung zu den Auswirkungen der Finanzierungs- und Fördertätigkeiten auf

---

### „Die EU-Taxonomie steht für Transparenz und marktbasierter Transformation – nicht für Verbote.“

---

fen, Nachhaltigkeitsaspekte stärker in ihren Geschäftsmodellen zu verankern.

Bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der öffentlichen Hand kommt auch den öffentlichen Banken und Förderbanken eine bedeutende Rolle zu. Mit einer Bilanzsumme von rund 2900 Milliarden Euro bilden sie etwa ein Drittel des deutschen Bankenmarktes ab und zeigen schon jetzt deutlich sichtbare Bestrebungen für mehr Nachhaltigkeit: Als Anbieter von grünen Wertpapieren im Rahmen der eigenen Refinanzierung, als

die 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung. Sowie auf die Klimaziele, inklusive eines Monitorings des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks und des jährlichen Ausweises von Treibhausgasreduzierungen.

Landes- und Förderbanken spielen bei der Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen eine wichtige Rolle und sind regional verwurzelt. Damit haben sie die Möglichkeit, das Thema Nachhaltigkeit auch in der Fläche voranzutreiben. Neben einer verstärkten Kreditvergabe nach ökologischen und sozialen Kriterien und der Bereitstellung von nachhaltigen Anlageprodukten sind die Beratung und Begleitung von KMU auf ihrem Weg zur Klimaneutralität wichtige Aufgaben für öffentliche Landes- und Förderbanken.

---

### „Die öffentliche Hand muss als Signalgeber bei der Schaffung eines nachhaltigen Finanzmarktes vorangehen.“

---

Umwelt und Gesellschaft auswirken und wie andersherum Gesellschaft und Umwelt das Geschäftsfeld eines Unternehmens in Zukunft beeinflussen werden. Der von der Bundesregierung eingesetzte Beirat für Sustainable Finance hat eine Reihe Empfehlungen ausgearbeitet: Wie der Anwendungsbereich nachhaltiger Berichterstattung sinnvoll ausgeweitet, Unternehmenskennzahlen um Nachhaltigkeitsaspekte erweitert und zu einer integrierten Berichterstattung zusammengeführt werden können.

Drittens muss die öffentliche Hand als Signalgeber bei der Förderung und Schaffung eines nachhaltigen Finanzmarktes

Kapitalgeber mittels Förderprogrammen für Unternehmen, Privatpersonen sowie Entwicklungs- und Schwellenländer und als Investoren in Wertpapiere zur Finanzierung von Klima- und Umweltschutzprojekten. Auf diesen gilt es aufzubauen, um deren Potenzial für einen grünen Wandel in Real- und Finanzwirtschaft voll auszuschöpfen.

### Förder- und Landesbanken als Vorreiter

So will die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag die Kreditanstalt für Wiederaufbau zu einer transformativen

Nachhaltigkeit ist kein Trend, sondern das Thema, das Wirtschaft, Politik und Gesellschaft im nächsten Jahrzehnt prägen wird – rund um den Globus. Die Finanzwirtschaft hat die Chance, ein zentraler Player bei dieser großen Transformation zu sein, indem sie die Geldflüsse in die Richtung lenkt, der die Zukunft gehört. Es lohnt sich, jetzt die eigenen Entscheidungskriterien zu überprüfen und Investitionen in die wirklich nachhaltige Richtung zu lenken. Nicht nur, weil man sich so künftige Wettbewerbsvorteile sichert. Sondern, weil gewiss ist, dass auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzwirtschaft Teil der Lösung sein wollen. Wir brauchen sie als Finanziers des Wandels.



Alexander Radwan

## Die Rolle der Förderbanken bei der Unterstützung des Mittelstandes im Umwelt- und Klimaschutz

Bereits in den vergangenen drei bis vier Jahren hat die Nachfrage nach sogenannten grünen Produkten – nicht nur vonseiten institutioneller Anleger – stetig zugenommen. Es handelt sich hierbei nicht immer um altruistisch motivierte Umweltschutzgedanken, sondern selbstverständlich in der Regel um Anlageprodukte, die gute Renditen zu einer Zeit versprechen, in der die Leitzinsen weltweit zu sinken begannen und viel Geld aus anderen Anlageklassen herausgedrückt worden ist.

Abseits der Diskussionen um Umwelt- und Klimaschutz lässt sich an den Finanzmärkten grundsätzlich mit Blick auf die turbulenten vergangenen zwölf Monate

dass vieles, was jetzt auf legislativer Ebene gerade in Brüssel zur Verwirklichung der ein oder anderen Zielsetzung angestoßen wurde, möglicherweise andere Punkte dieses ambitionierten Plans konkreter machen kann. Und dessen muss sich ein jeder, der sich damit beschäftigt, auch bewusst werden. Hierfür ein konkretes Beispiel. Natürlich muss es das Ziel gerade der westlichen Industriestaaten sein, den Hunger auf der Welt zu bekämpfen. Aber wie löse ich den Zielkonflikt mit einer nachhaltigen Landwirtschaft, wenn wir auf das Forschungsfeld der Agrochemie blicken. Die Sicherstellung einer möglichst umfassenden Nahrungsmittelversorgung kann in vielen Regionen der Welt mit teils extremen Bedingungen nur

hungsweise Eignungsprüfung einfließen soll – letztendlich wird so festgehalten, wie die Nachhaltigkeitspräferenzen von Verbrauchern im Zuge der Anlageberatung erhoben und berücksichtigt werden sollen. Ein Ergebnis ist in jedem Fall die zunehmende Komplexität.

Die Vielzahl der Produkte, aus denen der Anleger potenziell wählen kann, hat – analog der bereits eingangs angesprochenen Nachfragesteigerung – ebenfalls zugenommen, was zu begrüßen ist. Gleichmaßen ist es für die Entwicklung wichtig, wenn die Kapitalmärkte sich im gesamten Bereich der nachhaltigen Finanzierungen selbst entwickeln und die Politik lediglich bei der Rahmensetzung gefordert wäre. Dass es funktioniert, zeigen nicht zuletzt grüne Bundeswertpapiere; das erste wurde Ende des dritten Quartals des vergangenen Jahres mit der Folge begeben, dass bis Ende 2020 ein Gesamtvolumen von gut elf Milliarden Euro emittiert worden ist. Trotz der schlechten Zinslage kam es teils zu fünffacher Überzeichnung. Zuletzt trat der Bund mit einer Zwillinganleihe erneut in Erscheinung. Hierbei wird an ein konventionelles Bundeswertpapier gewissermaßen ein Zwilling angeheftet, der mit übereinstimmenden Merkmalen ausgestattet ist, was letztendlich die Transparenz für Investoren gerade auch in puncto Preisunterschiede erhöhen soll. Auch für 2021 soll kumuliert ein Volumen von circa 11,5 Milliarden Euro bundesseitig emittiert werden, womit man sich volumenseitig am Vorjahr orientiert.

Mit der Veröffentlichung der Offenlegungsverordnung der Europäischen Kommission im Dezember 2019 wurden die Nachhaltigkeitsziele in gewisser Weise adaptiert.

---

„Bei den Diskussionen um eine adäquate Klimapolitik muss die Finanzmarktstabilität mitgedacht werden.“

---

nach den teils hohen Kursverlusten im März 2020 eine Erholung feststellen. Doch woran werden gerade nachhaltige Investitionen gemessen? Bei all den heutigen Diskussionen um eine adäquate Klimapolitik kommen wir immer auf die Pariser Klimakonferenz aus dem Jahr 2015 und dem Beschluss über die 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung zurück.

Es ist hervorzuheben, dass die Ziele erstrebenswert und wichtig sind. Das Augenmerk muss sich in erster Linie auf den Weg zu Erreichung dieser Ziele richten und wie dieser gestaltet wird.

Bereits bei den 17 Nachhaltigkeitszielen an sich fällt auf den zweiten Blick auf,

dann gewährleistet sein, wenn Entwicklung und Innovation der Agrotechnologien genutzt, gefördert und nicht behindert werden.

### Nachhaltigkeit in der Kundenberatung

Dass die Regulatoren in Europa bereits versucht haben, vor die Welle zu kommen, ließ sich schon früh etwa an den vorgeschlagenen Änderungen der Europäischen Kommission in den delegierten Rechtsakten zur MiFID II und IDD (Insurance Distribution Directive) erkennen. Hiermit wurde bezweckt, dass die Nachhaltigkeit in die Kundenberatung bezie-

Erstmals wurden hier einzelne Kategorien von sogenannten ESG-Finanzprodukten etabliert. ESG bedeutet hierbei Environment, Social und Government; sprich, man will Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvoller Unternehmensführung festsetzen. Diesbezüg-

plötzliche Anstieg der Zinsen der Interbankfinanzkredite und sein Höhepunkt der Zusammenbruch der US-Großbank Lehman Brothers. Stabile Finanzsysteme haben eine elementare Bedeutung für wirtschaftliche Erfolge und bedürfen hierfür auch entsprechend angepassten

ring nachhaltigen Wachstums die Stimmen derjenigen lauter, die eine Privilegierung nachhaltiger Kredite fordern. Das Rufen nach dem sogenannten „Green Supporting Factor“ wird von der These getragen, dass nachhaltige Kredite geringere Ausfallrisiken haben würden. Schlägt man nun also die Brücke zur grundsätzlichen Aufgabe der Bankenregulierung bei der Festlegung der Eigenkapitalanforderungen, nämlich dem Ziel der Finanzmarktstabilität gerecht zu werden, so fällt folgendes auf. Die Ausrichtung der Anforderungen hat sich anhand der jeweiligen Risikoklasse auszurichten und darf nicht von politischen Interessen überlagert werden. Ein Nachweis, dass grüne Anlagen weniger Risiko beinhalten würden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erbracht. Gleiches gilt darüber hinaus auch analog für die Forderungen nach einem sogenannten „Brown Penalizing Factor“. Es ist ebenso wenig belegt, dass nicht nachhaltigem Anlageverhalten automatisch ein höheres Ausfallrisiko immanent wäre. Daher ist in diesem Kontext auch keine höhere Eigenkapitalunterlegung per se zu fordern. Die Anforderungen an die Finanzstabilität, respektive an ihre Überwachung durch die Aufseher, muss demnach streng aus wirtschaftlicher und finanzökonomischer Sicht beurteilt werden und darf im Zuge

---

### „Legislative Vorgaben müssen in den Parlamenten der Mitgliedsstaaten getroffen werden.“

---

lich gilt, dass die einzelnen Ziele richtig und wichtig sind – jedoch nicht, dass sie primär mithilfe der Regulierung der Finanzmärkte verfolgt werden sollten.

#### Stabiles Finanzsystem nötig

In Verbindung zu den Herausforderungen der heutigen Zeit muss die Finanzmarktstabilität gesichert bleiben und die hierfür wichtigen Voraussetzungen ständig neu bewertet werden. Nicht zuletzt mit der Finanzkrise von 2007 wurde uns wieder vor Augen geführt, wie enorm verflochten die globalen Finanzmärkte sind und welche Dominoeffekte einzelnes Versagen von Politik und Aufsicht zur Folge haben kann.

Aufsichtsstrukturen, gerade dann, wenn politische Ziele wichtiger erscheinen als die Finanzstabilität.

Relevant wird dies auch mit Blick auf die enorme Transformation, die im Zuge von mehr Umwelt- und Klimaschutz auf die Banken und die Realwirtschaft zukommt. Zentral im Fokus stehen hier auf der einen Seite die sogenannten Transitionsrisiken. Sprich, hier entsteht durch den Umstand, dass Unternehmen bei ausschließlicher Verfolgung der Nachhaltigkeitsziele ihre Ressourcen nicht voll ausnutzen können, ein systemisches Risiko. Oder anders gesagt: Sofern nicht auch die Transformation in den diversen Branchen und Industriesektoren hin zu nachhaltigeren Unternehmen unterstützt und

Bei den heutigen Diskussionen um eine adäquate Klimapolitik – ausgehend von der Pariser Klimakonferenz 2015 und dem Beschluss über die 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung – muss die Finanzmarktstabilität als zentraler Faktor fortwährend mitgedacht und berücksichtigt werden.

Das Platzen der damals durch enorme Spekulationsrisiken aufgeblähten Immobilienblase in den Vereinigten Staaten zeigte aber deutlich eines auf, was passiert, wenn sozialpolitische Ziele einer Administration Einfluss in und auf die Finanzmarktregulierung halten. Das politische Ziel der Clinton Administration, möglichst jedem Amerikaner und jeder Amerikanerin zu Wohneigentum zu verhelfen – auch denjenigen, die es sich nicht leisten können – wurde unvorsichtig verfolgt, der Anfang vom Ende war der

gewünscht ist, droht vielen Marktteilnehmern eine Abwertung ihrer Assets. In der Folge ist dann – auch wieder im Dominoeffekt – eine Infizierung der investierten Banken durch die Realwirtschaft zu befürchten. Entsprechend ist es zu befürworten, dass zu kurz gedachte Vorgaben auf die Märkte disruptiv wirken.

#### Privilegierung nachhaltiger Kredite gefordert

Auf der anderen Seite werden im Zuge der Diskussionen rund um den Aktionsplan der EU-Kommission für die Finanzie-

---

### „Es ist wichtig, die Risiken des Klimawandels in die Finanzmarktregulierung zu integrieren.“

---

dessen nicht durch politische Ausrichtungen verwässert werden. Es ist aber wichtig, die Risiken des langfristigen Klimawandels zu bewerten und in die Finanzmarktregulierung zu integrieren.

Ein Blick auf die länderspezifischen Aktivitäten, auch auf die internationalen Vorgaben, zeigt auf, wie unübersichtlich Vorgaben des Umwelt- und Klimaschutzes zu werden drohen beziehungsweise bereits sind.

Generell besteht im Pariser Klimaschutzabkommen und dem EU-Aktionsplan für nachhaltige Entwicklung die Grundlage



für nahezu sämtliche Aktivitäten. Hierdurch werden entsprechend Nachhaltigkeitsziele definiert, die zentral zur Folge haben sollen, das Kapital zukünftig stärker in nachhaltige Investments gelenkt werden. Grundsätzlich soll dieses Vorhaben einerseits von einer ausführlicheren Berücksichtigung der Umweltrisiken und andererseits durch eine Erhöhung der Transparenz von Finanzprodukten flankiert werden.

### Finanzministerium oft zu wohlwollend

Im Kern besteht der EU-Aktionsplan aus drei Legislativakten. Zum einen der im April 2021 vorgelegten Taxonomie-Verordnung, welche zum Ziel hatte, ein einheitliches Klassifizierungssystem zur Be-

empfehlungen auf den Kapitalmarktsektor. Infolgedessen wird deutlich, dass gerade auch KMU unmittelbar schärfer in den Regelungsradius fallen sollen. Beides ist sehr kritisch zu bewerten.

### Enorme Zunahme der Komplexität als Resultat

Das im Dezember 2019 erschienene Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken soll auch noch dahingehend Erwähnung finden, das bereits dadurch deutlich wurde, welche Schwierigkeiten auf diversen Ebenen mit der Umsetzung der Vorgaben aus Brüssel einhergehen. Die Schaffung einer Quasi-Rechtslage durch eine oberste Bundesbehörde und Finanzaufsicht durch Heraus-

## „Die Überprüfung nichtfinanzieller Informationen eines Unternehmens stellt eine große Herausforderung dar.“

messung nachhaltiger Tätigkeiten zu implementieren. Zum anderen der sogenannten Benchmark-Verordnung, durch die man die Einführung neuer ESG-Faktoren (Environment, Social, Government), die Einführung einer „EU Climate Transition Benchmark“ und der „EU Paris-aligned Benchmark“ erwirken wollte. Zuletzt steht die – wie bereits angesprochen – sogenannte Disclosure-Verordnung im Raum, wodurch Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Anlageentscheidungen eingeführt werden sollten.

Auf nationaler Ebene in Deutschland lässt sich neben dem oft leider zu wohlwollenden Zuspruch des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) für die aus Brüssel kommenden Schritte besonders die Installation des Sustainable-Finance-Beirats der Bundesregierung (angesiedelt beim BMF) und die Einberufung des Staatssekretärsausschusses hervorheben. Im ersten Quartal dieses Jahres hat der Sustainable-Finance-Beirat seinen Abschlussbericht vorgelegt. Dieser beinhaltet unter anderem auch den Ansatz, Vorgaben auf das Kreditgeschäft auszudehnen. Ursprünglich konzentrierten sich die Handlungs-

gabe eines solchen Merkblatts – hierin ist keine Umsetzung zu sehen, sondern vielmehr das faktische Festschreiben eigener Regelungen – kann nicht Sinn und Zweck der gemeinsamen Bestrebungen nach mehr Klimaschutz sein. Legislative Vorgaben, sofern es sie denn außerhalb eines sich positiverweise selbst entwickelnden freien Marktes benötigt, und die dazugehörigen Beratungen und Entscheidungen müssen in den Parlamenten der Mitgliedsstaaten getroffen werden.

Resultat all dieser parallel laufenden Ereignisse und Entscheidungen bleibt eine enorme Zunahme von Komplexität. Verstärkt wird dieser Effekt ferner durch die Arbeit der Ratingagenturen, die teils schon vor Jahren eigene Cluster entwickelt haben, um – und das ist relevant – neben dem dann jeweils zu erfolgenden konventionellen Rating eines Unternehmens gegebenenfalls auch die nachhaltigen Aspekte beleuchten und beurteilen zu können. 20 Prozent der Unternehmen verfügen lediglich über ein finanzielles Rating. Ein grünes Rating wird sehr viel mehr erfassen. Nicht zuletzt beschäftigt sich der Berufszweig der Wirtschaftsprüfer inten-



Alexander Radwan

Mitglied des Bundestages,  
CDU/CSU-Fraktion, Berlin

Der Bundestagsabgeordnete Radwan hebt die Bedeutung der Nachhaltigkeitsziele der UN hervor. Allerdings weist er auch auf Zielkonflikte hin. Insbesondere die nachhaltige Produktion von Lebensmitteln und das Ziel der Hungerbekämpfung könnten sich behindern. Zudem sei es wichtig, dass die Finanzmarktstabilität als zentraler Faktor in der Diskussion um adäquate Klimapolitik mitgedacht werden müsse. Die Transition zur Nachhaltigkeit könne Banken und Realwirtschaft enorm belasten und daher für diese zur Gefahr werden. Kritisch bewertet er zudem, dass die Nachhaltigkeitsvorgaben nach dem Abschlussbericht des Sustainable-Finance-Beirats nun auch auf das Kreditgeschäft ausgeweitet werden sollen, worin er eine Belastung für KMU erkennt. Er sieht den Finanzmarkt gefordert, hier unterstützend tätig zu werden. Radwan lobt, dass die Förderbanken genau hier ansetzen würden und sich somit in den Dienst der Nachhaltigkeitsziele stellen. (Red.)

siv mit den Auswirkungen, weil hier auch eine direkte Betroffenheit besteht. Die Überprüfung nichtfinanzieller Informationen eines Unternehmens stellt gerade angesichts der bereits umschriebenen Neuerungen für den grundsätzlich zuständigen Aufsichtsrat eine große Herausforderung dar. Der Grad der Ausrichtung an ESG-Zielen, die sowohl in die Geschäftstätigkeits- als auch in die Nachhaltigkeitsberichte einstrahlen, muss entsprechend kompetent bewertet und kontrolliert werden. Für sich haben die Entwicklungen in den unterschiedlichen

Sektoren ihre Berechtigung. Nichtsdestoweniger erscheint es problematisch, dass viele Vorgaben parallel und ohne Abstimmung zu entstehen scheinen.

### Begleitende Finanzwirtschaft

Die Rolle der Finanzwirtschaft soll und muss – auch abseits der Förderbankenthematik – eine begleitende sein. Es ist zu begrüßen, wenn Banken den Weg der Transformation hin zu einem klimaverträglichen Wirtschaftssystem unterstützen. Dies muss auch Voraussetzung sein, um die Erreichbarkeit von langfristigen Zielen überhaupt sicherstellen zu können. Allein laut dem EU-Aktionsplan zur nachhaltigen Finanzierung werden bis zum Jahr 2030 jährlich 180 bis 250 Milliarden Euro an zusätzlichen Investitionen benötigt. Die öffentliche Hand allein ist nicht in der Lage, diese Mehrausgaben zu stemmen, weshalb sich der Blick natürlich auf den Finanzmarkt richtet. Sogenannte grüne Finanzanlagen oder „Green Investments“, welche – wie einleitend bereits beschrieben – mittlerweile zu fast jedem traditionellen Finanzpro-

der nachhaltigen Finanzen auf Dauer nichts Gutes für einzelne Marktteilnehmer – auch der Finanzwirtschaft – zu bedeuten hat. Der Umstand, dass die Kommission in Brüssel sich im Rahmen der Gesetzespakete durch die sogenannte

Interesse unter die Non-Financial Reporting Directive (NFRD) fallen. Hier wird die Offenlegung von Nachhaltigkeit durch ein Unternehmen laut dem EU-Aktionsplan verlangt. Als eine der ersten Maßnahmen dieses Planes wurde schon im

---

„Die EU-Taxonomie lässt leider einen stark anwachsenden Bürokratismus befürchten.“

---

Technical Expert Group (TEG) beraten lässt, sieht sich zu Recht massiver Kritik ausgesetzt. Ansatz muss sein, dass die Politik und damit in erster Linie demokratisch legitimierte Parlamente Rahmen setzen, innerhalb derer sich ein Markt entwickeln kann.

Das Verlagern von solch immens wichtigen Entscheidungen durch entsprechende Rechtsakte auf Level 2 und Level 3 ist nicht nur in höchstem Maße intransparent, sondern wird leider auch zu deutlich mehr Komplexität und Bürokratie führen. Hierdurch wird ferner deutlich, dass eine demokratische Kontrolle kaum

November 2019 die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) verabschiedet.

Unklarheiten, mit denen sich Marktteilnehmer in dieser Hinsicht verhältnismäßig häufig konfrontiert sehen, resultieren bei den wie oben beschrieben verpflichteten Unternehmen daraus, ob dieser Umstand zum Beispiel auch auf die Zulieferer auszudehnen und anzuwenden ist. An genau diesem Punkt wird infolgedessen auch deutlich, dass kleinere KMU (siehe oben) – sofern man diese Frage bejahen würde – ebenso von Offenlegungspflichten betroffen wären. Sodann käme auch der Proportionalitätsgedanke zum Tragen. Mögliche dann entstehende Kosten eines solchen Reportings bestehen zu einem Großteil aus fixen Positionen und erfüllen oft nicht den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Letzteres kommt bedauerlicherweise unter Umständen gleich an mehreren Punkten zum Tragen, da KMU innerhalb einer gesamten Lieferkette durchaus an verschiedenen Stellen in Erscheinung treten können (beispielsweise Zulieferer, Abnehmer oder auch Teilersteller).

---

„Die Rolle der Finanzwirtschaft muss eine begleitende sein.“

---

dukt verfügbar sind, bieten eine – auch renditeseitig – interessante Alternative. Hinzu kommen hier natürlich auch diejenigen Kredite und Anleihen, die unmittelbar der Finanzierung eines nachhaltigen Ziels dienen sollen.

mehr möglich ist und das Prinzip der Mehrheit umgedreht wird.

### Auswirkungen auf KMU

Wichtig ist in diesem Kontext allerdings auch zu erwähnen, dass Banken die Unternehmen auf dem Weg der ja zweifellos notwendigen Transformation begleiten. Es darf hier zu keiner Disruption kommen, die zur Folge haben könnte, dass auf einen Schlag ganze Wirtschaftszweige lahmgelegt sind oder sogar ganz verschwinden.

Gerade für deutsche KMU steht zentral die Frage im Raum, welche Wirkungen Eingriffe durch Regulierung nach sich ziehen und wie Fragen nach Proportionalität zu beantworten sind. Zunächst muss man sich vor Augen führen, dass das ursprüngliche Ziel der unterschiedlichen Nachhaltigkeitsregeln der Kapitalmarkt gewesen ist.

Ungeachtet dessen muss unbedingt darauf Wert gelegt werden, dass die um sich greifende Regulatorik in diesem Bereich

Probleme können sich gerade für diejenigen KMU in puncto Offenlegungs- und Transparenzpflichten dann ergeben, wenn sie als ein Unternehmen von öffentlichem

### Kosten der Berichterstattung zu beachten

Aufgrund dieser Gemengelage bleibt es an der Politik hier umsichtig zu reagieren. Es ist allemal überlegenswert, bestehende Ratings beispielsweise von Ratingagenturen und öffentlich zugängliche Informationen, die Auskunft über gewünschte Werte geben können, zu nutzen. Ziel muss hierbei bleiben, dass die Kosten von Berichterstattungen für nicht-finanzielle Punkte der jeweiligen Unter-





nehmenstätigkeit unbedingt gering zu halten sind. Ein Aufwuchs an Bürokratie ist unbedingt zu verhindern.

Der am 21. April 2021 vorgelegte delegierte Rechtsakt der Europäischen Kommission zur Taxonomie lässt leider entgegen diesen Ansätzen einen stark anwachsenden Bürokratismus befürchten. Der Vorschlag der Kommission zur Überprüfung der Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung, welche nunmehr als Richtlinie zur nachhaltigen Berichterstattung weitergeführt werden soll, birgt nun auch für kleinere und mittlere Unternehmen deutlich sichtbare Hürden. Diese ver-

setzungen dafür, wie unternehmerisches Handeln und Klimaschutz künftig zu vermeiden sind. Auf der anderen Seite bleiben natürlich Unklarheiten für Unternehmer, beispielsweise auch aufgrund unterschiedlicher Ansichten der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, was nachhaltig sein soll und wie zum Beispiel Berichts- und Transparenzpflichten erfüllt werden können. Wie bereits angeführt, ist die Unterstützung der Transformation der Unternehmen unabdingbar.

Hier setzen dankenswerterweise viele Förderbanken an und zur Veranschaulichung lohnt sich ein Blick auf das Pro-

xonomie gekoppelt. Alles in allem ein gutes Beispiel dafür, wie der Markt mit Neuerungen umgehen kann und sich einzelne Teilnehmer gegenseitig für ein neues Umfeld stützen können. Wichtig ist, dass die jeweiligen Vorgaben nicht zu kompliziert sind.

### Agieren im Dienste der Nachhaltigkeit

Auch auf Landesebene sind die Förderbanken nicht untätig geblieben. So bietet beispielsweise die Förderbank Bayern LfA einen Ökokredit für Umwelt- und Klimaschutz. Auch die LfA gibt die für den Verbraucher positive Zinslage an ihre Kunden weiter, der so klimaschutzrelevante Vorhaben mit bis zu 100 Prozent finanzieren kann. Auch das Landesförderinstitut des Landes Baden-Württemberg, die L-Bank und die NRW Bank unterstützen als große Förderbanken Investitionen in die Energieinfrastruktur von Unternehmen. Hierzu können beispielsweise auch die Sanierung von Lüftungsanlagen oder die Verbesserung des Wärmeschutzes zählen. Wie darüber hinaus weitere Institute, unterstützt die NBank als niedersächsische Förderbank ebenfalls KMU bei sogenannten Energieeffizienz-Maßnahmen.

All dies zeigt, dass sich auch der Finanzsektor der öffentlichen Hand in den Dienst der Nachhaltigkeitsziele stellt und so versucht, die heimische Wirtschaft auf ihrem herausfordernden Weg zu begleiten.

---

„Wichtig ist, dass die jeweiligen Vorgaben nicht zu kompliziert sind.“

---

pflichtenden Standards sollen alsbald auch für viele Tausend Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern verbindlich gelten. Und es ist bereits absehbar, was noch alles folgen wird.

### Unterstützung durch Förderbanken

Ausgehend von den Herausforderungen, denen sich gerade auch der deutsche Mittelstand mit Blick auf Umwelt- und Klimaschutz gegenüber sieht, liegt es auch am Finanzmarkt, unterstützend tätig zu werden. Die EU-Taxonomie mit all ihren neuen Regelungen und Vorgaben definiert auf der einen Seite die Voraus-

gramm „Klimaschutzoffensive für den Mittelstand“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), welches vor einem guten Jahr aufgesetzt worden ist. Diese vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützte Initiative zielt – auch mithilfe der bereits angeführten günstigen Zinsumfeld-Lage – darauf, die attraktiven Refinanzierungskosten an die Marktteilnehmer weiterzugeben und so Kredite in Verbindung mit Zuschüssen für Investitionen in klimafreundliche Produkte, Technologien und Verfahren auszureichen. Förderzusagen werden an die Vorgaben der EU-weit einheitlichen Definition für ökonomisch nachhaltiges Wirtschaften der bereits angeführten EU-Ta-

# Fördern, was Berlin voranbringt

Leistung für Berlin

Gute Ideen treiben Berlin an und machen unsere Stadt fit für die Zukunft. Mit einer Vielzahl attraktiver Fördermöglichkeiten leisten wir unseren Beitrag dazu, die Stadt zu entwickeln und die Berliner Wirtschaft zu stärken.

Bernhard Daldrup

## Klimawandel erfordert aktives Handeln der Kommunen

Die Welt steht vor einer tiefgreifenden Transformation: Erderhitzung, schwindende biologische Vielfalt, Globalisierung und Digitalisierung werden zu umfassenden Veränderungsprozessen führen. Um die Herausforderungen zu meistern, benötigt Deutschland intakte Kommunen und Gemeinden, denn die Veränderungen beginnen im Kleinen vor Ort: Global denken, lokal handeln.

Die Corona-Pandemie hat den Klimaschutz noch stärker in den Fokus gerückt. Die Diskussion mobilisiert vor allem junge Menschen. Die Fridays-for-Future-Bewe-

niger plötzlich, aber nicht weniger tiefgreifend wirkt.

Verletzlich ist unsere Gesellschaft aber auch durch den demografischen Wandel oder eine Globalisierung, die elementare Versorgungsleistungen vernachlässigt, denken wir nur an das Desaster der Maskenbeschaffung in den ersten Wochen der Pandemie. Gleichmaßen herausfordernd wird aber auch die vor uns liegende Transformation durch die Begrenzung des Klimawandels und die fortschreitende Digitalisierung sein. All dem gemeinsam ist, dass die Anpassungsfä-

baren Strecke aus der Atom- und der Kohleförderung und -verstromung aus. Und obwohl damit gewaltige finanzielle Beträge aufgewandt werden müssen, um die industriellen und gesellschaftlichen Folgen für die betroffenen Kommunen und Regionen sozialverträglich zu bewältigen, stoßen die Maßnahmen auf Kritik, weil sie nicht durchgreifend genug, „zu langsam“ und überhaupt unzureichend seien.

Selbst Übergangstechnologien wie die Gasversorgung via Ostseepipeline werden aus ökologischen und politischen Gründen abgelehnt. Aktuell bestätigt das Bundesverfassungsgericht zwar den Weg der bundesdeutschen Klimapolitik, erwartet aber deutliche Nachbesserungen, zu denen die SPD auch bereit ist.

---

„Die Stabilität unserer Gesellschaft ist mithin nicht selbstverständlich.“

---

gung hat die Dringlichkeit in der öffentlichen Wahrnehmung zugespitzt. Ein begrüßenswerter Aufbruch. Die damit verbundene Empörung ist gut: Sie rüttelt auf, mobilisiert und kann dann etwas bewegen, wenn sie politisch handlungsfähig wird.

Die Corona-Pandemie hat uns allen aber auch die Verletzlichkeit unserer Gesellschaft dramatisch vor Augen geführt. Das Gesundheitssystem war ebenso wenig wie die Gesellschaft insgesamt auf diese Herausforderung vorbereitet. Das zeigt: Die Stabilität unserer Gesellschaft ist mithin nicht selbstverständlich, im Gegenteil. Vergleichbare Herausforderungen können uns auch an anderen Stellen treffen: Ein tiefgreifender Blackout bei unseren hochgradig vernetzten, technischen Systemen oder der Klimawandel, der we-

higkeit unserer Gesellschaft mit der Veränderungsgeschwindigkeit nicht mithält, wenn wir uns nicht rechtzeitig darauf einstellen.

Viele dieser Herausforderungen werden wie in einem Brennglas in den Kommunen zu erleben sein. Es ist keineswegs ausgemacht, dass Deutschland ihnen standhalten und sie bewältigen kann. Es ist geradezu eine elementare Zwangslage unseres politisch-gesellschaftlichen, demokratischen, sozialen und rechtsstaatlichen Systems.

Deutschland steht vor elementaren Herausforderungen

Kein anderes vergleichbares Industrieland steigt wie Deutschland auf einer erkenn-

### Ein steiniger Weg

Mit dem Klimaschutzgesetz hat die Bundesregierung erstmals eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die konkrete Umweltziele berechnet und den zuständigen Ressorts Sonderprogramme abverlangt, werden die darin formulierten Werte überschritten. Das Klimapakett umfasst mit 54 Milliarden Euro ein gewaltiges Investitionsprogramm zur ökologischen Modernisierung unseres Landes.

Die erste Emissionsbilanz zeigte, dass über alle Sektoren die Klimaziele erreicht worden sind: 42 Prozent weniger Treibhausgasemissionen als 1990 – eine Bilanz, die natürlich nicht frei von Mitnahmeeffekten durch Corona, aber immerhin der überprüfbare Beleg einer wirkungsvollen Klimapolitik ist.



Das im Pariser Klimaabkommen vereinbarte 1,5-Grad-Ziel fordert, die Erderwärmung bis zum Jahr 2100 im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf 1,5 Grad zu beschränken. Auch Städte, Behörden auf regionaler und kommunaler Ebene sind aufgerufen, ihre Anstrengungen zu verstärken. Kommunen, die bis 2050 ihre Treibhausgasemissionen um 95 Prozent gegenüber 1990 und den Endenergieverbrauch um 50 Prozent senken wollen, werden auf diesem Weg unterstützt.

Dabei ist es für die Kommunen und ihre Bewohner nicht nur wichtig, einen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten. Perspektivisch senken intelligente Investitionen auch die Kosten für Mobilität und

Der Gebäudesektor hat nach den Festsetzungen im Klimaschutzgesetz als einer der wenigen Sektoren seine Ziele nicht erreicht, sondern mit 120 Millionen Tonnen 2 Millionen Tonnen mehr CO<sub>2</sub>-Äquivalente ausgestoßen als zugelassen. Der zuständige Bauminister Horst Seehofer ist nunmehr in der Pflicht, durch ein eigenes Maßnahmenprogramm bis zum 15. Juli 2021 darzustellen, wie er diese Überschreitung reduzieren will.

Mit dem „Bundesförderprogramm für effiziente Gebäude“ ist zwar ein komplexes Förderinstrument vorhanden, allerdings werden weitere Maßnahmen unverzichtbar hinzukommen müssen. Massive steuerliche Förderungen für Investitionen

„Klimagerechtes Bauen und Wohnen drückt sich keineswegs nur in Kubikmetern umgebauten Raumes aus.“

Wärme. Neben den ökologischen und ökonomischen notwendigen Transformationen kann Klimapolitik vor Ort nur dann erfolgreich sein, wenn sie auch die sozialen Fragen beantwortet. Soziale Gerechtigkeit muss auch für eine intakte Umwelt gelten. Aktuelle Negativbeispiele sind die CO<sub>2</sub>-Bepreisung und die EEG-Umlage, die aus sozialen Gründen abgeschafft werden sollten.

Der „kommunale Anteil“

Die städtischen Räume sind weltweit für 75 Prozent des Energieverbrauchs verantwortlich, der „kommunale Anteil“ klimaschädlicher CO<sub>2</sub>-Emissionen liegt bei rund 75 Prozent. Energie, Luft, Wasser, Boden: Gleichsam alle Elemente sind auf der kommunalen Ebene betroffen. Um Kommunen, die Standorte von Windkraftanlagen sind, stärker als bisher an der Gewerbesteuer der Anlagenbetreiber zu beteiligen und die Akzeptanz von Erneuerbare-Energie-Projekten vor Ort zu erhöhen, hat der Bundestag das bestehende Verhältnis der Gewerbesteueranteile von Standortgemeinden und Sitzgemeinden der Betreiberunternehmen zugunsten der Standortkommunen geändert.

zum Klimaschutz von bis zu 40 Prozent bei einer Investitionssumme von maximal 200 000 Euro pro Gebäude, energiesparende Kreditprogramme der bundeseigenen KfW, Erleichterungen beim Mieterstrom und die deutliche Unterstützung der kommunalen Stadtwerke zur Förderung von quartierbezogenen Energieversorgungskonzepten gehören ebenso dazu wie Klimamanager und Maßnahmen aus der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums.

Neue Ansprüche an Gebäude der Zukunft

Ebenso ist dies eine Frage des Bauens selbst: Wie wird mit der grauen Energie umgegangen, mehr Holz als CO<sub>2</sub>-bindender Werkstoff eingesetzt, wie kann flächensparender gebaut, wie besser gemeinschaftlich (zum Beispiel in Genossenschaften) gewohnt werden? Das alles sind Fragen einer kritischen, aber gleichermaßen herausfordernden Kommunalpolitik.

Dabei spielt sowohl die kommunale Energieversorgung als auch die Bau- und Stadtentwicklungspolitik eine entscheidende



Bernhard Daldrup



Mitglied des Bundestages, kommunalpolitischer Sprecher, SPD-Fraktion, Berlin

Der Klimawandel ist ein globales Problem. Allerdings stehen nicht jedem Handlungsoptionen zur Verfügung, die auch auf globaler Ebene wirken. Deshalb gilt es, das Problem in möglichst kleine Teile aufzubrechen, die auch auf niedrigerer Ebene zu bewältigen sind. Das staatliche Pendant zur Einzelperson, die sich Gedanken über Nachhaltigkeit macht, wären Kommunen, die mit die niedrigste Ebene des Verwaltungsapparats darstellen. Bernhard Daldrup sieht in den Kommunen und deren Unterstützung durch den Staat die wichtigsten Schnittstellen, um die nachhaltige Transformation Deutschlands zusammen mit den Bürgern zu gestalten. Bau, Verkehr, Infrastruktur und Umwelt sind für ihn ein Wirkungsgefüge, welches als Ganzes betrachtet und gefördert werden müsste. Daldrup plädiert für starke, handlungsfähige Kommunen, die ein effektives politisches Instrumentarium zur Gestaltung eines neuen, klimagerechten Lebens nutzen können. Auch, da der freie Markt für ihn nicht der entscheidende Impulsgeber für eine zukunftsorientierte Entwicklung in den Kommunen sein wird. (Red.)

Rolle. Das Einfamilienhaus hat nur dann eine Zukunft, wenn es sich zum energieproduzierenden, statt -verbrauchenden Gebäude entwickelt. Wohnungsbau muss deutlich mehr auf Geschosswohnungsbau und quartiersbezogene Energieversorgung setzen wie (nicht nur) das Beispiel der Innovation City in Bottrop zeigt.

Klimagerechtes Bauen und Wohnen drückt sich keineswegs nur in Kubikme-

tern umgebauten Raumes aus. Ebenso wie steuerliche Erleichterungen den Mieterstrom ermöglichen, müssen künftig geeignete Dächer öffentlicher Gebäude und gewerblicher Immobilien, mindestens im Neubau, obligatorisch mit Solarzellen gebaut werden. Wenn die Energiewende vor Ort zur Win-win-Situation werden soll, muss sie ein Mitmachprojekt werden. Kommunale Beteiligungsmodelle bei der Windenergie oder Strom-Anleihen können ebenso auf kommunaler Ebene helfen. Schließlich muss das Wohnen nicht nur bezahlbar, sondern auch klimagerecht sein.

### Förderung des klimagerechten Lebens

Die Wohnungspolitik ist eingebettet in eine umfassende Stadtentwicklungspolitik. Ein Instrument von Bund, Ländern und Kommunen ist seit nunmehr 50 Jahren die Städtebauförderung. Mit ihrer Neufassung 2020 nimmt diese die Klimapolitik nun deutlich stärker ins Visier.

---

## „Menschen vor Ort wollen eine klimagerechte Politik, weil sie wissen, dass es um ihre Heimat geht.“

---

Zwar befindet sich die Städtebauförderung mit jährlich 790 Millionen Euro seit Jahren auf Rekordniveau, gleichwohl wird sie angesichts der immensen Veränderungen in den kommenden Jahren weiter anwachsen müssen. Gegenwärtig wird sie mit jährlich 100 Millionen Euro flankiert, die der Bund zur Förderung von Parkanlagen, quasi den grünen Lungen der Kommunen zur Verfügung stellt, um nicht nur klassische Erholungsfunktionen zu unterstützen, sondern auch einen Beitrag zur Feinstaubreduzierung als Klimaregulierung, für ein ergänzendes kommunales Wassermanagement und nicht zuletzt auch für Artenvielfalt und Insektenschutz zu leisten.

Wie gezeigt, ist der Umgang mit dem Klimawandel eine technische, wirtschaftliche und gleichermaßen gesellschaftliche Aufgabe: Wie wollen wir in Zukunft le-

ben? Diese Frage ist künftig immer mit dem Zusatz „wie können wir klimagerecht leben?“ verbunden. Eng damit verknüpft ist der zweite Bereich klimagerechten Zusammenlebens in der Kommune: die Mobilität. Unser Mobilitätsverhalten hat sich komplett verändert. Besonders in den Metropolregionen hat der Fuß- und Radfahrverkehr, allerdings auch der motorisierte Individualverkehr zugenommen.

### Verkehr und Infrastruktur ganzheitlich gedacht

Die klimagerechte Stadtentwicklung ist mit dem Leitbild der Stadt der kurzen Wege verbunden. Landschaftszersiedlung durch immer neue Straßen produziert Verkehr und immer weitere Entfernungen, ist teuer und schädigt Städte und Klima gleichermaßen.

Entscheidend wird sein, jetzt den ÖPNV zu stärken. Mit Hilfen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro hat der Bund die pandemiebedingten Ausfälle ausgeglichen. Nur

mit einem sicheren und guten Angebot ist es künftig möglich, die Menschen wieder von Bus und Bahn zu überzeugen. Ziel ist eine Mobilitätsgarantie, also einen wohnortnahen Anschluss an den ÖPNV, der finanzierbar ist: Das 365-Euro-Ticket ist das Symbol einer besseren Nahverkehrspolitik.

Die Qualität des Mobilitätsangebots hat bedeutenden Einfluss auf die Lebensqualität der Bürger und stellt einen wichtigen Standortfaktor für Unternehmen, etwa bei der Gewinnung und Bildung qualifizierten Personals, dar. Der steigende Bedarf an Alternativen zum Pkw muss auch für mobilitätsbeschränkte Personen gelten. Das Beschaffungswesen der öffentlichen Hand durch E-Busse und wasserstoffbetriebene Fahrzeuge ist in allen Kommunen daran auszurichten. Gerade dort, wo Menschen auf das Angebot von

Bürgerbussen oder ehrenamtlicher Fahrdienste angewiesen sind. Das Ehrenamt ist im Übrigen ein wichtiger Faktor für eine gelingende Klimapolitik. Die Menschen vor Ort wollen eine klimagerechte Politik, weil sie wissen, dass es um ihre Heimat geht.

Die Corona-Krise hat nicht nur die Mobilität verändert, sondern neue Anforderungen gestellt, weil es nun deutlich mehr Homeworking gibt. Die veränderte Arbeitswelt wird dann im positiven Sinne klimawirksam, wenn sie das Homeoffice durch Glasfasernetze und schnelles Internet unterstützt. Der Ausbau muss definitiv beschleunigt werden! Laut Bundesnetzagentur verfügen aktuell etwa 13,8 Prozent der deutschen Haushalte über einen Glasfaseranschluss, der eine Datenübertragung von mindestens einem Gigabit pro Sekunde ermöglicht – also etwa 1000 Mbit/s. Das schnelle Internet ist ein Schlüssel, um Wege zu vermeiden, intelligente Mobilität zu gestalten und wettbewerbsfähig zu bleiben.

Allerdings: Die Internet-Anbieter und Streaming-Dienste wie YouTube, Netflix und Amazon sind auch aufgefordert, ihren Beitrag zu leisten, denn ihr erheblicher Energieverbrauch muss unbedingt gesenkt werden. Immerhin könnte Prognose zufolge die Internetnutzung bis 2025 beim Treibhausgas-Ausstoß mit dem weltweiten Autoverkehr gleichziehen.

### Die Kosten des Wandels

Klimaschutz vor Ort kostet Geld, unterlassener Klimaschutz kostet aber noch mehr. Die volkswirtschaftlichen Kosten sind immens, die Strafzahlungen für unterlassenen Umweltschutz durch die EU ebenso. Deshalb müssen die Kommunen für ihre lokale Klimapolitik finanzielle Unterstützung erhalten. Die erfolgreiche Kommunalrichtlinie hilft besonders finanzschwachen Kommunen mit hundertprozentigen Fördersätzen im Klimaschutz für ausgewählte Förderschwerpunkte.

Auch durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung werden die Kommunen mit Milliardenbeträgen unterstützt. Die



zusätzlichen Mittel für die nationale Klimaschutzinitiative oder die Unterstützung kommunaler ÖPNV-Unternehmen seien neben den Gewerbesteuermitteln sowie den erhöhten Kosten für Unterkunft und Heizung genannt. 176 Beiträge wurden 2020 für den Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“ eingereicht. Alle Kommunen sind dazu aufgefordert, in ihren Quartieren Mut für neue Ideen zu beweisen.

Wenn die politischen Instrumente klug genutzt werden, dann wird es auch in 30 Jahren noch viele gute Industriearbeitsplätze in Deutschland geben. Dann werden dort zwar keine Verbrennungsmotoren mehr produziert, aber Windräder,

unweigerlich handlungsfähige Kommunen. Ein erfolgreicher Umbau kann nur in demokratischen Prozessen gelingen. Es wird um jeden Schritt hart gerungen werden, das gehört zur Demokratie. Besonders die jungen Menschen vor Ort

**„Der Markt allein wird es nicht regeln.“**

Eines ist aber auch klar: Im Zuge des sozialökologischen Umbaus gibt es viele Gewinner, es wird aber auch schmerzhaft Einschnitte geben. Das Entscheidende ist dabei, dass Politik eingreifen und steuern kann, um das Gewinnen zu erleichtern, die Zahl der Gewinner zu vergrößern und die Einschnitte abzumildern. Am Beispiel des Kohleausstiegs kann beobachtet werden, wie dies gelingen kann. Der Staat stellt einen ganzen Instrumentenkoffer von politischen Maßnahmen zur Verfügung: staatliche Investitionen, Förderprogramme, Ziele, Regeln und Standards, um den Kommunen auf dem Weg zu einem sicheren Wandel zu unterstützen.

E-Busse, Dämmstoffe und Wärmepumpen. Wenn in diesen Bereichen die Fachkräfte gesichert und der Industriestandort Deutschland gestärkt wird, werden auch in Zukunft weitere „Hidden Champions“ geschaffen.

sind aufgefordert, sich aktiv in ihren Gemeinden und Quartieren einzubringen, um den Prozess zu unterstützen, aber auch kritisch zu hinterfragen.

**Der starke Staat**

Dafür ist auch klar: Der Markt allein wird es nicht regeln. Es braucht einen starken Staat, der beim Umbau für soziale Gerechtigkeit und den Schutz der Umwelt sorgt. Zu einem starken Staat gehören

Den Grundstein für ein Bild der Zukunft von belebten Dörfern, die grüne Energie produzieren, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, gesunde Lebensmittel aus heimischer Landwirtschaft zu ernten, Städte mit kurzen Wegen zu haben und von summenden Insekten auf den Äckern, dürfen wir nicht gefährden. Stattdessen muss darauf hingearbeitet werden.



Für Ihre maßgeschneiderte Anzeigenkampagne (Print- oder Online-Medien) bieten wir Ihnen eine Auswahl folgender Themenschwerpunkte der ZfsgK:

**Währungen und Währungspolitik**

Ausgabe: 15. Juni 2021 – Anzeigenschluss: 28. Mai 2021, Druckunterlagenschluss: 7. Juni 2021

**Die Sparkassen-Finanzgruppe**

Ausgabe: 15. Juli 2021 – Anzeigenschluss: 30. Juni 2021, Druckunterlagenschluss: 7. Juli 2021

**Spezialfonds – Institutionelles Asset Management 2021**

Ausgabe: 15. August 2021 – Anzeigenschluss: 30. Juli 2021, Druckunterlagenschluss: 6. August 2021

Bei Rückfragen oder Beratungswünschen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Fritz Knapp Verlag GmbH | Postfach 70 03 62 | 60553 Frankfurt am Main  
 Telefon +49 69 970833-43, Hans-Peter Schmitt, Anzeigenverkauf | Telefax +49 69 7078400  
 E-Mail h.schmitt@kreditwesen.de | Internet www.kreditwesen.de

Eckhard Forst

## Nachhaltigkeit ist ein Markt der Zukunft

Seit über einem Jahr bestimmt Corona einen großen Teil des Lebens. Um die Ausbreitung des Virus einzudämmen, wurden zeitweise industrielle Produktionsstätten, Gastronomie und Einzelhandel geschlossen, auch Schulen und Kitas erfuhren Einschränkungen. Diese Maßnahmen waren und sind notwendig, um Menschenleben zu schützen. Doch zur Wahrheit gehört auch, dass sie die Wirtschaft enorm belastet haben. Einige produzierende Unternehmen spüren die Krise weniger, bei anderen dagegen ist die Lage dramatisch. Insgesamt ist die deutsche Wirtschaftsleistung im vergangenen Jahr um fünf Prozent eingebrochen.

Klar ist: Corona ist eine Zäsur für die Gesellschaft ebenso wie für die Wirtschaft. Es ist eine Zeit, in der man die Prioritäten überdenkt und fragt, wie man zukünftig leben und wirtschaften will.

Schon vor Corona hat sich abgezeichnet, dass der Trend dabei in Richtung Nachhaltigkeit geht. Und Umfragen zeigen, dass das Bewusstsein für das Thema wäh-

gleichzeitig treibt auch die Politik das Thema weiter voran. Seit der Vorstellung des Green Deals im Jahr 2019 hat die EU-Kommission zahlreiche konkrete Teilinitiativen ihrer Nachhaltigkeitsagenda vorgestellt – vom Klimagesetz über die Wasserstoff-Allianz bis zum Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft. Stück für Stück wird das ambitionierte Programm in konkrete Formen und Vorhaben gegossen.

Beides zeigt: Die Gesellschaft bewegt sich in Richtung Nachhaltigkeit – und das mit zunehmender Geschwindigkeit.

### Enorme Chancen für die Wirtschaft

Ein zentraler Baustein auf diesem Weg ist die Transformation der Wirtschaft. Nachhaltigkeit wird für Unternehmen zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor und für die Wirtschaft zu einem expansiven Wachstumsfeld.

Dabei geht es zum einen darum, die Bedürfnisse der Kunden in Zukunft weiter

teneffizienter sein können. So können durch steigende Ressourceneffizienz Beschaffungs- und Entsorgungskosten reduziert werden. Die Attraktivität für nachhaltigkeitsorientierte Investoren wird erhöht und so Kapitalkosten gesenkt. Nicht zuletzt hat die nachhaltige Ausrichtung auch einen positiven Effekt für Unternehmen als Arbeitgeber: Durch das positive Unternehmensimage und die Stärkung der Arbeitgebermarke erhöht sich die Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt und damit die eigenen Chancen im Wettbewerb um Arbeitskräfte.

Grundsätzlich erschöpft sich das ökonomische Potenzial von Nachhaltigkeit aber nicht in der Transformation bestehender Unternehmen. Vielmehr bietet der Trend Raum für von Grund auf neue Geschäftsmodelle mit enormem Wachstums- und Beschäftigungspotenzial. Klima- und Umweltschutz entwickeln sich zunehmend zu einem Kernthema in den „klassischen“ Wirtschaftszweigen wie beispielsweise dem Automobil- oder Maschinenbau. Hier und auch in anderen Branchen gewinnt der Einsatz von Umwelt- und Effizienztechnologien an Bedeutung und entscheidet wesentlich über die Zukunft der Unternehmen. Die Digitalisierung ist dabei ein bedeutender Innovationstreiber: Intelligente Stromnetze, smarte Gebäude, eine digitale Entsorgungslogistik oder ein umfassendes städtisches Mobilitätsmanagement sind nur einige Beispiele, wie digitale Innovationen die Industrie prägen und neue Jobs schaffen können.

Bei der Transformation der Wirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit spielt die Finanzindustrie eine zentrale Rolle. Ihre Fähigkeit, Finanzströme in nachhaltige

---

„Die Gesellschaft bewegt sich in Richtung Nachhaltigkeit – und das mit zunehmender Geschwindigkeit.“

---

rend der Pandemie noch gewachsen ist: In einer aktuellen Erhebung der Puls Marktforschung bestätigen 20 Prozent der Befragten, dass Nachhaltigkeit seit Beginn der Corona-Pandemie für sie noch wichtiger geworden sei. So gaben sie an, insbesondere beim täglichen Konsum und bei Reisen verstärkt auf Nachhaltigkeit zu achten.

befriedigen zu können. Mit dem wachsenden Bewusstsein für Nachhaltigkeit verändert sich auch der Konsum. Die Unternehmen, die ihr Geschäft frühzeitig auf die sich wandelnden Kundenwünsche umstellen, sind entsprechend im Vorteil.

Gleichzeitig zeigen Untersuchungen, dass nachhaltig agierende Unternehmen kos-



Projekte und Protagonisten zu leiten, ist ein entscheidender Faktor. Gleichzeitig sind Banken Akteure im Wirtschaftskreislauf und leisten durch die nachhaltige Ausrichtung der eigenen Organisation einen weiteren wichtigen Beitrag zur Transformation.

### Förderbanken unterstützen die nachhaltige Transformation

Insbesondere bei den Förderbanken gibt es ein breites Bekenntnis zur Nachhaltigkeit, denn sie ist Teil ihres gesellschaftlichen Auftrags. Diesen nehmen sie durch eine Vielzahl an Förderprogrammen und Unterstützungsmaßnahmen für Wirtschaft und Kommunen wahr:

extrem umfangreich und die vorgestellten Programme sind nur Beispiele dafür, wie Förderbanken nachhaltige Projekte, Organisationen und Unternehmensgründungen fördern.

Gleichzeitig beschränken sich die Förderbanken nicht darauf, die nachhaltige Transformation der Wirtschaft voranzutreiben. Stattdessen arbeiten sie täglich daran, sich selbst nachhaltig aufzustellen. Dazu gehört auch, die eigene Anlagepolitik entsprechend auszurichten. So emittiert zum Beispiel die KfW seit über sechs Jahren grüne Anleihen. Die eingenommenen Gelder fließen in zwei Kreditprogramme der Bank: „Erneuerbare Energie – Standard“ und „Energieeffizient Bauen“. 2019 hat die KfW ihr Green-Bond-

## „Förderbanken sind Treiber der nachhaltigen Transformation.“

So fördert die Investitionsbank Berlin (IBB) mit einem Bonus nachhaltige Unternehmensgründungen. Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) unterstützt mit ihrem Programm „Effizienzcredit RLP“ unter anderem kleine und mittlere Unternehmen. Die Rentenbank wiederum finanziert mit ihrem Förderprogramm „Nachhaltigkeit“ Investitionen von landwirtschaftlichen Unternehmen zur Steigerung der Energieeffizienz, Minderung von Emissionen, Förderung des Ökologischen Landbaus und Verbesserung der Tierhaltung. Und auch die NRW Bank bietet ihren Kunden spezielle Förderangebote zur Steigerung der Nachhaltigkeit. So unterstützt sie zum Beispiel mit dem NRW Bank Effizienzcredit gewerbliche Unternehmen bei der Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie beim Lärmschutz und der Luftreinhaltung. Mit dem Programm NRW Bank Elektromobilität werden Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Existenzgründer und -gründerinnen unter anderem beim Erwerb von Elektro-, Brennstoffzellen- und Wasserstofffahrzeugen unterstützt.

Das konkrete Engagement der 19 Förderbanken des Bundes und der Länder ist

Volumen auf acht Milliarden Euro erhöht. Auch die NRW Bank hat ihre Anlagepolitik an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet. Entsprechend emittiert sie Green Bonds ebenso wie Social Bonds und investiert darüber hinaus in ein gesondertes Sustainable-Investment-Portfolio.

### Bewusstsein für das Thema steigt

Wenn man darüber nachdenkt, wie man zukünftig leben und wirtschaften will, dann ist Nachhaltigkeit dabei ein wichtiger Faktor. Das war schon vor der Corona-Pandemie so, doch die Pandemie hat das Bewusstsein für das Thema noch einmal deutlich geschärft und den entsprechenden Initiativen und Projekten neuen Schwung verliehen. Für die Wirtschaft und Unternehmen liegt in der nachhaltigen Transformation eine große Chance. Sie kann sie langfristig wettbewerbsfähig machen.

Beim Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit spielen die Förderbanken des Bundes und der Länder eine zentrale Rolle. Sie unterstüt-



Eckhard Forst



Präsident, Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, e.V., Berlin


Der Präsident des VÖB weist darauf hin, dass die Maßnahmen zum Schutz vor Corona zwar notwendig waren, um Menschenleben zu retten, aber natürlich auch die Wirtschaft stark belastet haben. Forst sieht die Krise als eine Zäsur für Gesellschaft und Wirtschaft. Prioritäten sollten überdacht werden. Doch das habe sich auch schon vor Corona angedeutet, vor allem beim Thema Wandel hin zu mehr Nachhaltigkeit. Laut Autor deuten Umfragen an, dass die Bedeutung dieses Themas für die Menschen in der Pandemie noch gewachsen sei. Auch für Unternehmen werde Nachhaltigkeit zunehmend zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor. Dabei gehe es jedoch nicht nur um die Transformation bestehender Unternehmen. Das Thema biete vielmehr auch von Grund auf neue Geschäftsmodelle mit viel Wachstumspotenzial. Eine zentrale Rolle komme bei dem Wandel der Finanzindustrie zu. Vor allem die Förderbanken zeigen laut Forst ein breites Bekenntnis zur Nachhaltigkeit, da sie Teil des gesellschaftlichen Auftrags sei. (Red.)

zen die nachhaltige Transformation durch ein breites Angebot an Förderprogrammen und Unterstützungsmaßnahmen. Gleichzeitig stellen sie sich selbst als Akteur der Finanzwirtschaft nachhaltig auf.

Förderbanken sind somit Treiber der nachhaltigen Transformation – und das ist gut so, denn sie haben erkannt: Nachhaltigkeit ist ein lohnender Markt der Zukunft.

## Redaktionsgespräch mit Edith Weymayr


# „Wir erleben eine Renaissance der Förderbanken“

 **Frau Weymayr, das abgelaufene Jahr war sicher auch ein spannendes für die L-Bank. Wie haben Sie das vergangene Jahr erlebt?**

Das Jahr 2020 war von bisher nicht gekannten Turbulenzen geprägt. Natürlich in erster Linie durch die Corona-Pandemie. Aber auch die Unsicherheit über die weitere Entwicklung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen und der befürchtete Anstieg der Handelskosten durch einen unregelmäßigen Brexit haben die Investitionsentscheidungen der Unternehmen beeinflusst. Dabei hat sich gezeigt, dass weite Teile des Mittelstands auf vorübergehende Schwierigkeiten oder konjunkturelle Rückschläge gut vorbereitet waren. Ein Grund dafür ist die gestiegene Unabhängigkeit der Unternehmen. Lag die Eigenkapitalquote der Mittelständler Anfang der 2000er-Jahre noch unter 20 Prozent, so wurden 2019 fast 32 Prozent erreicht. Allein dies ist ein Indikator dafür, dass der Mittelstand deutlich an finanzieller Stabilität gewonnen hat. Aber ein derartiger exogener Schock wie die Corona-Pandemie, von vielen auch als Black-Swan-Ereignis bezeichnet, war in den unternehmerischen Planungen nicht abgebildet. Für Unternehmen besonders betroffener Branchen war und ist deshalb der Einbruch existenzgefährdend.

Unterstützung war notwendig – und wer, wenn nicht wir als Förderbank, könnte diese geben? Wir haben durch engagiertes Eingreifen zunächst zur Überlebenssicherung von unverschuldet in wirtschaftliche Schwierigkeiten gekommene Unternehmen beigetragen. Hier waren natürlich die Corona-Soforthilfen ein wichtiger Bau-


stein, aber auch Tilgungsaussetzungen, Zuschüsse und das Bereitstellen von Fremdkapital trugen zur Verhinderung einer Liquiditätskrise bei. Je länger die Pandemie andauerte, desto wichtiger wurde es für die Unternehmen, ihr Geschäftsmodell neu auszurichten, zu stabilisieren und zukunftsfest zu machen. Wir haben unsere Angebote entsprechend weiterentwickelt und angepasst. Und das in kürzester Zeit! Die Einführung neuer Produkte, sonst ein Prozess, der sich über Monate hinzieht, wurde auf wenige Wochen verkürzt. Neben der Stärkung des Eigenkapitals lag unser Augenmerk im weiteren Verlauf der Krise immer stärker auf der Finanzierung innovativer Investitionsprojekte, damit die Unternehmen die Chancen eines kommenden Aufschwungs ausschöpfen können. In Summe wurden Corona-Hilfen in Höhe von insgesamt 2,7 Milliarden Euro an rund 270 000 Unternehmen in 20 Förderprogrammen ausbezahlt.

 **Auch für die L-Bank als Organisation hatte die Umsetzung der Corona-Hilfen sicher eine neue Qualität.**

Die Umsetzung einer derartigen Förderleistung wäre vor Ausbruch der Corona-Pandemie als unmöglich angesehen worden. Und eines hat sich bestätigt: Ohne ein starkes Team steht man auf verlorenem Posten. Die Herausforderung war enorm. Wir konnten das nur gemeinsam bewältigen. Alle unsere mehr als 1300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben am Wochenende oder in die Nacht hinein gearbeitet. Sachbearbeiter, Koch, Vorstand, die komplette Mannschaft war in die Antragsbearbeitung eingebunden. Alle haben eine wahnsinnige Leistung

und eine unglaubliche Leidenschaft gezeigt. Das hat uns näher zusammengebracht. Und diesen Zusammenhalt wollen wir in die Zukunft mitnehmen.

Auch die Außensicht hat sich verändert. Die Institution Förderbank wird anders wahrgenommen. Wir erleben eine Renaissance der Förderbanken. Sie haben gezeigt, wie wichtig sie für die Menschen und die Unternehmen in ihrem Bundesland sind.

 **Was waren die größten Herausforderungen, die es zu bewältigen galt?**

Zunächst einmal ganz einfach die Antragsmenge. In normalen Jahren haben wir weniger als 10 000 Unternehmenskunden, jetzt waren es in Summe rund 270 000. Das ist ein Quantensprung. Bei den Familienleistungen sind wir mit dem Elterngeld große Antragszahlen gewöhnt und können damit umgehen. Aber beim Elterngeld wurde der Ablauf systematisch geplant, die Ressourcen entsprechend aufgebaut, die IT auf die Antragsbearbeitung ausgerichtet. Ganz anders die Situation zu Beginn der Corona-Pandemie. Von jetzt auf nachher mussten Programme von Grund auf neu entwickelt und umgesetzt werden – und das teilweise mit externen IT-Vorgaben und Schnittstellen, die erst im Prozess optimiert werden konnten. Das war schon ziemlich viel Neuland auf einmal.

Aber nicht nur das Volumen, auch die Gestaltung des Antragsbearbeitungsprozesses war herausfordernd. Ein für die Antragsbearbeitung zentraler Aspekt ist die Balance von Schnelligkeit und Sorg-



falt. Die beiden Anforderungen unter einen Hut zu bringen ist ein Drahtseilakt! Besonders wenn, wie in diesem Fall für manche Unternehmen und Soloselbstständige, schnelle Auszahlungen überlebenswichtig sind. Andererseits sind wir dem Steuerzahler verpflichtet und müssen eine sachgerechte Verwendung der Mittel sicherstellen. Schließlich werden sämtliche Hilfsprogramme aus Steuergeldern bedient. Dies macht Prüf- und Kontrollschritte unumgänglich. Dabei versuchen wir mit Augenmaß vorzugehen, können aber Kritik aus beiden Richtungen nicht gänzlich vermeiden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt: Man darf den Blick auf die Zukunft nicht aus den Augen verlieren. Es besteht die Gefahr, dass man sich allein auf das operative Hier-und-Jetzt konzentriert. Das gilt für die Unternehmen, aber auch für uns. Wir haben sehr früh erkannt, dass neben den überlebenssichernden Hilfen auch die Förderung von Zukunftsinvestitionen forciert werden muss. Auch als Signal und Aufforderung an die Unternehmen, die kommenden Chancen zu nutzen.

### **Gab es auch strukturelle Veränderungen an der Aufstellung und Organisation der L-Bank?**

Wir haben bereits vor der Corona-Pandemie einen hohen Wert auf Flexibilität gelegt und waren deshalb auch in der Lage, auf die Herausforderung adäquat zu reagieren. Innerhalb der bestehenden Strukturen konnten wir, wo dies notwendig war, mit Leasingkräften schnell zusätzliche Kapazitäten bereitstellen, aber wir haben auch Personal aufgebaut. Die Zahl unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist zum 31. Dezember 2020 auf 1351 angestiegen. Zum gleichen Vorjahreszeitpunkt hatten wir 1307 Beschäftigte.

Wir hätten natürlich gerne auf den Test verzichtet: Aber die Corona-Pandemie hat unsere Notfallplanung bestätigt. Wir konnten schnell reagieren, die notwendigen Maßnahmen sofort einleiten. Beispielsweise die konsequente Vereinzelung der Mitarbeiter. Rund ein Drittel unserer Mitarbeiter arbeitet seither kontinuierlich im Homeoffice. Im Juli vergangenen Jah-

res sind wir vom Krisenmodus zu einem New Normal unter Aufrechterhaltung pandemiespezifischer Einzelregelungen zurückgekehrt. Eine neu etablierte Betriebskoordination hat seither ein waches Auge auf die Entwicklung der Corona-Pandemie und die daraus resultierenden notwendigen (Schutz-)Maßnahmen.

### **Wie bewerten Sie im Zusammenhang der Krisenbewältigung das Zusammenspiel von Politik und Förderbanken?**

Die in vielen Jahren aufgebaute gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium, aber auch mit den Wirtschaftskammern und Verbänden hat ihre Belastungsprobe bestanden. An dieser Stelle muss aber auch auf die sehr gute Zusammenarbeit mit unseren Finanzierungspartnern vor Ort, den Volksbanken, Sparkassen und Geschäftsbanken, hingewiesen werden. Nur durch die enge Zusammenarbeit mit ihnen und das hohe gemeinsame Engagement erreichen wir Jahr für Jahr eine enorme Breitenwirkung. Und nur gemeinsam mit ihnen können wir den Unternehmen auch jetzt Perspektiven aufzeigen. Wir bauen auch in Zukunft auf diese Partnerschaft – ebenso wie auf die seit vielen Jahren verlässliche und vertrauensvolle Kooperation mit der Bürgerschaftsbank Baden-Württemberg.

Schwieriger ist die bundesweite Koordination. In den Bundesländern sind die Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat hier sehr anspruchsvolle Koordinationsaufgaben. Diese wurden leider nicht immer gut gelöst und waren Auslöser für vermeidbare Verzögerungen.

### **Wenn Sie nach vorne blicken, welche Herausforderungen warten auf Förderbanken im Allgemeinen und die L-Bank im Besonderen?**

Die Notwendigkeit der Transformation der Wirtschaft und die damit einhergehenden Herausforderungen sind durch Corona nicht kleiner geworden, die Budgets von Bund und Land hingegen schon.



**Edith Weymayr**




Vorsitzende des Vorstands, L-Bank, Karlsruhe

Nicht nur der Rückblick auf die Pandemie und die Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen spielen für die L-Bank derzeit eine große Rolle. Auch die Fragen, wie sich das Fördergeschäft nach der Pandemie entwickeln muss und welche Investitionen zur nachhaltigen und digitalen Transformation des Landes Baden-Württemberg beitragen werden, beschäftigen Edith Weymayr. Sie stellt fest, dass der Trend zu Neugründungen mittelständischer Unternehmen entgegen der Pandemie ungebrochen ist und viele junge Menschen an einem wirtschaftlichen Fortkommen abseits etablierter Strukturen interessiert sind. In den Förderbanken müsse sich dieser Trend spiegeln: Im Tandem mit der forcierten Förderung von Innovationen und junger Unternehmen müsse auch die Bank selbst ihre Organisation nachhaltig, digital und zukunftsorientiert ausrichten. Nicht zuletzt, weil auch die Fördernehmer mit diesen neuen Ansprüchen an die Förderbanken herantreten werden. (Red.)

Es wird deshalb in Zukunft noch wichtiger sein, die Förderung punktgenau auszurichten. Gerade in Baden-Württemberg mit seiner industriellen Ausrichtung ist der Transformationsbedarf hoch. Die Digitalisierung betrifft alle Branchen, einzelne Branchen wie der Maschinenbau oder der Automotivbereich sind zusätzlich von der Transformation der Mobilität betroffen. Der Strukturwandel wird herausfordernd, bietet aber auch hervorragende Chancen, die Kernkompetenzen der baden-württembergischen Industrie in die Zukunft weiterzuentwickeln.

Ganz gleich, ob für Corona-Hilfen oder in den vielen anderen Förderprogrammen: Wir werden als L-Bank in den nächsten Monaten weiter stark gefordert sein und mit hohem Engagement unser Land unterstützen. Dazu greifen wir auf ein gut austariertes Förderangebot zurück, mit dem wir nicht nur bei der Überlebenssicherung, sondern auch bei der Zukunftsfestigkeit der Unternehmen gemeinsam mit der Landesregierung starke Impulse setzen können.

 **Trotz massiver Volumensteigerungen bei den Förderkrediten sinken bei vielen Förderbanken die Ergebnisse kontinuierlich – wie kann man da gegensteuern?**

Wir schauen auf ein – trotz der Belastungen – sehr erfolgreiches Jahr zurück. Natürlich haben wir wie alle Banken im Niedrigzinsumfeld gelitten. Die Zinssituation macht unser Geschäft nicht einfacher. Der Zinsüberschuss, der unverändert die wichtigste Ertragsquelle der L-Bank darstellt, war im Jahr 2020 mit 263,2 Millionen Euro erwartungsgemäß rückläufig (Vorjahr: 302,0 Millionen Euro). Auch macht sich die Krise im Verwaltungsaufwand bemerkbar und wir werden auch künftig in diesem und in den Folgejahren wegen der Digitalisierung für unsere IT in die Kasse greifen müssen. Mit strikter Kostendisziplin und der weiteren Digitalisierung unserer Prozesse werden wir aber

bank und auf Bundesebene über die KfW und die Rentenbank refinanzieren. Da bleibt gar nicht mehr so viel Masse übrig, die wir vorhalten müssten, um von den Investoren als regelmäßiger Green-Bond-Emittent wahrgenommen zu werden. Wir haben zwar volumenstarke grüne Projekte. So haben wir allein für das Ressourceneffizienz-Programm unseren Unternehmen im vergangenen Jahr 530 Millionen Euro zugesagt. Aber genau dieses Förderprogramm ist zum Beispiel eine Kooperation mit der KfW.

Aber ganz grundsätzlich: Wir sehen uns als Institut ganzheitlich nachhaltig aufgestellt. „E“ für Environment, „S“ für Soziales und „G“ für die Governance, wir stehen als nachhaltige Bank für alle drei Buchstaben ein. Das haben wir in unserer Geschäftsstrategie verankert und das ist für unsere Investoren wichtig: Für sie ist nicht nur die Art der aufgelegten Bonds relevant, noch wichtiger ist die Organisation als solche. Weit mehr als die Hälfte unserer Investoren sagen uns, dass sie an einem ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz interessiert sind. Das spiegelt sich auch in zunehmenden Nachfragen nach unseren Einstufungen in den Nachhaltigkeitsratings. Im Moment haben wir deshalb keinen speziellen Green Bond geplant, feilen aber derzeit mit Verve an einer erweiterten Nachhaltigkeitsstrategie im Kontext der aktuellen Sustainable-Finance-Debatten.

and Audit Scheme (EMAS), auch bekannt als EU-Öko-Audit oder Öko-Audit, wurde von der Europäischen Union entwickelt und ist das Managementsystem, das am konsequentesten die ökologische Ausrichtung im Blick hat. Aktuell gibt es in Deutschland lediglich 15 Finanzinstitute, die EMAS-validiert sind. Die vorgeschriebene regelmäßige Überprüfung durch einen Umweltauditor hilft uns, unser Bewusstsein für die Auswirkungen unseres Handelns zu schärfen, und sorgt dafür, dass wir Verbesserungspotenziale identifizieren und Schwachstellen beseitigen.


Gleichzeitig haben wir damit eine gute Grundlage für die im Herbst 2020 mit dem Land Baden-Württemberg abgeschlossene Klimaschutzvereinbarung. Ziel der Klimaschutzvereinbarung ist es, die Treibhausgasemissionen und den Energieverbrauch im Unternehmen zu senken und dabei klimaneutral zu werden. Als einer der Erstunterzeichner verpflichtet sich die L-Bank unter anderem auf einen weitestgehend klimaneutralen Geschäftsbetrieb im Jahr 2030. Gleichzeitig soll ein Reporting- und Steuerungsregime etabliert werden, das den Zusammenhang zwischen eingesetzten Fördermitteln und der daraus resultierenden (Klima-)Wirkung abbildet. Aber wir sind natürlich nicht nur an den ökologischen Fragestellungen dran – auch bei sozialen Themen versuchen wir Zeichen zu setzen, beispielsweise mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt und einer hohen Sensibilität für Themen aus diesem Umfeld. Sicherlich werden wir uns in der kommenden Zeit vermehrt darum kümmern müssen, Nachhaltigkeitsaspekte in unseren Förderprodukten zu verankern.

---


## „Die bundesweiten Koordinationsaufgaben wurden leider nicht immer gut gelöst.“

---


auch in Zukunft erfolgreich für Baden-Württemberg agieren können.

 **Wann wird die L-Bank zur Refinanzierung mit grünen Anleihen neue Investorengruppen erschließen?**

Natürlich befassen wir uns schon seit geraumer Zeit mit der Frage der grünen Anleihen. Sie müssen dabei aber sehen, dass wir bereits gute Refinanzierungsmöglichkeiten haben und uns auf EU-Ebene über die Europäische Investitions-

 **Können Sie den ganzheitlichen nachhaltigen Ansatz Ihres Instituts, mit Blick sowohl auf die eigene Organisation als auch auf die Fördermittel, genauer beschreiben? Wie begegnet die L-Bank dem Megathema „ESG“?**

Ein Megathema mit vielen Facetten! Es wird von uns mit großer Ernsthaftigkeit bespielt. Ich möchte nur zwei ausgewählte Aspekte herausgreifen. Die L-Bank ist EMAS-validiert. Das Eco-Management

 **Welche Art von Fördermitteln wird derzeit besonders stark nachgefragt?**

Wir waren selbst überrascht: In der Krise waren unsere Innovationsfinanzierungen gefragter denn je. Wir fördern damit Innovationen in der Breite. Ausgangspunkt ist die Sicht des Unternehmens. Wo betritt es Neuland? Wo hat das Unternehmen noch keine Erfahrung? Projekte, die solche Lücken schließen, können förderfähig sein. Und aus der Förderung der



innovativen Breite resultiert dann als Sekundäreffekt auch ein Impuls für Spitzenleistungen – aus einem breiten Hightech-Fundament resultieren Startchancen für umwälzende Neuerungen.

Aber unsere Programmnachfrage zeigt generell, dass die Unternehmen die gesellschaftlichen Zukunftsthemen nicht vernachlässigen. Gegen den Klimawandel wird angegangen und die Transformation der Wirtschaft wird von den Unternehmen weiter tatkräftig vorangetrieben. Die Entwicklung der Förderprogramme „Ressourceneffizienzfinanzierung“, „Innovationsfinanzierung“ und die „Digitalisierungsprämie“ ist dafür ein Beleg. In Summe haben diese Programme im letzten Jahr ein Volumen von rund einer Milliarde Euro erreicht. Das ist ein starker Impuls für den Strukturwandel! Und auch der Start ins Jahr 2021 ist vielversprechend: Allein in der Digitalisierungsprämie, die in einer Darlehens- und einer Zuschussvariante angeboten wird, haben wir im ersten Quartal 2021 mehr als 3300 Unternehmen gefördert!

**Ein weiterer wichtiger Baustein zur Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität sind die Fördermittel für Gründer. Die Zahl der Start-ups in Baden-Württemberg ist im vergangenen Jahr deutlich gestiegen. Verfügen alle über nachhaltige Geschäftsmodelle?**

Die Existenzgründungsfinanzierungen haben im Jahr 2020 an die guten Ergebnisse der Vorjahre angeknüpft. Im Rahmen von Existenzgründungsfinanzierungen wurden fast 2600 junge Unternehmen begleitet. In Summe beträgt das in Anspruch genommene Finanzierungsvolumen 633 Millionen Euro. Die Nachfrage wird nicht durch Notgründungen ausgelöst, wie dies bundesweit in Krisen der Vergangenheit häufiger zu beobachten war. Wir sehen, dass die Entscheidung für den Schritt in die Selbstständigkeit in Baden-Württemberg aktuell weiter frei von Sachzwängen erfolgt und durch den Willen vorangetrieben wird, etwas gestalten zu wollen.

Die Motivation ist nicht das schnelle Geld, der Exit an der Börse. In Baden-Württem-

berg ist der Mittelstand das Ziel. Die jungen Unternehmerinnen und Unternehmer wollen systematisch ein eigenes mittelständisches Unternehmen aufbauen. Mit der Einführung der „Meistergründungsprämie“ im Dezember 2020, mit der wir seither fast 50 Meisterinnen und Meister in unterschiedlichen Gewerken auf dem Weg zum eigenen Unternehmen begleiten konnten, unterstützen wir gezielt dieses Bedürfnis.

---

## „Ab Mitte 2021 können wir auch für Unternehmen Förderprogramme mit negativen Zinssätzen anbieten.“

---

**Nach Corona braucht es sicherlich noch mehr Aufbauhilfen. Über welche Programme denken Sie nach?**

Unser Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmen zu stärken. Aus dieser Zielsetzung versuchen wir, Programmoptionen abzuleiten, die es erlauben, den Strukturwandel der Wirtschaft voranzutreiben. Mit Programmen wie der Meisterprämie oder dem Programm „Start-up BW Pro-Tect“ für krisengeschüttelte Start-ups haben wir in der Pandemie gezeigt, wie flexibel wir auf die Anforderungen der Wirtschaft reagieren können. Für die sehr herausfordernde Zeit stehen wir mit unserem Know-how und unserem vielfältigen Förderwerkzeugkasten der neuen Landesregierung zur Seite. Um den Strukturwandel nachhaltig zu begleiten.

**Förderbanken sollen die Transformation der Wirtschaft – mehr Digitalisierung, mehr Nachhaltigkeit et cetera – nicht nur begleiten, sondern sogar beschleunigen. Kann das mit dem bestehenden Instrumentarium gelingen?**

Wir haben an dieser Stelle vor allem den Hebel der Rentabilität. Durch attraktive Finanzierungslösungen können wir die relative Vorteilhaftigkeit von Investitionen beeinflussen und so Investitionsentscheidungen in einem gewissen Umfang steuern. Das Zinsumfeld schränkt unsere Gestaltungsmöglichkeiten natürlich ein,

aber wir sind mit einer breiten Klaviatur unterwegs. Wir arbeiten mit Tilgungszuschüssen, mit einem sehr flexiblen Kreditverlauf, mit Sondertilgungsrechten, mit Bürgschaften und für die Zukunft sehen wir in Negativzinssätzen eine weitere Option. Den ersten Schritt haben wir bei den Kommunaldarlehen gemacht. Soweit das aktuelle Zinsniveau dies erlaubt, bezahlen seit Ende Januar 2021 die Kommunen bei ihren Zukunftsinvestitionen

nicht nur keine Zinsen, sie bekommen sogar Geld gutgeschrieben. Ab Mitte des Jahres können wir bei Bedarf auch für Unternehmen Förderprogramme mit negativen Zinssätzen anbieten. In Zusammenspiel mit den weit größeren Möglichkeiten der Bundes- und Landesregierung können wir so einen Beitrag zur Transformation des Mittelstandes leisten.

**Wie wird eine Förderbank wie die L-Bank im Jahr 2025 aufgestellt sein und arbeiten?**

Die Fähigkeit zu fördern ist das strategische Primärziel der L-Bank. Grundlage unserer Geschäftstätigkeit als Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg ist die permanente und dauerhafte Fähigkeit, Fördermaßnahmen für das Land Baden-Württemberg umzusetzen. Damit dies auch in Zukunft sichergestellt ist, haben wir einen umfassenden Dialog aufgesetzt, in dem alle Know-how-Träger zu Wort kommen. Unsere Mitarbeiter, unsere Stakeholder, der Verwaltungsrat, alle sind eingebunden. Wir wollen eine positive Diskussions- und Debattenkultur – auch bei strategischen Themen. Und so das umsetzen, was wir gerade in der Corona-Pandemie erlebt haben: Im Team gemeinsam ist man am stärksten. Nicht nur in unseren Förderungen spielen Nachhaltigkeit und Digitalisierung die Hauptrolle. Auch die L-Bank selbst als Förderdienstleister wird im Jahr 2025 noch nachhaltiger und digitalisierter arbeiten müssen.

Günther Bräunig

# Eckpfeiler zur Stabilisierung der Wirtschaft

Im Auftrag der Bundesregierung startete die KfW am 23. März 2020 – nur wenige Tage nach Beginn des ersten Lockdowns in Deutschland – das Sonderprogramm „Corona-Hilfen“. Dieses bietet Liquiditätshilfen für Unternehmen aller Größenklassen. Im Laufe des Jahres sind die Hilfen auf eine ganze Produktfamilie angewachsen, sodass weitere Zielgruppen im Inland

68,9 Milliarden Euro an Zusagen erreicht – nach bereits erfolgten Rückführungen 54,3 Milliarden Euro. Es ist das größte Hilfsprogramm der KfW-Geschichte, welches im Jahr 2020 zum Rekordfördevolumen von 135,3 Milliarden Euro führte.

Im Frühling 2020 brach die Wirtschaft schlagartig um 9,7 Prozent ein. Nicht nur

pischen Rezessionen vergleichsweise stabil bleiben. Um die Wirtschaft zu stützen, hat die Bundesregierung gleich zu Beginn der Corona-Krise schnell reagiert und das größte Hilfspaket seit Bestehen der Bundesrepublik geschnürt. Als erfahrene Krisenmanagerin der Bundesregierung kam der KfW darin eine wichtige Rolle zu. Das Bundeswirtschafts- (BMWi) und das Bundesfinanzministerium (BMF) beauftragten die KfW, Unternehmen in Deutschland mit Liquiditätskrediten zu unterstützen. So wurde die KfW zum wichtigen Eckpfeiler zur Stabilisierung der Wirtschaft.

„Der Markt hat die ‚Corona-Hilfen‘ aufgesogen.“

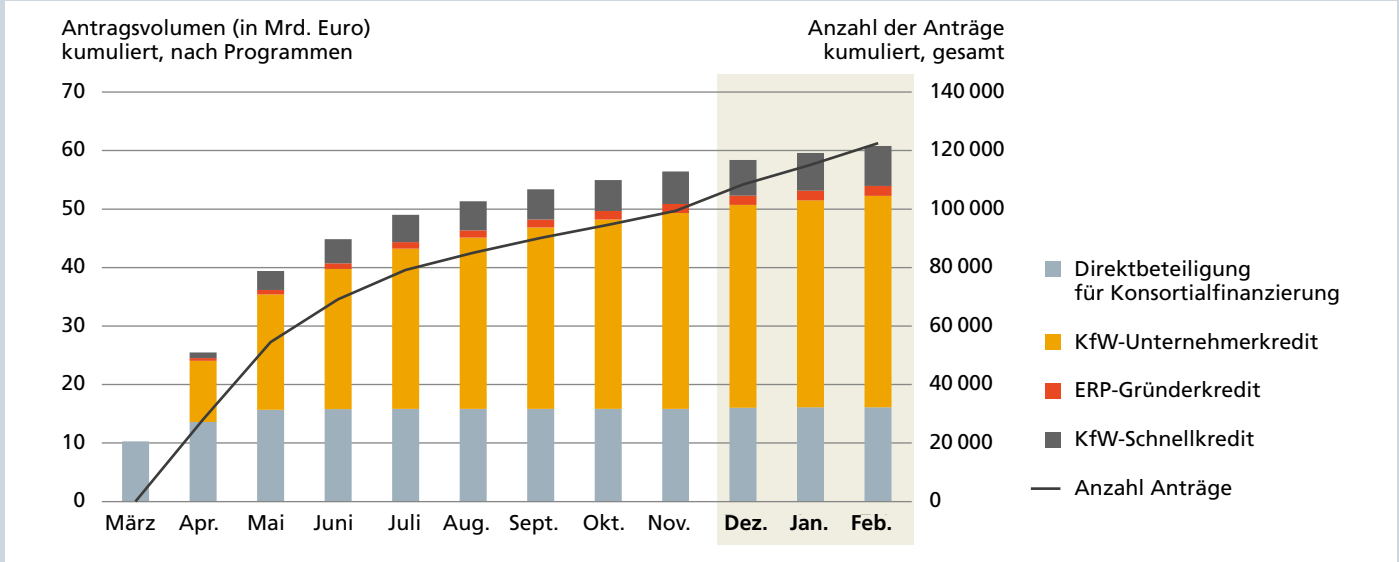
und Ausland Unterstützung erhalten haben, darunter Studierende, Start-ups, gemeinnützige Organisationen sowie die Partnerländer der Finanziellen Zusammenarbeit. Insgesamt wurden in einem Jahr

das Ausmaß dieses Rückgangs ist in der Nachkriegsgeschichte Deutschlands ohne Beispiel. Mit den kontaktintensiven Dienstleistungsunternehmen waren die Teile der Wirtschaft betroffen, die in ty-

### Blitzschneller Programmstart

Die Voraussetzungen für die schnelle Mobilisierung des Sonderprogramms in

Entwicklung des KfW-Sonderprogramms



Quelle: KfW



Zusammenarbeit mit der Bundesregierung, Finanzierungspartnern, Verbänden und Aufsichtsbehörden waren durch die Modernisierungsanstrengungen der vergangenen Jahre geschaffen worden. Der kontinuierliche Ausbau und die Weiterentwicklung der Förderinfrastruktur, in die alle Finanzierungspartner der KfW sukzessive digital eingebunden wurden, waren entscheidend für den Erfolg des KfW-Sonderprogramms, das Herzstück der Hilfsfamilie. Dank dieser etablierten Prozesse konnten innerhalb eines Jahres 127 000 Anträge von Unternehmen in

die Risikoübernahme durch die Bundesgarantie ausgeweitet, im KfW-Schnellkredit auf 100 Prozent – ein Novum in der Fördergeschichte der KfW. Die Corona-Hilfsfamilie ist stetig über das ganze Jahr 2020 angewachsen, teilweise eng getaktet. Dazu zählen unter anderem das schnelle Aufsetzen des 5-Milliarden-Hilfspakets für die Entwicklungs- und Schwellenländer im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) am 23. April oder der Start der zinslosen Phase des KfW-Studienkredits am 8. Mai

---

### „Innerhalb der KfW wurde alles dem Sonderprogramm untergeordnet.“

---

Deutschland bearbeitet werden, 99 Prozent davon automatisch. Allein in diesem Programm lag das Zusagevolumen nach einem Jahr bei 61,8 Milliarden Euro – nach bereits erfolgten Rückführungen bei 47,2 Milliarden Euro.

Um die Herausforderung zu meistern, wurde innerhalb der KfW alles dem Sonderprogramm „Corona-Hilfen“ untergeordnet. Mehr als 2 000 KfW-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben intensiv und mit großem Engagement am Programm gearbeitet. In den Hochzeiten gingen Anträge für 1 Milliarde Euro täglich bei der KfW ein, pro Woche waren es teilweise 10 000 Anträge. Im Infocenter der KfW klingelte alle sieben Sekunden das Telefon, alle 49 Sekunden wurde eine E-Mail beantwortet. Allein am 16. März 2020 haben 10 000 Menschen sich im KfW-Infocenter beraten lassen, etwa 8 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Banken und Sparkassen wurden rund um Ostern 2020 von der KfW geschult. Der Markt hat die „Corona-Hilfen“ aufgesogen.

#### Die Corona-Hilfsfamilie wächst ständig

Im Austausch mit allen Ressorts wurde das Programm im Laufe des Jahres mehrfach angepasst und erweitert. So wurde

2020, die das Ministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ermöglichte. Davon profitieren 80 000 Studierende.

Der KfW-Schnellkredit wurde am 6. November 2020 für Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern geöffnet, was die Nachfrage verdreifacht hat. Start-ups in Deutschland erhielten über die KfW beziehungsweise die KfW Capital Hilfen des Bundes in Höhe von rund 1,3 Milliarden Euro. Sowohl der KfW-Studienkredit als auch das KfW-Sonderprogramm für Unternehmen wurden bis zum 31. Dezember 2021 verlängert, die Höchstgrenze für Kleinbeihilfen wurde auf 1,8 Milliarden Euro erhöht.

#### Positive Anzeichen für Erholung

Die Ergebnisse des KfW-Kundenmonitorings zeigen, dass die Hilfen die Zielgruppen erreichen und die Kunden zufrieden sind. 97 Prozent der Hilfen kommen dem Mittelstand zugute. Dabei reichten oft kleinere Beträge: Etwa die Hälfte der Unternehmen hat Kredite bis 100 000 Euro beantragt. Für viele Kunden, insbesondere des Schnellkredits, gab es keine Finanzierungsalternativen.

Insgesamt sind die Unternehmen jedoch besser aufgestellt als etwa zu Zeiten der



Dr. Günther Bräunig



Vorsitzender des Vorstands,  
KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main

Vor rund einem Jahr hat die KfW in einem beispiellosen Kraftakt und in enger Zusammenarbeit mit der Bundesregierung, Finanzierungspartnern, Verbänden und Aufsichtsbehörden mit den „Corona-Hilfen“ das größte Hilfsprogramm ihrer Geschichte aufgesetzt. Dr. Günther Bräunig blickt zurück auf die herausfordernde Zeit, in der nicht nur schnelles, sondern auch besonnenes Handeln erforderlich war. Ebenso groß wie das Hilfsprogramm war nämlich der Andrang, den die Förderbank zu bewältigen hatte. Modernisierungsanstrengungen der vergangenen Jahre, eine robuste Organisationsstruktur und digitale Kommunikationswege zu den Partnern der KfW haben ihr geholfen, der Wirtschaft die benötigten Hilfen zukommen zu lassen und so einen elementaren Beitrag zur Stabilisierung Deutschlands zu leisten, betont der Autor. Noch ist die Krise aber nicht ausgestanden. Im Gegensatz zur Finanzkrise sieht Bräunig die Unternehmen aber besser gerüstet und deshalb auch ein Licht am Ende des Corona-Tunnels. (Red.)

Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 und hatten in vielen Fällen ausreichend Eigenkapitalpolster. Weitere positive Zeichen sind auch die vorzeitigen Rückführungen der KfW-Corona-Kredite oder auch das Abflachen der Nachfrage im KfW-Sonderprogramm auf 60 Millionen Euro pro Tag. Die KfW schätzt, dass im Laufe des Jahres 2021 weitere 10 bis 17 Milliarden Euro an Zusagen an die Unternehmen in Deutschland gemacht werden können.

---

Otto Beierl

## Den Mittelstand als Motor der Wirtschaft stärken

Die digitale und ökologische Transformation stellt die Wirtschaft vor eine große Herausforderung. Die Folgen der seit mehr als einem Jahr herrschenden Corona-Pandemie erhöhen den Druck zu handeln zusätzlich: Die Unternehmen, nicht zuletzt die mittelständischen Betriebe, müssen nicht nur die kurzfristigen Folgen der Krise bewältigen, sondern gleichzeitig investieren und zum Teil ihre Geschäftsmodelle grundlegend transformieren. Der strukturelle Wandel bietet aber auch immense Chancen. Schließlich bedarf es angesichts der Herausforderun-

triebe in der andauernden Niedrigzinsphase weiterhin ausgleichen?

Dass Förderbanken in besonders herausfordernden Zeiten für einen funktionierenden Mittelstand weiter unentbehrlich sind, hat das vergangene Jahr bewiesen. Die LfA hat in der Corona-bedingten Ausnahmesituation mit ihren Angeboten einen wichtigen Beitrag zur Stabilität und Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft geleistet. Bereits zu Beginn der Corona-Krise im März vergangenen Jahres ermöglichte sie den Unternehmen

Finanzierungshilfen zum Tragen, insbesondere in Form von Risikoentlastungen. Stehen nämlich keine ausreichenden Sicherheiten zur Verfügung, kommt eine Finanzierung ohne eine Förderbank an der Seite oft gar nicht erst zustande. Diese Hürde bei der Kreditaufnahme besteht grundsätzlich bei kleinen und jungen Unternehmen sowie bei innovativen Vorhaben, ganz generell aber auch in Krisenzeiten. Die LfA kann dann mit Haftungsfreistellungen, Bürgschaften und Garantien einspringen und öffnet den Kreditzugang, indem sie einen Teil des Kreditrisikos der Hausbank übernimmt. Im Falle des Corona-Sonderprogramms LfA-Schnellkredit beträgt die Risikoübernahme sogar 100 Prozent. Dementsprechend gefragt sind unsere Haftungsfreistellungen in dieser Krise. Des Weiteren wurden 2020 auch 105 Bürgschaften mit einem Bürgschaftsbetrag von fast 615 Millionen Euro bewilligt.

„Stehen keine Sicherheiten zur Verfügung, kommt eine Finanzierung ohne eine Förderbank oft gar nicht zustande.“

gen aus Klimaerwärmung, Digitalisierung, Globalisierung und Pandemie in den kommenden Jahren tiefgreifender Innovationen, um die ökologischen, ökonomischen und sozialen Grundlagen für heutige und künftige Generationen zu erhalten und weiterzuentwickeln.

### Transformation und Krisenbewältigung

Dementsprechend können sich Unternehmen mithilfe von Innovationen sowie zukunftsfähigen Prozessen und Geschäftsmodellen Wettbewerbsvorteile verschaffen. Wie können Förderbanken dazu beitragen, dass dem Mittelstand die Umsetzung und Gestaltung dieses grundlegenden Transformationsprozess gelingt? Und können sie die strukturellen Finanzierungsnachteile kleiner und mittlerer Be-

unkomplizierte Tilgungsaussetzungen für bereits bestehende Kredite und verschaffte so Liquidität.

Unmittelbar anschließend hat sie mit dem Corona-Schutzschirm-Kredit, dem LfA-Schnellkredit und dem Corona-Kredit Gemeinnützige eigene bayerische Corona-Förderprogramme aufgelegt, darüber hinaus wurden bestehende Kreditprogramme optimiert. Dabei hat die LfA das Förderverfahren erheblich beschleunigt – beispielsweise mit der Einführung des LfA-Schnellkredits als erstes automatisiert zusagbares Kreditprodukt. Insgesamt wurden allein im vergangenen Jahr Kredite aus dem Corona-Sonderprogramm mit einem Gesamtvolumen von rund 838 Millionen Euro bewilligt.

In konjunkturell schwierigen Zeiten kommen neben Darlehen verstärkt weitere

Zusammen mit den angesprochenen etwa 4900 Tilgungsaussetzungen von rund 75 Millionen Euro bei bestehenden Krediten hat die LfA im Jahr 2020 also über 1,5 Milliarden Euro an Corona-Hilfen für den Wirtschaftsstandort Bayern zugesagt. Ihre Fördermittel tragen so zum Fortbestand vieler, insbesondere mittelständischer Betriebe und zum Erhalt der mit ihnen verbundenen Arbeitsplätze bei. Die Corona-Sonderprogramme werden bis zum Jahresende 2021 verlängert. Dabei ist weiterhin mit einer Inanspruchnahme auf konstantem Niveau zu rechnen. Die gegenwärtige Pandemie ist aber nur ein Beispiel für die entschlossene und wirksame Hilfe der LfA in schwierigen Situationen. So hat sie auch 2008/2009 dazu beitragen, dass die damalige Finanz-

marktkrise nicht auf die Realwirtschaft in Bayern durchgeschlagen hat.

### Krise zeigt Defizite auf

Die Corona-Krise hat aber nicht nur zu Liquiditätsschwierigkeiten in vielen Unternehmen geführt. Wie in einem Brennglas hat die Pandemie auch Schwachstellen in Hinblick auf Digitalisierung und Infrastruktur offengelegt und verdeutlicht, wie groß der Transformationsbedarf der Wirtschaft angesichts des strukturellen Wandels und deutlich gestiegener Anfor-

derungen an die Nachhaltigkeit tatsächlich ist. Für die Umsetzung der Transformation benötigen die Betriebe Liquidität und Eigenkapital. Auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Wirtschaft kommt deshalb der Finanzwirtschaft eine entscheidende Rolle zu. Insbesondere die Einbindung öffentlicher Förderbanken wie der LfA ist ein wirksamer Hebel. Unsere Angebote und Investitionsanreize erleichtern den kleinen und mittelständischen Unternehmen den Erhalt und Ausbau ihrer Leistungsfähigkeit.

die notwendigen Maßnahmen initiiert, um ab Mitte des Jahres marktgerechte Bankeneinstandssätze anbieten zu können. Abhängig von der allgemeinen Zinsentwicklung können diese auch negativ sein. Trotz Niedrigzinsphase bieten die Angebote der LfA deshalb weiterhin attraktive Fördervorteile für die Endkreditnehmer. Die Betriebe können sich die vorteilhaften Konditionen dabei auch zu langen Laufzeiten sichern. Das versetzt sie in die Lage, auch im Zusammenhang mit der Transformation erforderliche langfristige Vorhaben umzusetzen und so ihre Abläufe und Geschäftsmodelle

---

## „Auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Wirtschaft kommt der Branche eine entscheidende Rolle zu.“

---

derungen an die Nachhaltigkeit tatsächlich ist. Für die Umsetzung der Transformation benötigen die Betriebe Liquidität und Eigenkapital. Auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Wirtschaft kommt deshalb der Finanzwirtschaft eine entscheidende Rolle zu. Insbesondere die Einbindung öffentlicher Förderbanken wie der LfA ist ein wirksamer Hebel. Unsere Angebote und Investitionsanreize erleichtern den kleinen und mittelständischen Unternehmen den Erhalt und Ausbau ihrer Leistungsfähigkeit.

Möglich ist dies, weil die LfA mit ihren Angeboten die strukturellen Finanzierungsnachteile kleiner und mittlerer Betriebe gegenüber Großunternehmen, die sich neben der klassischen Bankfinanzierung auch am Kapitalmarkt refinanzieren können, ausgleichen. An diesem strukturellen Nachteil des Mittelstands ändern im Übrigen auch Niedrigzinsphasen oder die vor Ausbruch der Pandemie lang anhaltende gute Konjunktur wenig. Gemäß ihrem Auftrag schafft die LfA deshalb mithilfe öffentlicher Förderkredite finanzierungsseitig Chancengleichheit für Gründer sowie kleine und mittelständische Unternehmen – und zwar in jedem Zinsumfeld.

So wurden für 2021 in Abstimmung mit der KfW und den Partnerbanken der LfA

nachhaltiger zu gestalten oder Innovationen voranzutreiben. Fördermittel lohnen sich also nicht nur in Ausnahmезeiten.

### Innovation als Schlüssel für Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit

Bei der Umsetzung der Transformation ist – auch aus Sicht des Zukunftsrats der Bayerischen Wirtschaft – die Frage entscheidend, wie sich der Wandel so gestalten lässt, dass dabei die Grundlagen unseres Wohlstands und sozialen Friedens nachhaltig gesichert werden. Die von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) als Diskussionsgrundlage für den Zukunftsrat beauftragte Studie „Klima 2030. Nachhaltige Innovationen“ zeigt am Beispiel Klimawandel unter anderem auf, wie die Handlungsmöglichkeiten aussehen, welchen Beitrag diese zum Klimaschutz leisten können und mit welchen wirtschaftlichen Konsequenzen in verschiedenen Szenarien zu rechnen ist.

Es zeigt sich, dass technologische Innovationen der entscheidende Schlüssel bei der Gestaltung der Transformation sind: von Technologien im Bereich der erneuerbaren Energien und zur Minderung des Energiebedarfs bis hin zum Einsatz von Negativ-Emissionstechnologien. Laut Zu-



Dr. Otto Beierl



Vorsitzender des Vorstands,  
LfA Förderbank Bayern, München

Egal wie gut eine Region gegen wirtschaftliche Verwerfungen gerüstet war, der schwarze Schwan Covid-19 stellte vergangenes Jahr vor allem den Mittelstand auf eine harte Probe. Otto Beierl sieht Bayern mit der Unterstützung der LfA Förderbank aber wieder auf einem guten Weg aus dem Tal der Pandemie. Nicht nur, dass die Verluste mit der Zeit ausgeglichen werden. Auch blickt er der digitalen und nachhaltigen Zukunft zuversichtlich entgegen. Verschiedene Förderprogramme, die für junge wie auch bestehende Unternehmen zur Erneuerung aufgelegt wurden, verleihen der bayerischen Wirtschaft den notwendigen Schwung, den sie benötigt. Die LfA hat bei zukunftsorientierter, nachhaltiger Entwicklung aber nicht nur technische Neuerungen im Blick. Sie ist auch darauf bedacht, Unternehmen und Arbeitsplätze zu erhalten, beispielsweise durch Unterstützung von Unternehmensnachfolgen. Ebenso darf Fortschritt für Beierl kein Selbstzweck sein: Er muss sich auch wirtschaftlich lohnen, um einen echten Mehrwert für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung darzustellen. (Red.)

kunftsrat gilt es dabei, Lösungen zu entwickeln, die wirtschaftlich so attraktiv sind, dass sie auch unter ökonomischen Gesichtspunkten alternativlos sind. Wenn das gelingt, kann die bayerische Wirtschaft echte Impulse für den weltweiten Klimaschutz setzen. Dieser Wirkungszusammenhang gilt nicht nur im Zusammenhang mit Klimaschutztechnologien. Der technologische Fortschritt generell wird nur dann sein Potenzial im gesamt-

gesellschaftlichen Interesse voll entfalten, wenn sich die neuen Technologien und Innovationen auch ökonomisch lohnen. Um dem Mittelstand in Bayern die Entwicklung beziehungsweise Nutzung derartiger innovativer und nachhaltiger

Weiterhin verhalf auch unser Angebot in der Innovationsförderung allein im vergangenen Jahr bayerischen Unternehmen zu Investitionen in Höhe von rund 143 Millionen Euro. Auch in diesem Feld sind die mit den Darlehen umgesetzten

mation von vornherein nicht möglich ist. Ein Beispiel dafür ist der Generationswechsel im Mittelstand, der in der LfA-Förderung in den vergangenen Jahren stark an Bedeutung gewonnen hat. Bei Unternehmensnachfolgen gilt es, das volkswirtschaftliche Potenzial zu erhalten und mit frischen Ideen weiterzuführen. Eine erfolgreiche Übergabe ist dabei nicht nur für die jeweiligen Unternehmen und Nachfolger von Bedeutung, sondern verschafft auch dem jeweiligen Wirtschaftsstandort eine bessere Ausgangsposition für die Transformation.

---

### „Das Fördervolumen zeigt, dass die bayerische Wirtschaft die Transformation in Angriff genommen hat.“

---

Technologien zu ermöglichen, bietet die LfA deshalb ein umfassendes Spektrum von Förderdarlehen. Dazu gehört eine umfassende Gründungs- und Wachstumsförderung sowie die umfangreiche Unterstützung bei Vorhaben hinsichtlich Energieeffizienz, Umwelt- und Klimaschutz sowie Innovation und Digitalisierung. Des Weiteren hat die LfA für Städte und Gemeinden auch Förderangebote zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Infrastruktur im Portfolio. Denn eine leistungsfähige Infrastruktur ist Grundvoraussetzung für einen prosperierenden Standort. Außerdem stärkt sie die Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Unternehmen und zieht neue Betriebe an. Dies trägt auch dazu bei, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

Transformationsprojekte äußerst vielfältig. Das zeigen Beispiele wie ein traditionelles Nutzfahrzeugunternehmen, das unter anderem dank der Förderung nun Elektromobilität per Nachrüstung für den Personen- und Güterverkehr anbietet oder ein hochspezialisierter Händler für sensible innovative Laborsubstanzen, der mithilfe eines Förderdarlehens das Monitoring seiner Chemikalien digitalisieren konnte. Ein weiterer exemplarischer Förderfall ist eine traditionelle Schreinerei, die mit den Fördergeldern unter anderem ihre Fertigung automatisieren und damit auf ein neues Niveau heben konnte.

### Sicherung des Fortbestands über Generationen hinweg

Als staatliche Spezialbank betrachtet die LfA Unternehmensnachfolgen auch als Start in eine erfolgreiche Zukunft und stellt deshalb für Nachfolgelösungen die gleichen attraktiven Fördervorteile wie für Gründer bereit. Nachfolger können so mit einer stabilen finanziellen Basis durchstarten, Erfolgsgeschichten fortsetzen und neue Perspektiven an ihrem Wirtschaftsstandort schaffen. Allein im Vorjahr wurden mehr als 900 Betriebsübernahmen in Bayern mit einem Darlehensvolumen von rund 255 Millionen Euro finanziert und den jeweiligen Unternehmen und Gründern so Raum für innovatives Wirtschaften verschafft.

### Treiber für Veränderung

Dass die zielgerichteten Investitionsanreize der LfA-Förderung wirken, zeigt beispielsweise die trotz der Krise im vergangenen Jahr gestiegene Nachfrage auf über 300 Millionen Euro allein in der Energieeffizienzförderung der LfA. Mit diesen Geldern konnten die Unternehmen Investitionen von knapp 530 Millionen Euro tätigen. Die Bandbreite der Maßnahmen, die mithilfe dieser Förderung umgesetzt wird, ist dabei groß. Sie reicht von innovativen Geschäftsideen, wie beispielsweise einer funktionierenden Lösung zur eigenständigen Produktion und Speicherung von nachhaltiger Energie für Unternehmen und Haushalte, bis hin zu traditionellen Industriebetrieben, die mithilfe der Gelder nun ihre Fertigungsabläufe deutlich nachhaltiger gestalten.

Insgesamt blieb das Zusagevolumen im „Normalgeschäft“ der Bank bei den Programmkrediten – also den nicht eigens im Zuge der Corona-Krise neu eingeführten oder optimierten Förderdarlehen – 2020 mit 1,86 Milliarden Euro auf einem konstant hohen Niveau. Das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die bayerische

Dass die LfA mit ihrer nachhaltigen Wirtschaftsförderung seit jeher eine verlässli-

---

### „Bei Unternehmensnachfolgen gilt es, das volkswirtschaftliche Potenzial zu erhalten.“

---

Wirtschaft trotz Pandemie und Niedrigzinsphase weiterhin mithilfe von Fördermitteln vorausschauend und nachhaltig investiert und viele Betriebe die Transformation bereits in Angriff genommen haben.

Die LfA unterstützt die Unternehmen auch bei weiteren ökonomischen und sozialen Herausforderungen, ohne deren Bewältigung eine erfolgreiche Transfor-

che und wirksame Triebfeder für Modernisierung und Veränderung ist, zeigt sich daran, dass sie bereits seit nunmehr 70 Jahren mit ihren Förderangeboten die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns – vom einstigen Agrarland zu einer der wirtschaftsstärksten Regionen Europas – erfolgreich unterstützt. Im Auftrag ihres Eigentümers, des Freistaats Bayern, betreibt sie Wirtschaftspolitik mit bankmäßigen Mitteln und ergänzt den Markt





dort, wo marktwirtschaftliche Ergebnisse nicht ausreichend sind. Die LfA trägt dabei stets vorausschauend und flexibel den wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Entwicklungen Rechnung und richtet ihr Angebot an diesen aus.

Dabei unterliegt auch das entsprechende Instrumentarium – wann immer notwendig – einem Wandel. In den vergangenen Jahren wurden beispielsweise Tilgungszuschüsse als modernes Instrument für Investitionsanreize für die Betriebe eingeführt und sukzessive ausgebaut. Durch die Tilgungszuschüsse werden nicht nur der zurückzuzahlende Darlehensbetrag und die Zinsbelastung reduziert. Bei Investitionen etwa in energieeffiziente Produktionsanlagen und -prozesse oder in die Verbesserung der Energieeffizienz gewerblicher Gebäude können die Betriebe gleichzeitig ihre Energiekosten dauerhaft senken.

### Schlanke Prozesse durch Digitalisierung

Beantragt und ausgezahlt werden die LfA-Förderkredite über die Hausbank des Unternehmens, also Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Privatbanken. Das Förderangebot muss daher nicht nur passgenau für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Unternehmen ausgestaltet sein, sondern überdies unbürokratisch, schlank und einfach über die Hausbanken beantragt werden können – nicht zuletzt mit Blick auf den generell hohen Kostendruck im Bankgewerbe. Prozessoptimierungen sind sowohl bei der Antragstellung als auch in der weiteren Bestandsbearbeitung der Förderdarlehen notwendig und möglich. Die LfA arbeitet daher gemeinsam mit ihren Partnerbanken kontinuierlich und intensiv an der Digitalisierung des Fördergeschäfts.

Die webbasierte Antragstellung über die beteiligten Partnerbanken ist seit einigen Jahren selbstverständliche Praxis. Zur weiteren Verschlankeung und Automatisierung der Bestandsprozesse bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens werden dieses Jahr weitere Schritte zur Automatisierung in Abstimmung mit den

Partnerbanken gegangen. Zusätzliche Maßnahmen zur Prozessvereinfachung sowie digitale Zusatzanwendungen für die Kunden sind geplant. Auch im digitalen Zeitalter verhält sich die LfA partnerschaftlich und wettbewerbsneutral gegenüber den Hausbanken. Die Vorteile eines kosteneffizienten und weiter optimierten Hausbankverfahrens kommen letztendlich allen Beteiligten zugute, sowohl der Förderbank und ihren Partnerbanken als auch der bayerischen Wirtschaft.

### Stärkung des Eigenkapitals

In einer zunehmend digitalisierten Welt verändern sich die Kundenbedürfnisse rasant. Was vor wenigen Jahren noch Fik-

schrift des jeweiligen Unternehmens erforderlich. Über die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH und die Bayern Kapital GmbH – beides Unternehmen aus der LfA-Gruppe – stellt die LfA den bayerischen Gründern und Unternehmern deshalb in jeder Phase ihrer Entwicklung auch Eigenkapitalangebote zur Verfügung.

Die bestehenden Eigenkapitalprodukte waren auch im vergangenen Jahr gefragt und trugen zur Unterstützung der Unternehmen bei. Zusätzlich wurden 2020 Instrumente wie der Startup Shield Bayern, der Eigenkapitalschild Mittelstand Bayern, der Wachstumsfonds Bayern 2 oder der Transformationsfonds Bayern neu aufgelegt. Sie dienen den Unternehmen zur nachhaltigen Stärkung ihrer Kapital-

---

## „Die Vorteile eines optimierten Hausbankverfahrens kommen allen Beteiligten zugute.“

---

tion war, ist heute Realität. Mit einem Klick auf dem Smartphone lassen sich Einkäufe, Reisebuchungen, Bankgeschäfte und viele andere Dinge des täglichen Lebens ganz unkompliziert regeln. Die Generation der „Digital Natives“ bestimmt immer stärker, wo, wann und wie sie etwas erledigen möchte. Nicht nur bei den Produkten selbst, sondern auch bei den Prozessen gilt es daher im Fördergeschäft, die Unternehmen noch mehr als bisher in den Mittelpunkt zu stellen. Neben dem oben beschriebenen bewährten primären Vertriebsweg über die Hausbanken und Zentralinstitute sollen Produkte der LfA in Zukunft auch auf Vergleichs- und Finanzierungsplattformen angeboten und ihre Integration in die digitalen Vertriebskanäle ihrer Bankpartner verbessert werden, indem die LfA zum Beispiel zielgerichtete Webinare für Firmenkundenberater anbietet.

Bei der nachhaltigen Gestaltung der Transformation und der Bewältigung von Krisen ist es jedoch nicht immer mit Darlehen und Risikoübernahmen allein getan. In vielen Fällen ist darüber hinaus Eigenkapital für den nächsten Entwicklungs-

basis und gehen über den reinen Ersatz von während der Krise aufgezehrtem Eigenkapital hinaus.

### Beratung, Finanzierung, Erfolg

Der Claim bringt es treffend zum Ausdruck: Die LfA ist weiterhin ein entscheidender Faktor für die Zukunftsfähigkeit des bayerischen Mittelstands. Zentrale Aufgabe: Die Wirtschaft im Rahmen des gesetzlichen Auftrags ihrer Eigentümer auf dem Weg in eine erfolgreiche Zukunft adäquat zu fördern. Ihre Orientierung an den aktuellen Herausforderungen hat die LfA über Jahrzehnte hinreichend bewiesen.

Die digitale Transformation auch ihrer eigenen Abläufe wird dazu beitragen, den Mehrwert für die Kunden durch effiziente Prozesse weiter zu steigern. Als staatliche Spezialbank des Freistaats Bayern wird die LfA den bayerischen Mittelstand also auch in Zukunft sowohl beim Umgang mit Herausforderungen als auch beim Ergreifen von Chancen mit passgenauen Förderangeboten kraftvoll unterstützen.

Matthias Wierlacher

## Sustainable Finance: den Weg zur Nachhaltigkeit fördern

„Aus Sicht der Förderbanken geht nichts ohne Förderbanken“, so Eckhard Forst, VÖB-Präsident in einem Artikel der Börsenzeitung über die Corona-Hilfen in Krisenzeiten. Doch nach dem Abebben der Pandemie kommen Unternehmen gewöhnlich ohne staatliche Hilfen an Darlehen. Welche Rolle werden dann Förderbanken einnehmen? Werden sie in politischen Entscheidungen berücksichtigt? Wer übernimmt nachhaltige Transformationen und Digitalisierung von Unternehmen oder Kommunen? Die Thüringer Aufbaubank (TAB) platziert bei ihrer TAB-Werkbank das Projekt „Sustainable Finance“ mit dem Ziel, den Blick über bestehende gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben hinaus zu weiten und die Dynamik in Förderfeldern in Bezug auf Nachhaltigkeit zu erkennen und proaktiv für die Strategiegestaltung der TAB zu nutzen.

### Implikationen einer nachhaltigen Wende erkennen

Die TAB begreift das Thema Nachhaltigkeit als ein Querschnittsthema, das neue Herausforderungen nicht nur für die eigene Organisation mit sich bringt, sondern vor allem auch die Unternehmen in Thüringen vor neue Aufgaben stellt. Um diesen Wandel angemessen mit den Mitteln einer Förderbank begleiten zu können, initiierte die TAB eine interne Analyse, die versucht, die Implikationen einer nachhaltigen Wende zu erkennen und einen Beitrag zur Begleitung dieser Transformation leisten zu können.

Getragen von der Annahme, dass eine vergleichende Analyse wesentlicher Do-

kumente auf globaler, europäischer, nationaler und regionaler Ebene erkennen lässt, in welchen Geschäftsfeldern der TAB wesentliche Veränderungen zu erwarten sind, startete die Studie im Herbst 2020. Auf Basis dieser Bestandsaufnahme sollen in der weiteren Bearbeitung Handlungsfelder für nachhaltiges Agieren einer regionalen Förderbank identifiziert werden.

### Drei Phasen einer Analyse

**1. Phase: Dokumentenrecherche und Vorstellung wesentlicher Dokumente.** Sowohl das Thema Sustainable Finance als auch das damit verbundene Konzept des nachhaltigen Wirtschaftens sind von ausgesprochener Komplexität geprägt und werden von Akteuren unterschiedlich ausgelegt. Um dieser Komplexität entgegenzuwirken und die wesentlichen Veränderungen bezüglich Sustainable Finance für die Thüringer Aufbaubank erkennen zu können, wurden 73 relevante Dokumente aus vier Wirkungsebenen (global, europäisch, national und regional) ausgewählt.

Die Schwerpunktsetzung der Dokumente variiert im Hinblick auf gesellschaftliche, systemische, politische und wirtschaftliche Transformationsprozesse, wobei das Hauptaugenmerk bei der Auswahl der Dokumente auf politischen Akteuren im Bereich Nachhaltigkeit sowie Fachgremien aus Wirtschaft und Finanzwesen lag.

Die Dokumente umfassen die wichtigsten aktuellen Leitlinien der nachhaltigen Entwicklung auf globaler Ebene, wie das Pariser Klimaabkommen, die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs),

den aktuellen Bericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) oder den Global Risks Report des Weltwirtschaftsforums. Auf europäischer Ebene wurden allen voran der Europäische Grüne Deal mit seinen dazugehörigen Aktionsplänen, zum Beispiel für die Kreislaufwirtschaft, Biodiversität oder den Agrarsektor, sowie die Taxonomieverordnung und die Nachhaltigkeitsstrategien der Europäischen Investitionsbank analysiert. Auf Bundesebene wurden neben der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie als Pendant zu den SDGs unter anderem Berichte des Sustainable Finance-Beirats der Bundesregierung, des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) und der Nationalen Plattform Zukunft der Mobilität untersucht. Auf Landesebene wurden die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie, das Thüringer Klimagesetz, die Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft sowie Nachhaltigkeitspläne der einzelnen Ministerien in die Analyse einbezogen.

### Werkbank

In der Werkbank werden aktiv und methodisch Innovationen für die Thüringer Aufbaubank generiert. Der Fokus liegt dabei auf der digitalen Optimierung beziehungsweise Umgestaltung von Prozessen. Ziel der Werkbank ist es, eingebrachte Ideen „projektreif“ zu machen, um diese dann in die Umsetzung überführen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, kann die Werkbank auf ein bereichsübergreifend zusammengesetztes Team von Experten zurückgreifen.



**2. Phase: Methodisches Vorgehen.** Um die Zielsetzung auf Basis der recherchierten Dokumente für eine Landesförderbank zu operationalisieren, wurde die in den Sozialwissenschaften anerkannte inhaltlich-strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz angewandt.

Die qualitative Inhaltsanalyse benennt ein Verfahren, das der Beschreibung ausgewählter Textbedeutungen dient. Entscheidende Bedeutungen werden als sogenannte Kategorien formuliert und anschließend die jeweiligen Textstellen den entsprechenden Kategorien des Kategoriensystems zugeordnet. Hierbei dienen die Kategorien der inhaltlichen Strukturierung der Daten. Die gewählte, flexiblere Methode erlaubte nicht nur die Festlegung von Kategorien von Beginn an (a priori – zum Beispiel Haupt- und Subkategorien, die eine inhaltliche Ausdifferenzierung ermöglichen), sondern auch eine zusätzliche Kategorienbildung im Rahmen der Analyse auf Basis der gefundenen Inhalte (induktive Kategorienbildung).

### A-priori-Kategorien nicht ausreichend

A-priori-Kategorien wurden vor der Sichtung der ausgewählten Dokumente vorgenommen. Hierbei wurden die im Thüringer Aufbaubankgesetz beschriebenen möglichen Handlungsfelder (zum Beispiel Förderung der gewerblichen Wirtschaft, Förderung der Wohnungswirtschaft und Ähnliches) als Hauptkategorien formuliert. Ergänzend wurde für jede Hauptkategorie eine Subkategorie „Transformation“ gebildet, um die zu identifizierenden Transformationsdynamiken in der jeweiligen Hauptkategorie qualitativ erfassen zu können. Zusätzlich wurden pro Hauptkategorie die Subkategorien „Messgrößen & Indikatoren“ und „Akteur“ gebildet, um neben möglichen konkreten Zielsetzungen und den jeweiligen Zeithorizonten auch die zuständigen Akteure der entsprechenden Transformation erfassen zu können.

Im Verlaufe der Analyse wurde jedoch schnell deutlich, dass das Raster der A-pri-

ori-Kategorien keine ausreichende Differenzierung erlaubte. Entsprechend wurden die Subkategorien durch weitere, induktiv gebildete Kategorien erweitert. Diese wurden erst während der Analyse identifiziert und entsprechend codiert.

### Transformationen in konkrete Handlungsansätze überführen

Mit diesem Vorgehen konnte für das Projekt ein gewisses „Entdeckungsmoment“ gewahrt bleiben, da die Analyse nicht durch die vorab formulierten Annahmen und Erkenntnisse dominiert wurde, sondern die inhaltliche Differenzierung auf Basis des Materials erweitert wurde. Somit konnten neben den aufkommenden Transformationsdynamiken in den jeweiligen Handlungsbereichen der Thüringer Aufbaubank auch relevante und umfassende Trends identifiziert werden, die neue Anforderungen an Finanzmarktakteure stellen.

Definitiv wurden dabei Trends als eine Veränderung in eine grundsätzliche Richtung beschrieben, die noch nicht initiiert ist, während es sich im Gegensatz hierzu bei den identifizierten Transformationen um bereits angestoßene Veränderungsprozesse handelt, die einen fundamentalen und dauerhaften Wandel beschreiben.

Die Durchführung der beschriebenen Analysemethode erfolgte mit der Software Maxqda. Um die Fülle der Ergebnisse handlungsorientiert aufzubereiten, wurden Factsheets als umfassende Exceltabellen angelegt. Somit konnten in den sieben Förderfeldern (Hauptkategorien) 24 Transformationen identifiziert werden, die um die entsprechenden Wirkungsebenen, die Zeithorizonte, die zuständigen Akteure sowie die Mess- und Steuergrößen ergänzt wurden, die durch die Analyse erfasst werden konnten. Den 24 Transformationen wurden insgesamt circa 350 Fundstellen zugeordnet, die im Ergebnis nun in konkrete Handlungsansätze zu überführen sind.

**3. Phase: Vorstellung der Systematik der unterschiedlichen Wirkungsebenen.** Die



**Matthias Wierlacher**



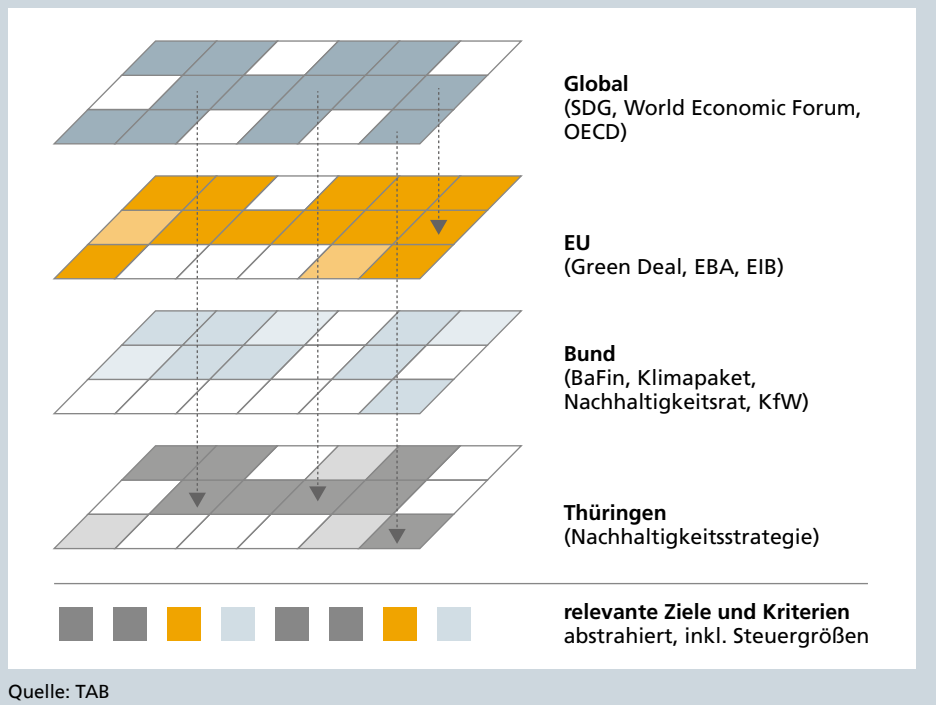
Vorsitzender des Vorstands,  
Thüringer Aufbaubank, Erfurt

Die Thüringische Aufbaubank hat sich in einer wissenschaftlichen Analyse mit den Herausforderungen für eine Förderbank beim Thema Nachhaltigkeit auseinandergesetzt. Im vorliegenden Beitrag erläutert der Vorstandsvorsitzende des Instituts die Vorgehensweise. In drei Phasen wurde eine Analyse wesentlicher globaler Dokumente zum Thema Nachhaltigkeit, wie das Pariser Klimaabkommen, durchgeführt. Auf Landesebene wurden dabei vor allem regional spezifische Handlungsfelder abgeleitet, wie die Förderung der Elektromobilität, die Schaffung von Arbeitsplätzen und Digitalisierungsstrategien. Als Ergebnis legt die TAB drei Handlungsfelder für sich fest: Förderwirkung aufbauen, Förderwirkung prüfen und selbst als Organisation nachhaltig werden. Wierlacher sieht die Möglichkeit, dass das Thema Nachhaltigkeit einen Paradigmenwechsel bei dem Landesinstitut einleiten und die TAB zur Akteurin und Beraterin werden lassen könnte. (Red.)

Inhaltsanalyse von 73 Dokumenten und die daraus resultierenden Transformationen geben nun einen guten Überblick über die Herausforderungen, vor denen Thüringer Unternehmen, aber auch die TAB stehen – inklusive konkreter Messgrößen und Zielgruppen sowie verantwortlicher Institutionen auf unterschiedlichen politischen Ebenen.

Die Dokumentenanalyse ließ erkennen, dass auf globaler Ebene allgemein gehaltene Themenschwerpunkte rund um Kli-

## Unterschiedliche Wirkungsebenen: Identifikation relevanter Dokumente auf den Ebenen & Identifikation relevanter Ziele und Steuerungsgrößen



mawandel, nachhaltige Investitionen oder Klimarisiken dominieren. Bereits auf EU-Ebene kristallisierten sich konkrete Transformationsprozesse und Trends heraus, welche sich beispielsweise um die Themen Kreislaufwirtschaft, Biodiversität und Emissionsschutz drehen. Zudem wurden erste Fragen der Umsetzung mittels der Taxonomie aufgeworfen. Auf nationaler Ebene verdichteten sich Zuständigkeiten und Ausführungspläne im Hinblick auf die Umsetzung der Transformationspro-

lösungen, nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme oder lebenslanges Lernen identifiziert und beschrieben werden.

### Adaption auf die Thüringer Aufbaubank

Die in der Untersuchung ausgewählten Dokumente richten sich naturgemäß an einen großen Empfängerkreis, sodass auf Basis der Ergebnisse eine Konkretisierung

„Der Hebel namens ‚Nachhaltigkeit‘ kann die TAB zur Akteurin und Beraterin werden lassen.“

zesse. Auf Landesebene zeigten sich regional spezifische Handlungsfelder wie beispielsweise die Förderung von Elektromobilität, die Schaffung von Arbeitsplätzen und Digitalisierungsstrategien.

Für die einzelnen Geschäftsfelder konnten unter anderem Transformationsdynamiken wie nachhaltiger Konsum, Smart City, Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft, resiliente Städte, intelligente Mobilitäts-

für die TAB notwendig ist. Die extrahierten Fundstellen eignen sich nicht für eine direkte Umsetzung, vielmehr muss das Material nun in einem nächsten Schritt in konkrete, handlungsorientierte Ansätze übertragen werden. Hierzu werden drei Handlungsfelder festgelegt:

**Förderwirkung aufbauen** – Über die Analyse der Transformationen in einzelnen Geschäftsfeldern sollen die Herausforde-

rung für Unternehmen erkannt werden, zu deren Bewältigung Förderimpulse notwendig sein könnten. Im Ergebnis sollen hier konkrete Vorschläge für den Anteilseigner entstehen.

**Förderwirkung prüfen** – Häufig bestehen bereits Fördermöglichkeiten, die bereits Aspekte des nachhaltigen Wandels berücksichtigen. In diesem Handlungsfeld soll geprüft werden, inwieweit Änderungen an bestehenden Förderungen möglich sind, um die Herausforderungen optimal zu begleiten.

**Ausgestaltung einer nachhaltigen Organisation** – Auch die Thüringer Aufbaubank steht als Unternehmen vor den Herausforderungen des nachhaltigen Wandels. In diesem Handlungsfeld soll geprüft werden, welche Schritte zu unternehmen sind, um ein nachhaltige Förderbank zu werden.

### Für ein lebenswertes Thüringen

In internen Interviews erarbeiten gegenwärtig die Fachbereiche gemeinsam mit der Werkbank konkrete Ansatzpunkte in den drei Handlungsfeldern, die in diesem Jahr im Strategieprozess ihren Platz finden sollen.

Bereits heute werden ein Dutzend Förderprogramme für Klimaschutz, Klimafolgeanpassungsmaßnahmen oder Energieeffizienz in der Thüringer Aufbaubank bearbeitet und es werden mehr. In diesen Programmen sehen wir uns eher als Follower der Politik. Aber der Hebel namens „Nachhaltigkeit“ kann die Thüringer Aufbaubank zur Akteurin und Beraterin werden lassen und einen Paradigmenwechsel in einer landeseigenen Bank einläuten. Förderprogrammentwicklung, Instrumente, Vernetzung und Beratung gilt es zu etablieren, für die Politik und für ein lebenswertes Thüringen. Die TAB wäre jedenfalls vorbereitet.

Ein Dank geht an die wissenschaftliche Begleitung durch Juliane Corredor Jimenez und Frederike Knuth.



## GESUNDE ERNÄHRUNG BRAUCHT EINE NACHHALTIGE FINANZIERUNG.

Als Förderbank für die Agrarwirtschaft ist die Rentenbank den Unternehmen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft ein starker Partner. Dabei stellen wir unsere Förderprogramme für die gesamte Wertschöpfungskette bereit. Die Mittel für unsere Darlehen nehmen wir an den internationalen Finanzmärkten auf – mit anhaltendem Erfolg.

**Deshalb können wir sagen: Der Bulle steht uns näher als der Bär.**

Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum



**rentenbank**

Jürgen Allerkamp

## Wirtschaftsförderung nach Corona – die Herausforderungen am Beispiel Berlins

Seit im Frühjahr 2020 die Corona-Pandemie über die Welt hereinbrach sind mehr als 80 000 Menschen in Deutschland, darunter mehr als 3 000 in Berlin, an Covid-19 verstorben. Fast einer von 1 000 Menschen hat in Deutschland sein Leben an diese Krankheit verloren.

Doch nicht nur auf das Leben und Zusammenleben von Menschen hat die Pandemie gravierende, zum Teil verheerende Auswirkungen, sondern auch auf Teile unserer Wirtschaft. Seit Ausbruch der Corona-Krise haben nach Angaben der KfW 40 Prozent der Selbstständigen mehr als die Hälfte ihrer Umsätze verloren und viele von ihnen befürchten, ihre Selbstständigkeit aufgeben zu müssen.

Obwohl bei der Größe der Aufgabe bei der Umsetzung der Hilfsangebote nicht alles reibungslos geklappt hat und auch die Abstimmungen zwischen Bundes- und Landesebene Aufwand und Zeit gekostet haben, haben sich die föderalen Strukturen in Deutschland in der Krise

bewährt. So haben die Länder mit ihren jeweiligen Förderinstituten die Möglichkeit, mit ergänzenden Angeboten auf die unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen einzugehen und in Ergänzung der Bundeshilfen ein spezifiziertes Unterstützungsangebot anzubieten. Es ist gut, dass Deutschland dezentral und föderal aufgestellt ist und die Förderinstitute diesem Gedanken folgend organisiert sind. KfW und Rentenbank übernehmen die großen, überregionalen beziehungsweise fachspezifischen Aufgaben und die Landesinstitute individualisieren die Unterstützungsleistungen.

### Rückgang geringer als befürchtet

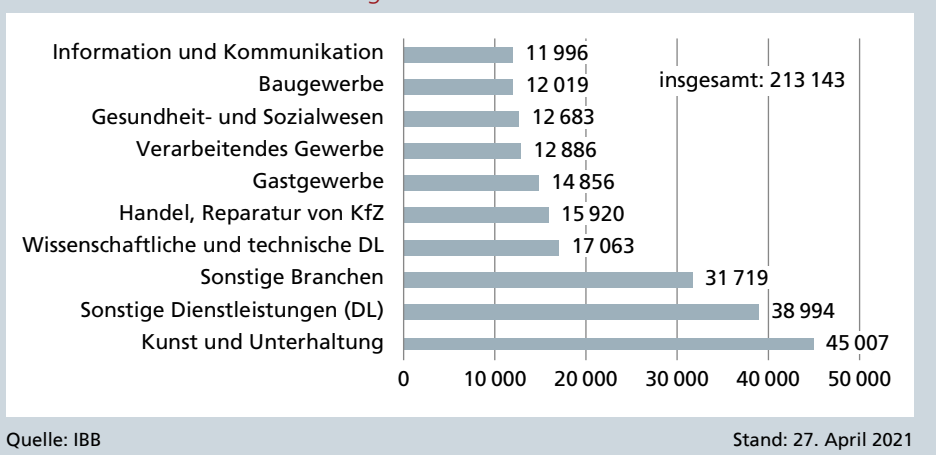
So hat etwa Berlin durch seine große Zahl von Soloselbstständigen unter allen Bundesländern mit Abstand die meisten Direktanträge im Rahmen der November- und Dezemberhilfe – mehr als dreimal so viele wie in Hamburg. Soloselbstständige sind aber auch förderpolitisch eine be-

sondere Gruppe mit einer spezifischen Bedarfslage, die sich mit der von Unternehmen und Gewerbebetrieben nur eingeschränkt vergleichen lässt.

Die Berliner Wirtschaft hat im Jahr 2020 mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 3,3 Prozent einen empfindlichen Corona-Dämpfer erlitten. Dabei fiel der Rückgang um 1,2 Prozentpunkte geringer aus als im Bundesvergleich, wo die Wirtschaft um 4,9 Prozent eingebrochen ist. In Berlin verringerte sich das Arbeitsvolumen, also die von Selbstständigen und abhängig Beschäftigten tatsächlich geleistete Arbeit im Jahr 2020 um 4,6 Prozent (Bund: 4,7 Prozent), wobei die Zahl der Erwerbstätigen am Ende des Jahres aber lediglich um 0,4 Prozent unter dem Vorjahreswert lag. Dabei lag die Zahl der Angestellten auf dem Niveau des Vorjahres, die Zahl der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sank dagegen um 3,3 Prozent.

Insgesamt ist der Rückgang der Wirtschaftsleistung und Beschäftigung bisher also geringer ausgefallen als ursprünglich befürchtet. Das ist einerseits in der Wirtschaftsstruktur der Berliner Wirtschaft begründet, andererseits aber auch eine Folge der Hilfsmaßnahmen, die von Bund und Ländern schnell und mit einem hohen Einsatz aufgelegt worden sind. Deutschlandweit wurden 2020 über die KfW, die Landwirtschaftliche Rentenbank und die 15 Landesförderinstitute Hilfen in Höhe von 154 Milliarden Euro zugesagt. Im Jahr davor waren es noch 76 Milliarden Euro. Davon wurden in Berlin über die unterschiedlichen Programme seit Ausbruch der Pandemie rund 3,2 Milliarden Euro an Zuschüssen (3,0 Milliarden Euro),

### Soforthilfe II: Anzahl der Zusagen nach Branchen





Darlehen (107 Millionen Euro) und Beteiligungen (67 Millionen Euro) an 52000 KMU und 205000 Soloselbstständige ausgezahlt. Damit konnten zunächst rund 400000 Arbeitsplätze in Berlin gesichert werden.

Dabei war und ist die Betroffenheit der einzelnen Wirtschaftszweige aufgrund der Pandemie höchst unterschiedlich. Während einige Branchen den Folgen des Virus beziehungsweise den verfügbaren Schließungen und Berufsverboten schutzlos ausgeliefert sind und großer Unterstützung bedürfen, erweisen sich andere Branchen als erstaunlich widerstandsfähig und überstehen die Krise nach einer kurzen Anpassung sogar gestärkt.

So zeigt sich auf der einen Seite die extreme Anfälligkeit der für Berlin wichtigen tourismusnahen Branchen, aber andererseits auch die Widerstandsfähigkeit vieler innovativer Zukunftsfelder, die das Land Berlin und die IBB schon seit Jahrzehnten besonders gefördert haben. Dazu gehören insbesondere die Gesundheitswirtschaft, die Digitalwirtschaft sowie einige freiberufliche und technische Dienstleistungen. So verzeichnen 2020 neben der pandemiebedingt starken Gesundheitsbranche vor allem die Branchen Informationsdienstleistungen (plus 11,5 Prozent) und Informationstechnologie (plus 3,0 Prozent) deutlich steigende Umsätze gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Ebenso stemmen sich Post- und Kurierdienste (plus 14,8 Prozent), Architekturbüros und Labore (plus 2,8 Prozent) sowie Unternehmensberatungen (plus 7,8 Prozent) gegen den Trend. Die Umsätze im stark getroffenen Gastgewerbe sanken dagegen um die Hälfte (minus 49,9 Prozent). Aufgrund des wiederholten Stillstands des nationalen und internationalen Tourismus brachen die Gästezahlen um knapp 65 Prozent ein. Vergleichsweise gut durch die Krise gekommen sind die Berliner Industrie und die Bauwirtschaft mit einem Umsatzplus von 2,1 beziehungsweise 6,6 Prozent.

Letztere profitierte davon, dass während der pandemiebedingten Schließungen von Gastronomie und Schulen an vielen Stellen die Zeit für Bau- und Renovierungsmaßnahmen genutzt wurde und die Arbeit auf den Baustellen zumeist weiterlief.

Auch die Berliner Finanz- und Versicherungsdienstleister konnten in der Krise um 6,9 Prozent zulegen. Das kann zum Teil auf die bereits seit langem starken Wachstumseffekte im Bereich der schnell wachsenden Fintechs zurückgeführt werden.

Dass sich Deutschland gut ein Jahr nach Ausbruch der Pandemie noch immer in einer dritten Welle befinden würde, die über das Auftauchen von Virus-Mutationen sogar noch an Brisanz gewonnen hat, war nicht abzusehen. Inzwischen erscheint durch den Einsatz schnell entwickelter Impfstoffe aber ein zages Licht am Ende des Tunnels und es ist jetzt an der Zeit, sich über einen Neustart nach der Pandemie Gedanken zu machen.

Ist es bislang darum gegangen, möglichst allen Unternehmen und Selbstständigen, die durch die Corona-Krise unverschuldet in eine existenzbedrohliche Wirtschaftslage geraten sind, das Überleben durch Subventionen zu ermöglichen, empfiehlt es sich, jetzt vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Verschuldung der öffentlichen Haushalte nach einem neuerlichen befristeten Teil-Lockdown schnell alle Möglichkeiten der Öffnung und Liberalisierung umzusetzen.

### Gründungsvorhaben besonders stark betroffen

So würde es den am stärksten gebeutelten Branchen des Gastgewerbes und des Kulturbereiches und dem stationären Einzelhandel zunehmend nutzen, die Pforten für Geimpfte – deren Zahl sich ja inzwischen rasch vergrößert – unter entsprechenden Auflagen wieder öffnen zu dürfen. Auf diese Weise könnte man nicht nur sukzessive Druck aus diesen Branchen nehmen, die seit nunmehr einem Jahr die stärksten Einbußen zu verkraften haben, sondern auch die Subventionsströme langsam schließen. Hier zählt jeder Tag! In diesem Zusammenhang ist die Diskussion um eine sogenannte Privilegierung Geimpfter nicht ganz nachvollziehbar. Schon in der Festlegung der Impfreihenfolge liegt diese begründet – zumindest teilweise – und die Rückgabe der Grundrechte an Geimpfte ist nur eine Folge davon.



Dr. Jürgen Allerkamp



Vorsitzender des Vorstands,  
Investitionsbank Berlin

Obwohl nicht immer alles reibungslos in der Abstimmung geklappt habe, ist der Autor der Meinung, dass sich die föderalen Strukturen Deutschlands in der Krise bewährt hätten. Auch die Förderbanken seien dezentral und föderal organisiert. Allerkamp sieht den Rückgang der Wirtschaftsleistung in der Krise als geringer an als zuvor befürchtet. Dies sei auch den Hilfen von Bund und Ländern zu verdanken. Zwar haben die Corona-Maßnahmen nicht alle Branchen gleich hart getroffen, doch der Autor weist darauf hin, dass die aktuelle Situation nicht mehr lange tragbar ist. Die Staatsverschuldung steige stark und viele Selbstständige könnten auf der Strecke bleiben. Er hält daher ein Plädoyer dafür, dass die Fortschritte beim Impfen und Testen genutzt werden sollten, bald alle Möglichkeiten der Öffnung und Liberalisierung zu nutzen und eine Öffnungsstrategie zu entwickeln. Er fordert dazu auf, dass die Gesellschaft lernen muss, mit der Pandemie zu leben und kluge Konzepte zu entwickeln. (Red.)

Andererseits gibt es aber Bereiche, die an den bisherigen Hilfsangeboten nur unzureichend partizipieren konnten. Die für Berlin so wichtigen Unternehmensgründungen zählen dazu. Bei nahezu allen Soforthilfen resultierte aus der Anforderung eines Gründungsdatums vor dem 1. Januar 2020 und dem Erfordernis zuvor erzielter Umsätze ein De-facto-Ausschluss für Gründungsvorhaben. Dabei sind Gründungsvorhaben und junge Selbstständige von der Corona-Krise besonders stark betroffen.

Sie verfügen über weniger Rücklagen und damit über eine schmalere Basis für eine Fremdfinanzierung, was sie schon in normalen Zeiten erheblich anfälliger macht. Kein Wunder, dass auch viele Gründungsinteressierte ihre Pläne aufgeben oder aufgeschoben haben. Zwar gingen die Gewerbeanmeldungen bundesweit und in Berlin in 2020 lediglich um jeweils rund zwei Prozent zurück, aber hier ist mit einem Anstieg zu rechnen, wenn es nicht gelingt, die Gründungsvorhaben stärker in die Förderung einzubeziehen.

### Stabilisierungserfolge nicht gefährden

Die Überbrückungshilfe III und die Neustarthilfe laufen noch bis Ende August weiter. Hier sind Unternehmen grundsätzlich antragsberechtigt, wenn sie vor dem 31. Oktober 2020 gegründet wurden. Der Härtefallfonds und ergänzende Angebote in einigen Ländern stehen unmittelbar vor der Einführung. In Berlin wird die Neustarthilfe des Bundes um eine „Neustarthilfe Berlin“ in Höhe von 150 Millionen Euro aufgestockt, auch um

ständig müssen die Unternehmen, denen die Ausübung ihres Gewerbes untersagt war, auch in Zukunft die notwendige Unterstützung erhalten. Es wäre sogar fahrlässig, die bisherigen Stabilisierungserfolge auf den letzten Metern zu gefährden. Um diesen Unternehmen nachhaltig und langfristig zu helfen, ist aber nachdrücklich dafür zu plädieren, die Fortschritte beim Testen und Impfen und bei der Immunisierung so rasch wie möglich mit einer Öffnungsstrategie zu verknüpfen. Es muss gelernt werden, mit der Pandemie zu leben und deshalb kluge Konzepte zu entwickeln, wie sich beides vereinbaren lässt: Gesundheitsschutz und wirtschaftliches Überleben.

Wie wird es nach der Corona-Krise weitergehen? Schwer zu sagen. Die Long-Covid-Folgen für breite Teile der Wirtschaft, wie nachlaufende Insolvenzen, schmerzhafte Strukturänderungen und eine rasch steigende Verschuldung der Staats- und Landeshaushalte, werden sich erst nach dem Abklingen der akuten Symptome erst nach und nach zeigen. Aber es ist bereits zu spüren, dass die Plattentektonik der Wirtschaftsstrukturen in Bewegung

---

„Es ist bereits zu spüren, dass die Plattentektonik der Wirtschaftsstrukturen in Bewegung geraten ist.“

---

den vielen Soloselbstständigen und Kleinunternehmen einen besseren Start aus dem Lockdown zu ermöglichen. Sieht die Neustarthilfe des Bundes einen Fördersatz von 50 Prozent des Referenzumsatzes vor, soll die Berliner Förderung für Soloselbstständige bei 75 Prozent liegen. Damit unterstützt das Land Berlin insbesondere Soloselbstständige, die im Jahr 2019 niedrige Umsätze erwirtschaftet haben. Der maximale Fördersatz bleibt bei 7500 Euro. Geplant ist zudem, dass kleinere Unternehmen und Selbstständige mit bis zu fünf Mitarbeitern einen Zuschuss von bis zu 6000 Euro zur Sicherung der Existenz aufsetzend auf die Überbrückungshilfe III erhalten.

Ob dies ausreicht, hängt von dem weiteren Verlauf der Pandemie ab. Selbstver-

geraten ist. Und wo sich große Platten bewegen, kann es zu Verwerfungen kommen. Die Förderpolitik muss sich jeweils flexibel darauf einstellen.

Grundsätzlich glaubt die IBB mit ihrem gegebenen Förderinstrumentarium für die Nach-Corona-Zeit gut aufgestellt zu sein und keine neuen Programme anbieten zu müssen. Sie verfügt über ein breites Spektrum angefangen beim Businessplan-Wettbewerb und der Gründerberatung über verschiedene Technologie- und Investitionsförderprogramme bis hin zu den Beteiligungsangeboten. Hier muss an der ein oder anderen Stelle vielleicht nachjustiert werden, muss das Angebot für weitere Anspruchsgruppen geöffnet und vielleicht ein Schwerpunkt für die Stabilisierung von Gründungsvorhaben

definiert werden, aber eine grundsätzliche Erweiterung des Förderangebots über die vorhandenen Programme hinaus ist derzeit nicht notwendig.

### Diversifizierte Wirtschaft in der Krise ein Vorteil

In der Krise hat es sich als Vorteil erwiesen, dass die Ausrichtung der Berliner Wirtschaft inzwischen so diversifiziert ist und es Bereich gibt, die sogar dazu beigetragen haben, den Absturz der Wirtschaft in der Corona-Krise etwas abzufedern. Dazu gehört zu allererst der Bereich Information und Kommunikation, der trotz Krise um 1,6 Prozent gewachsen ist und mit 216 Millionen Euro einen positiven Wachstumsbeitrag generiert hat. Diese Branche, die im Zentrum der Digitalisierung der Wirtschaft steht, kann als Krisengewinner eingeordnet werden. Das betrifft nicht nur den in Berlin ausgesprochen starken Onlinehandel, der in der Krise boomte, sondern auch die verstärkte Nachfrage anderer Branchen nach Digitalisierung, das sogenannte B2B-Geschäft. In diesem Bereich wurden in der Krise sogar 6 000 Arbeitsplätze aufgebaut und es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass die Bedeutung der Digitalwirtschaft infolge der virtuellen Arbeitswelten und einer deutlich gestiegenen Bedeutung des Homeoffice weiter zunehmen wird.

Es zahlt sich hier aus, dass sich die Innovationspolitik in Berlin und Brandenburg unter dem Motto „Stärken stärken“ gezielt auf die Entwicklung zukunftsfähiger Strukturen in fünf Clustern konzentriert hat. Neben dem Bereich „IKT, Medien Kreativwirtschaft“ sind dies die Gesundheitswirtschaft, der Bereich „Verkehr, Mobilität und Logistik“, die Energietechnik sowie „Optik und Photonik“. Berlin hat in den vergangenen Jahrzehnten mit der Ausrichtung auf diese Zukunftsfelder auf die richtigen Wirtschaftsbereiche gesetzt und verfügt heute über ein diversifiziertes und in Teilen krisenresistentes Dienstleistungsspektrum. Hier sind auch die Ansätze für eine Weiterentwicklung der Berliner Wirtschaft nach der Krise zu suchen.





## Nachhaltigkeit, Finanzwirtschaft und die Rettung der Welt – Sustainable Finance

Es geht um nichts Geringeres als um die Rettung der Welt. Ursula von der Leyen sagte das sinngemäß und erklärte 2019 in ihrer Bewerbungsrede um das Amt der Kommissionspräsidentin nachhaltiges Wirtschaften zu einem Kernthema der EU. Im gleichen Jahr hat die Präsidentin der Europäischen Zentralbank, Christine Lagarde, den Kampf gegen den Klimawandel zum wesentlichen Handlungsmotiv der europäischen Geldpolitik gemacht. Damit ist der enge Zusammenhang zwischen Finanzen und Nachhaltigkeit oder auch Sustainable Finance stärker denn je in den öffentlichen Fokus gerückt.

### Der Handlungsdruck steigt

Auf der politischen Agenda – von der internationalen bis zur regionalen Ebene – steht das Gebot, gezielt nachhaltiges Wirtschaften zu finanzieren, in den vergangenen Jahren obenan:

Bereits das Pariser Klimaabkommen vom 15. Dezember 2015 hat die Klimapolitik mit dem Finanzsektor verknüpft. Nahezu gleichzeitig schufen die Vereinten Nationen mit der Agenda 2030 und den 17 Nachhaltigkeitszielen (SDGs) den Konsens, dass Finanzströme – über reine Klimaziele hinaus – zu einer nachhaltigen Entwicklung insgesamt beitragen sollen.

In der Europäischen Union schreibt vor allem der EU-Aktionsplan dem Finanzsektor eine Schlüsselrolle zu, wenn es darum geht, das Ziel des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. Die Bundesregierung hat aus dem EU-Aktionsplan den Anspruch abgeleitet, Deutschland zu einem führenden Standort für Sustainable Fi-

nance auszubauen. Zu diesem Zweck hat sie einen Sustainable-Finance-Beirat (SFB) bestehend aus Praktikern aus der Finanzwirtschaft, der Realwirtschaft, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft eingesetzt.

Auf Länderebene gibt es in Deutschland verschiedene Nachhaltigkeitsstrategien und Ansätze für Sustainable Finance. Schleswig-Holstein hat als jüngste Initiative 2020 das Gesetzesvorhaben zur „Finanzstrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein“ (FINISH) auf den Weg gebracht. Danach soll das Land zukünftig bei allen wesentlichen Finanzanlagen Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen. Das „magische Dreieck“ der Anlage aus Sicherheit, Liquidität und Rendite wird zum „magischen Viereck“ – erweitert um den Eckpunkt der Nachhaltigkeit.

### Die Kosten nachhaltigen (Nicht-)Handelns

Neben den politischen Vorgaben schaffen auch Marktreaktionen einen steigenden Handlungsdruck. Die Nachfrage privater Investoren nach nachhaltigen Fonds und Mandaten hat in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Lag zwischen 2012 und 2018 die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate für entsprechende Anlagen bei acht Prozent, erreichte sie 96 Prozent im Jahr 2019. Insgesamt besteht bei nachhaltigen Investments weiterhin ein deutliches Wachstumspotenzial: Nachhaltige Fonds und Mandate hatten 2019 einen Anteil von rund 5,4 Prozent am Gesamtfondsmarkt.<sup>1)</sup>

Banken haben mit Blick auf nachhaltiges Handeln eine Doppelfunktion. Für sie gilt

es, neben der eigenen Ausrichtung auf Nachhaltigkeit realwirtschaftliche Entwicklungen zu begleiten, die in vielfacher Hinsicht mit Kosten verbunden sind:

1. Kosten für die Eindämmung der Folgen des Klimawandels, wie beispielsweise für die künstliche Bewässerung von Ackerflächen oder für den Küstenschutz,
2. Transformationskosten für die Wirtschaft auf dem Weg zu nachhaltigem Handeln, wie zum Beispiel Umrüstkosten für energieeffizientere Maschinen oder Umstellung auf Ökolandbau,
3. Kosten, die entstehen, wenn wir die Folgen des Klimawandels in unserem Handeln nicht berücksichtigen, zum Beispiel durch Überschwemmung oder Verödung von Landstrichen verursachte Hungersnöte, Seuchen, Migration, Kriege et cetera.

Die Kosten des Nichthandelns sind vermutlich mit Abstand die höchsten Kosten und es sind langfristige, gesamtgesellschaftliche Kosten. Das trifft zum Teil auch auf die Kosten der Eindämmung der Folgen des Klimawandels zu. Dagegen sind die Transformationskosten für die Wirtschaft in erster Linie einzelwirtschaftliche Kosten, die kurzfristig anfallen und die ein Unternehmen selbst tragen muss. Sie schlagen sich also unmittelbar in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung eines Unternehmens nieder und können Geschäftsmodelle bedrohen.

Diese Kosten sind ein wesentlicher Grund, warum der Markt noch keine stärkere Ausrichtung auf nachhaltiges Handeln hervorbringt. Der Staat ist daher nicht

nur gefordert, die geeigneten gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen zu schaffen, er hat auch die Aufgabe, die richtigen Anreize für den gewünschten Transformationsprozess zu setzen.

### Förderbanken als Katalysator für Transformationsprozess

Förderbanken werden tätig, wenn es gilt, Marktversagen zu korrigieren oder erwünschte Marktergebnisse schneller herbeizuführen. Mit ihren originären Förderbereichen wie Wirtschaftsförderung, Wohnraumförderung, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Technologie- und Innovationsförderung haben sie mittelbar, mit dem Umweltschutz und erneuerbaren Energien sehr unmittelbar einen Bezug zur Förderung von Nachhaltigkeit. Auch bei der Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen ergibt sich ein enger Zusammenhang, denn für sie sind die „Umrüstkosten“ zu mehr Nachhaltigkeit häufig überproportional hoch.

Förderbanken können mit besonderen Konditionen, Anreizen oder Beratungsangeboten in einem realwirtschaftlichen Transformationsprozess hin zu mehr Nachhaltigkeit als Katalysator wirken. Wesentlicher Vorteil dabei ist, dass Förderbanken nicht im Wettbewerb mit anderen Banken stehen, sondern vielmehr mit Hausbanken kooperieren.

### Sustainable Finance – ein öffentlicher Auftrag für Förderbanken

Der Sustainable-Finance-Beirat (SFB) der Bundesregierung hat in seinen Empfehlungen von Februar 2021 unter dem Titel „Shifting the Trillions – ein nachhaltiges Finanzsystem für die große Transformation“ der Aufgabe von Förderbanken mehrere Passagen gewidmet. Darin fordert der SFB zum einen, dass Förderbanken sich selbst nachhaltig ausrichten. Zum anderen erwartet er von den Förderbanken eine Förderpolitik, die mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und

Menschenrechte der Vereinten Nationen, dem Pariser Klimaabkommen und mit den Klimazielen der EU vereinbar ist. Nicht zuletzt daraus lässt sich ein öffentlicher Auftrag der Förderbanken ableiten, mit der bewussten Steuerung von Geldströmen die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen.

Der SFB formuliert seinen Anspruch an Förderbanken ganz klar in dem Bewusstsein, dass sich daraus Konflikte mit den bisherigen Förderzielen ergeben können. Eines der zuletzt prominent diskutierten Beispiele war der Wohnungsbau, bei dem sich – beginnend mit der Ausweisung von geeigneten Flächen – ein Spannungsverhältnis zwischen den Zielen Schaffung von Wohnraum und Umweltschutz ergeben kann. Auch gilt es, Arbeitsplätze in Branchen und Industrien zu sichern, die noch nicht den gestiegenen Anforderungen an nachhaltiges Wirtschaften gerecht werden. So fordert der SFB die Förderbanken auch auf, dass sie „mit ihren Finanzierungen dazu beitragen, den Transformationsprozess sozialverträglich zu gestalten“. Hier sieht er einen Anknüpfungspunkt insbesondere bei der Förderung von Umschulungen und Weiterbildungen. Insgesamt sind Förderbanken gefragt, einen Stufenplan für ihre Förderpolitik zu entwickeln, die sich an den Transformationspfaden in eine nachhaltigere Realwirtschaft orientieren. Auf diesem Transformationspfad gilt es, die drei Elemente der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen und im gesamtwirtschaftlichen wie auch gesamtgesellschaftlichen Interesse den Ausgleich zwischen Ökologie, Ökonomie und sozialen Aspekten herzustellen.



Finden Sie jetzt bei uns online aktuelle Studien rund um das Kreditwesen.

[WWW.KREDITWESEN.DE/RESEARCH](http://WWW.KREDITWESEN.DE/RESEARCH)

Ihr Anspruch ist Expertenwissen.  
Unserer auch!

Bleiben Sie mit aktuellen Studien zu spannenden Themen immer nah am Markt.

### Sustainable Finance als (regionales) Netzwerk-Thema

Über alle drei Säulen der deutschen Bankenlandschaft hinweg stehen Institute bei Sustainable Finance vor vergleichbaren Aufgaben, wenn es darum geht, Klima- und Umweltrisiken in der Geschäftsstrategie, bei Geschäftsprozessen und auch im Risikomanagement zu berücksichtigen. Daraus ergeben sich in den einzelnen Instituten ähnliche Fragen: Wie



lässt sich die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeitsstrategie bewerten? Welchen Einfluss hat die Nachhaltigkeitsstrategie auf Finanzierungsentscheidungen und auf Ratings? Welche Informationen sind erforderlich, um die Nachhaltigkeit von Unternehmen angemessen zu beurteilen, wie können sie deren Nachhaltigkeitsengagement bewerten?

Für die Beantwortung dieser und weiterer Fragen kann es durchaus effizient sein, gemeinsame Wege und Handlungsansätze zu suchen. Regionale Besonderheiten bei den Wirtschaftsstrukturen (Branchenstrukturen, Infrastruktur) bekommen dabei ein besonderes Gewicht.

– mit ihrem unternehmerischen Handeln, ihren Förderprodukten und Förderaktivitäten die Umsetzung der Sustainable Development Goals der UN aktiv unterstützt,

– den Erwerb von Wertpapieren zur Anlage mit kritischen Einflussfaktoren auf die Nachhaltigkeitsentwicklung, wie fossile Brennstoffe, Atomenergie, kontroverse Rüstungsgüter, Korruption/Bestechung und Verletzung der Menschenrechte, vermeidet,

– Unternehmen in Schleswig-Holstein, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) dabei unterstützt, Transparenz bezüglich ihrer Nachhaltigkeitsausrichtung zu schaffen und auf dieser

## „Im offenen, konstruktiven Dialog mit Hausbanken lassen sich Best-Practice-Lösungen entwickeln.“

Als Förderbank des Landes hat die IB.SH es sich zur Aufgabe gemacht, nachhaltiges Wirtschaften in Schleswig-Holstein zu fördern. Hierzu etabliert die IB.SH ein Sustainable-Finance-Netzwerk in der Finanzwirtschaft. Ziel ist es dabei, insbesondere mit den Hausbanken einen Diskurs zu starten, wie nachhaltiges Wirtschaften gelingen kann und was es bedeutet, nachhaltiges Handeln konsequent in den Mittelpunkt aller geschäftlichen Entscheidungen zu stellen. Damit bekommt die Zusammenarbeit zwischen Hausbanken und der IB.SH eine weitere Dimension.

### Offen und transparent über Erfahrungen diskutieren

Ein erster Schritt auf dem Weg zu diesem Netzwerk war es, einen Sustainable Finance Blog zu etablieren – eine Coronakonforme Möglichkeit, um in den Austausch zu treten. Der Blog schafft Offenheit und Transparenz über die Maßnahmen, die die IB.SH im Rahmen ihrer eigenen Nachhaltigkeitsaktivitäten anstößt und umsetzt. Darunter fällt beispielsweise die Selbsterklärung zur Umsetzung von Sustainable Finance.<sup>2)</sup> Sie sieht vor, dass die IB.SH

Grundlage eine nachhaltige Geschäftsausübung zu steigern,

– nachhaltiges Finanzieren in Schleswig-Holstein vorantreibt und ihre Finanzierungspartner sowie weitere relevante Akteure gezielt hierfür gewinnt.

Die Idee hinter dem Blog ist vorrangig, mit den Partnern der IB.SH – insbesondere den Hausbanken – in der schleswig-holsteinischen Finanzwirtschaft, Überlegungen, Erfahrungen und mögliche Lösungen zu diskutieren. So sollen sich Wege eröffnen, gemeinsam aktiv an der Umsetzung von Sustainable Finance zu arbeiten und sich zu diesem Thema öffentlich stark zu positionieren.

Banken sind bei Sustainable Finance in mehrfacher Hinsicht gefragt. Sie stehen vor der Aufgabe, ihre eigenen Geschäftsmodelle nachhaltiger auszurichten. Gleichzeitig obliegt es ihnen, den Wandel der Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit zu finanzieren, was auch erhöhtes Geschäftspotenzial bedeuten kann. Förderbanken kommt bei Sustainable Finance eine besondere Rolle zu. Sie sind ein wichtiger Teil der Antwort darauf, wie eine nachhaltige Transformation von Gesellschaft



Erk Westermann-Lammers



Vorsitzender des Vorstands, Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), Kiel

In der Politik steht seit einiger Zeit das Gebot, nachhaltiges Wirtschaften zu finanzieren, ganz oben auf der Agenda. Die EU schreibe mit ihrem Aktionsplan auch dem Finanzsektor eine Schlüsselrolle in der Transformation zu. Neben politischen Vorgaben schaffen laut Westermann-Lammers auch Marktreaktionen einen steigenden Handlungsdruck. Die Nachfrage nach nachhaltigen Anlagen habe auch von privater Seite zuletzt deutlich zugenommen. So wuchsen die nachhaltigen Investments allein 2019 um fast 100 Prozent, nachdem sie zuvor lediglich einstellig gewachsen waren. Auf die Realwirtschaft sieht der Autor durch die Transformation hohe Kosten zukommen, wengleich die Kosten des Nichthandelns seiner Einschätzung nach viel höher sein dürften. Diese Kosten würden zu Zurückhaltung bei den Unternehmen führen. Hier sollen Förderbanken tätig werden und unterstützen, um nachhaltiges Wirtschaften zu ermöglichen. Einen Vorteil sieht der Autor dabei in der Tatsache, dass Förderbanken nicht im Wettbewerb mit anderen Banken stehen. So könnten im Dialog mit den Hausbanken effiziente Lösungen gefunden werden. (Red.)

und Wirtschaft gelingen kann. Im offenen, konstruktiven Dialog mit Hausbanken lassen sich Best-Practice-Lösungen entwickeln, die zur Effizienz des Transformationsprozesses beitragen.

#### Fußnoten

1) <https://fng-marktbericht.org/marktbericht-pdf-viewer/>

2) [https://www.ib-sh.de/fileadmin/user\\_upload/im\\_fokus/sustainable\\_finance\\_blog/ib.sh\\_erklaerung\\_sustainable\\_finance\\_mit\\_unterschrift.pdf](https://www.ib-sh.de/fileadmin/user_upload/im_fokus/sustainable_finance_blog/ib.sh_erklaerung_sustainable_finance_mit_unterschrift.pdf)

## Förderstatistik 2020: Fördern auf Rekordniveau

Das vergangene Jahr stellte durch die Belastungen der Covid-19-Pandemie eine besondere Herausforderung für die Wirtschaft und infolgedessen auch für die Förderbanken dar. Die reibungslose Umsetzung der schnell aufgesetzten Corona-Förderprogramme, darunter der KfW-Schnellkredit, der KfW-Unternehmerkredit oder die KfW-Konsortialfinanzierung, verlangte den Instituten viel ab. Allerdings wurde durch die Mühe ein wesentlicher Beitrag zur Stützung der deutschen Wirtschaft geleistet.

Mit Spannung wurde daher die jährliche Veröffentlichung der Förderstatistik erwartet, mit der der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) einen Überblick über die Aktivitäten der Förderbanken und die Inanspruchnahme der verschiedenen Förderinstrumente gibt. Die Instrumente sind namentlich nicht rückzahlbare Zuschüsse, Darlehen und Bürgschaften sowie Haftungsfreistellungen. Ein weiteres Instrument sind Globaldarlehen an Geschäftsbanken und Intermediäre, die aber im Folgenden nicht betrachtet werden. Die Statistik des VÖB unterscheidet bei der Verwendung der Instrumente nach den Bereichen Gewerbe, Kommunen, Wohnungs- und Städtebau, Landwirtschaft und sonstige Förderung.

Das Ergebnis kann zunächst nicht wirklich überraschen. Die Förderaktivitäten erreichten ein absolutes Rekordniveau. Aber das Wachstum kam zum überwiegenden Teil aus Bürgschaften und Zuschüssen, weniger aus Krediten. Zu den Zahlen im Einzelnen: Die Gesamtmenge der Zuschüsse hat sich von 13,497 Milliarden Euro im Jahr 2019 auf nun 27,285 Milliarden Euro mehr als verdoppelt. Davon entfallen 15,125 Milliarden Euro auf die gewerbliche Förderung, was einen Anstieg um 272,54 Prozent im Vergleich zum Vorjahreswert von 4,060 Milliarden Euro darstellt. In Baden-Württemberg wurden in der gewerblichen Förderung 2020 die meisten Zuschüsse mit insge-

samt 4,709 Milliarden Euro bewilligt. In der kommunalen Förderung wurden im vergangenen Jahr 3,579 Milliarden Euro an Zuschüssen ausgegeben. Im Vergleich zu 2019 (2,152 Milliarden Euro) stieg der Wert um 66,31 Prozent. Die Kommunen in Hessen empfangen mit relativ großem Abstand die meisten Zuschüsse mit 1,161 Milliarden Euro. An zweiter Stelle stehen die sächsischen Kommunen mit 0,776 Milliarden Euro.

Der Wohnungs- und Städtebau, dessen Zuschusssummen seit 2012 stetig steigen, legte 2020 um weitere 1,189 Milliarden Euro zu und belief sich auf insgesamt 6,458 Milliarden Euro. Die Zuschüsse für Landwirtschaft, welche einen eher geringen Anteil am Gesamtvolumen ausmachen und in der Zehnjahresbetrachtung in etwa auf dem gleichen Niveau geblieben sind, fielen von 0,449 Milliarden Euro im Jahr 2019 auf 0,389 Milliarden Euro. Der Anteil Hessens in diesem Bereich repräsentiert mit 0,339 Milliarden Euro 87,27 Prozent der Gesamtmenge an Zuschüssen. Sonstige Förderprojekte wurden 2020 mit 1,735 Milliarden Euro bezuschusst, was einen leichten Anstieg von 1,568 Milliarden Euro aus im Vorjahr darstellt. Den Löwenanteil der Zuschüsse in diesem Bereich macht dabei wieder Baden-Württemberg aus, das mit 1,350 Milliarden Euro einen Anteil von 77,79 Prozent für sich verbucht. Gleichzeitig wird in der Statistik für fünf Bundesländer, in denen Zuschüsse auch in den vergangenen zehn Jahren kaum in dieser Weise genutzt wurden, der Wert 0,0 Millionen Euro angegeben.

Auch bei den Darlehen ist ein merklicher Anstieg im vergangenen Jahr festzustellen. Insgesamt wurden im Vergleich zum Vorjahr 53,67 Prozent beziehungsweise 32,108 Milliarden Euro mehr und damit 91,938 Milliarden Euro an Darlehen ausgegeben. Gewerbe wurden mit 35,883 Milliarden Euro gefördert, was einen Sprung von 22,596 Milliarden Euro im Vorjahr um 13,287

Milliarden Euro darstellt. Dabei ist zu beachten, dass 2019 für Darlehen in der gewerblichen Förderung einen Tiefpunkt im betrachteten Zeitraum von zehn Jahren darstellt. Vorheriger Höhepunkt war 2017 mit 28,118 Milliarden Euro. Die meisten Darlehen für Gewerbe wurden mit 7,769 Milliarden Euro in Bayern bewilligt, was in etwa ein Fünftel der Gesamtsumme repräsentiert.

Darlehen an Kommunen stiegen leicht von 10,727 Milliarden Euro auf 13,763 Milliarden Euro, was in der Gesamtbeurteilung aber keinen sehr überdurchschnittlichen Wert darstellt. Dahingegen kletterte der Wert der bewilligten Darlehen im Wohnungs- und Städtebau auf 37,500 Milliarden Euro und stellt damit den größten Wert in diesem Förderinstrument dar. Die meisten Darlehen wurden zu diesem Zweck in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, jeweils über 7 Milliarden Euro, bewilligt. Darlehen in der Landwirtschaft sind seit dem Hochpunkt von 3,218 Milliarden Euro im Jahr 2015 rückläufig. 2020 fiel der Wert hier von 2,286 Milliarden Euro nochmals auf 2,164 Milliarden Euro. Im Bereich der sonstigen Förderung war im Jahr 2020 ein Anstieg von 0,626 Milliarden Euro auf 2,628 Milliarden Euro zu verzeichnen.

Bürgschaften und Haftungsfreistellungen, als ein Instrument zusammengefasst, fanden in den vergangenen zehn Jahren immer weniger Anwendung. Die Gesamtsumme fiel vom Höchststand 2,014 Milliarden Euro im Jahr 2011 auf 0,686 Milliarden Euro im Jahr 2018, bevor die Summe mit 0,718 Milliarden Euro 2019 wieder etwas anstieg. Im Pandemiejahr 2020 wurden mit den KfW-Hilfen für Unternehmen Notkredite aufgesetzt, bei denen in vielen Fällen die Förderbanken die Risiken für die Banken übernahmen, teilweise zu 100 Prozent. Die Summe der bewilligten Bürgschaften und Haftungsfreistellungen stieg so im Jahr 2020 um 4627,42 Pro-



zent oder 33,243 Milliarden Euro auf 33,962 Milliarden Euro. Im gewerblichen Bereich wurden 33,933 Milliarden Euro zugesagt, 33,268 Milliarden Euro mehr als im Vorjahr. Die gewerbliche Förderung macht damit 99,92 Prozent der Gesamtsumme aus. Die meisten Bürgschaften und Haftungsfreistellungen im gewerblichen Bereich wurden in Nordrhein-Westfalen mit 8,200 Milliarden Euro bewilligt. Darauf folgt Bayern mit 6,664 Milliarden Euro.

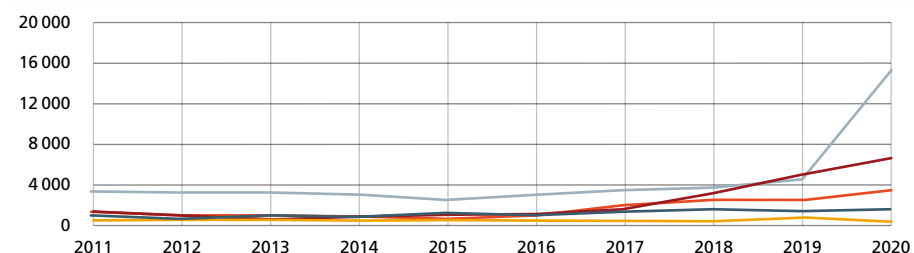
Für den Wohnungs- und Städtebau weist die Statistik hier im Jahr 2020 einen Wert von 0,0 Millionen Euro aus, nachdem die Instrumente über die vergangenen zehn Jahre hinweg mit Summen zwischen 6,3 Millionen und 120,9 Millionen Euro beansprucht wurden. Für den Großteil Deutschlands stellen Bürgschaften und Haftungsfreistellungen im Wohnungs- und Städtebau ein wenig genutztes Instrument dar, einzig in Berlin wurde davon in acht von zehn betrachteten Jahren Gebrauch gemacht und zumeist repräsentiert der Berliner Anteil auch den größten unter den Bundesländern.

Für die Landwirtschaft wurden im vergangenen Jahr 28,1 Millionen Euro bewilligt. Im Vergleich zur gewerblichen Förderung stellt dies zwar einen wesentlich geringeren Anteil dar, allerdings ist die Summe um das nahezu 46-Fache größer als der Wert von 0,6 Millionen Euro im Vorjahr. Höchstwerte in der Förderung der Landwirtschaft wurden zuvor in den Jahren 2012 mit 11,0 Millionen Euro und 2013 mit 10,9 Millionen Euro erreicht. Für die sonstige Förderung wird zum ersten Mal seit zehn Jahren ein Wert über null in der Statistik ausgegeben. Einzig in Niedersachsen wurden 0,4 Millionen Euro an Bürgschaften und Haftungsfreistellungen für sonstige Fördergesuche bewilligt, was somit auch den Gesamtwert in diesem Bereich darstellt.

Gregor Brunner,  
Redaktionsvolontär

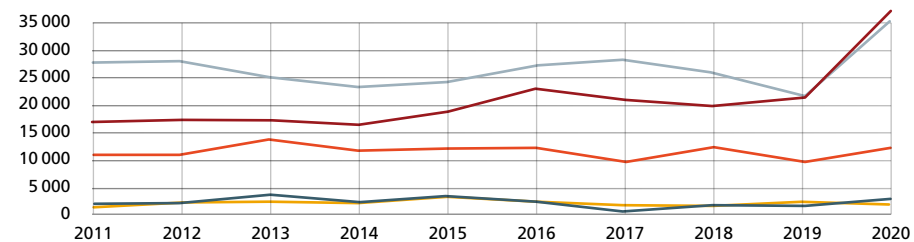
### Zuschüsse (Bewilligungen in Millionen Euro)

Förderbereiche	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gewerbliche Förderung	3 581,0	3 430,4	3 228,2	3 103,1	2 563,8	3 254,3	3 486,5	3 829,7	4 059,8	15 124,6
Kommunale Förderung	1 247,4	823,7	985,5	980,8	1 126,6	1 398,7	1 871,9	2 217,1	2 152,3	3 578,9
Wohnungs- und Städtebau	1 020,9	785,7	816,4	999,5	1 016,9	1 180,2	1 716,6	3 207,4	5 268,7	6 458,0
Landwirtschaft	379,4	387,1	363,1	305,5	308,4	354,1	337,1	371,4	448,8	388,8
Sonstige	1 003,5	944,1	1 071,1	1 258,4	1 429,7	1 265,0	1 490,9	1 634,5	1 567,6	1 734,7
Summe	7 232,2	6 371,0	6 464,3	6 647,3	6 445,4	7 452,3	8 903,0	11 260,1	13 497,2	27 285,0



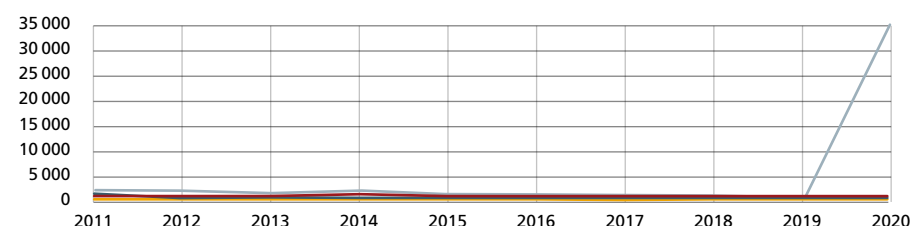
### Darlehen (Bewilligungen in Millionen Euro)

Förderbereiche	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gewerbliche Förderung	27 468,4	28 027,9	25 467,0	23 483,0	25 050,3	27 403,5	28 117,5	26 002,6	22 596,2	35 882,9
Kommunale Förderung	11 162,6	11 320,9	14 294,2	12 062,9	13 423,0	13 913,0	10 494,9	13 332,5	10 726,9	13 763,3
Wohnungs- und Städtebau	17 055,2	17 250,0	18 059,4	16 736,4	19 829,9	24 242,9	22 521,2	20 048,4	22 219,9	37 500,3
Landwirtschaft	1 819,1	2 526,3	2 889,8	2 820,4	3 218,4	2 428,4	2 239,6	2 240,7	2 285,8	2 164,0
Sonstige	2 383,5	2 846,4	3 272,3	3 156,5	3 294,4	2 508,4	93,5	2 183,8	2 001,3	2 627,7
Summe	59 888,8	61 971,5	63 982,7	58 259,2	64 816,0	70 506,2	63 446,7	63 808,0	59 830,1	91 938,2



### Bürgschaften und Haftungsfreistellungen (Bewilligungen in Millionen Euro)

Förderbereiche	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gewerbliche Förderung	1 890,2	1 489,3	1 388,7	1 334,7	1 348,6	1 300,8	907,9	679,1	665,1	33 933,3
Wohnungs- und Städtebau	120,9	56,4	18,8	32,4	24,0	25,4	33,0	6,3	52,7	0,0
Landwirtschaft	3,0	11,0	10,9	0,8	1,2	1,7	1,4	0,3	0,6	28,1
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4
Summe	2 014,1	1 556,7	1 418,4	1 367,9	1 373,8	1 327,9	942,3	685,7	718,4	33 961,8



Quelle: VÖB

## Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)

**Liquiditätszuführende Geschäfte in US-Dollar.** Am 19. April 2021 genehmigte der EZB-Rat die Einstellung von liquiditätszuführenden Geschäften in US-Dollar mit einer Laufzeit von 84 Tagen ab dem 1. Juli 2021. Das Angebot von Liquidität in US-Dollar mit einer Laufzeit von 84 Tagen einzustellen wurde gemeinsam von der Bank of England, der Bank of Japan, der EZB und der Schweizerischen Nationalbank in Abstimmung mit der Federal Reserve beschlossen.

**Mobilisierung und Abwicklung von Sicherheiten.** Am 6. April 2021 genehmigte der EZB-Rat neue Regelungen des Eurosystems für die Abwicklung von Sicherheiten in TARGET2-Securities (T2S), die mit der Einführung des Sicherheitenmanagementsystems für das Eurosystem (Eurosystem Collateral Management System – ECMS) im November 2023 wirksam werden. Nach den neuen T2S-Abwicklungsregelungen werden die nationalen Zentralbanken (NZBen) im Euroraum mobilisierte notenbankfähige marktfähige Sicherheiten von ihren geldpolitischen Geschäftspartnern nur über Depots bei Zentralverwahrern entgegennehmen, die an T2S beteiligt sind. Die Geschäftspartner können ihre Ausgangsdepots für

Wertpapiere weiterhin bei jedem beliebigen Zentralverwahrer (unabhängig davon, ob dieser Zentralverwahrer an T2S beteiligt ist) unterhalten. Mit den T2S-Abwicklungsregelungen soll die Effizienz der Mobilisierung und Abwicklung von Sicherheiten bei Kreditgeschäften des Eurosystems weiter gestärkt und so die Finanzmarktintegration in der EU unterstützt werden. Gleichzeitig sollen die Sicherheit und die Wettbewerbsgleichheit gefördert werden. Den Geschäftspartnern werden sie die Möglichkeit bieten, die Vorteile der harmonisierten Abwicklungsverfahren in T2S und dessen Auto-Collateralisation-Funktionalität zu nutzen und die Verwaltung ihrer Wertpapiere und Geldkonten zu optimieren. Die Änderungen der entsprechenden Dokumentation des Eurosystems werden zeitnah ausgearbeitet, damit sie die oben genannten Änderungen wiedergeben.

**Eurosystem Oversight Report 2020.** Am 6. April 2021 nahm der EZB-Rat den Eurosystem Oversight Report zur Kenntnis und genehmigte seine Veröffentlichung auf der Website der EZB. Der Bericht gibt einen Überblick über die Überwachungstätigkeiten des Eurosystems zwischen 2017 und 2020 im Hinblick auf Finanzmarktinfrastrukturen (FMIs) und Zahlungsverkehr. Er enthält auch die wichtigsten markt- und aufsichtsrechtlichen Entwicklungen im Berichtszeitraum und geht

kurz auf die Überwachungsfunktion des Eurosystems und den Ansatz ein, den es bei dieser Überwachung verfolgt. Der Bericht ist auf der Website der EZB abrufbar.

**Massenzahlungsverkehr.** Am 9. April 2021 nahm der EZB-Rat Kenntnis von den Entwicklungen bei den laufenden Arbeiten im Rahmen der Strategie des Eurosystems für den Massenzahlungsverkehr und genehmigte die Veröffentlichung eines entsprechenden Dokuments. In diesem Dokument sind Einblicke in die Beweggründe für die Annahme der Strategie und ein Überblick über die geplanten oder derzeit durchgeführten Maßnahmen, auch wenn sie noch nicht endgültig festgelegt sind, enthalten. Zusätzliche Informationen für die breite Öffentlichkeit werden in Kürze in einem entsprechenden Abschnitt auf der Website der EZB abrufbar sein.

**Statistik.** Am 26. März 2021 beschloss der EZB-Rat eine Neufassung der bestehenden Leitlinie EZB/2014/15 über die monetären und die Finanzstatistiken (MFS-Leitlinie) und deren Aufteilung in fünf neue Leitlinien. Mit der Neufassung und Aufteilung der MFS-Leitlinie, die sich auf die Übermittlung statistischer Daten von den NZBen an die EZB bezieht, soll die Qualität ihres Inhalts angesichts ihrer Länge, der wesentlichen Änderungen seit 2014 und der großen Bandbreite der

## Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	Ausgewiesener Wert zum 16. April 2021	Veränderungen zum 9. April 2021		Ausgewiesener Wert zum 23. April 2021	Veränderungen zum 16. April 2021	
		Käufe	Tilgungen		Käufe	Tilgungen
1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	0,4 Mrd. €	–	-0,0 Mrd. €	0,4 Mrd. €	–	–
Programm für die Wertpapiermärkte	23,5 Mrd. €	–	-0,5 Mrd. €	23,5 Mrd. €	–	–
2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	2,4 Mrd. €	–	-0,2 Mrd. €	2,4 Mrd. €	–	–
3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	288,4 Mrd. €	+1,3 Mrd. €	-2,3 Mrd. €	288,9 Mrd. €	+1,0 Mrd. €	-0,4 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	28,8 Mrd. €	+0,0 Mrd. €	-0,1 Mrd. €	28,4 Mrd. €	+0,0 Mrd. €	-0,4 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	2383,3 Mrd. €	+10,0 Mrd. €	-9,5 Mrd. €	2391,3 Mrd. €	+9,7 Mrd. €	-1,6 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors	269,8 Mrd. €	+1,8 Mrd. €	-0,4 Mrd. €	271,2 Mrd. €	+1,7 Mrd. €	-0,2 Mrd. €
Pandemie-Notfallankaufprogramm	976,6 Mrd. €	+28,4 Mrd. €	-12,1 Mrd. €	998,8 Mrd. €	+25,0 Mrd. €	-2,8 Mrd. €

Quelle: EZB



unterschiedlichen betroffenen sektoralen Bereiche sichergestellt werden. Die fünf neuen Leitlinien bestehen aus der Leitlinie EZB/2021/11 über die Statistik zu den Bilanzpositionen und die Statistik zu den Zinssätzen der monetären Finanzinstitute, der Leitlinie EZB/2021/12 über die zu meldenden statistischen Daten zu Finanzinstituten mit Ausnahme monetärer Finanzinstitute, der Leitlinie EZB/2021/13 zu den Meldepflichten in Bezug auf die Zahlungsverkehrstatistik, der Leitlinie EZB/2021/14 über die in Bezug auf konsolidierte Bankdaten zu meldenden statistischen Daten und der Leitlinie EZB/2021/15 über die zu meldenden statistischen Daten zu Wertpapieremissionen.

Die Neufassung und Aufteilung führten zu einigen wesentlichen Änderungen im Vergleich zur MFS-Leitlinie. Insbesondere in der Leitlinie EZB/2021/11 wird der Annahme der Verordnung (EU) 2021/379 über die Bilanzpositionen der Kreditinstitute und des Sektors der monetären Finanzinstitute (EZB/2021/2) und dem Beschluss des EZB-Rats vom Juni 2020 über die Erweiterung des Kreises von Kreditinstituten, für die der EZB einzelne Bilanzpositionen übermittelt werden, Rechnung getragen. Außerdem werden durch die Leitlinie EZB/2021/13 Änderungen eingeführt, die die Änderungen der Verordnung (EU) 2020/2011 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1409/2013 zur Zahlungsverkehrstatistik widerspiegeln. Die fünf Leitlinien finden ab dem 1. Februar 2022 Anwendung und die MFS-Leitlinie wird aus Gründen der Rechtssicherheit gleichzeitig durch die Leitlinie EZB/2021/16 ersetzt. Die neuen Rechtsakte werden in Kürze auf EUR-Lex abrufbar sein.

## Personalie

Die EZB hat Irene Heemskerk mit Wirkung zum 15. Juni 2021 an die Spitze des Kompetenzzentrums Klimawandel der EZB berufen. Die 45-Jährige ist derzeit als Sustainability Fellow bei der International Financial Reporting Standards (IFRS) Foundation tätig. Zuletzt fungierte sie als Beraterin des Vorsitzenden des Network for Greening the Financial System (NGFS) bei De Nederlandsche Bank.

## Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

Aktiva (in Millionen Euro)	2.4.2021	9.4.2021	16.4.2021	23.4.2021
<b>1 Gold und Goldforderungen</b>	<b>499 316</b>	<b>499 316</b>	<b>499 295</b>	<b>499 295</b>
<b>2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>350 742</b>	<b>350 710</b>	<b>350 669</b>	<b>351 224</b>
2.1 Forderungen an den IWF	86 580	86 580	86 532	86 525
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	264 162	264 130	264 137	264 699
<b>3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>26 643</b>	<b>26 788</b>	<b>26 771</b>	<b>27 058</b>
<b>4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>11 541</b>	<b>10 918</b>	<b>11 069</b>	<b>10 920</b>
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	11 541	10 918	11 069	10 920
4.2 Forderungen aus Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
<b>5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>2 107 436</b>	<b>2 107 165</b>	<b>2 107 112</b>	<b>2 107 101</b>
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	461	190	137	126
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	2 106 975	2 106 975	2 106 975	2 106 975
5.3 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	0	1	0	0
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	0	0	0	0
<b>6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>39 021</b>	<b>36 975</b>	<b>31 917</b>	<b>34 343</b>
<b>7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>4 132 771</b>	<b>4 153 363</b>	<b>4 167 871</b>	<b>4 199 477</b>
7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	3 936 654	3 956 817	3 973 107	4 005 087
7.2 Sonstige Wertpapiere	196 118	196 546	194 764	194 389
<b>8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte</b>	<b>22 646</b>	<b>22 646</b>	<b>22 646</b>	<b>22 646</b>
<b>9 Sonstige Aktiva</b>	<b>303 995</b>	<b>306 386</b>	<b>304 849</b>	<b>306 217</b>
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>7 494 111</b>	<b>7 514 267</b>	<b>7 522 199</b>	<b>7 558 280</b>
Passiva (in Millionen Euro)	2.4.2021	9.4.2021	16.4.2021	23.4.2021
<b>1 Banknotenumlauf</b>	<b>1 450 081</b>	<b>1 449 477</b>	<b>1 449 826</b>	<b>1 452 081</b>
<b>2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>4 134 285</b>	<b>4 213 741</b>	<b>4 183 485</b>	<b>4 183 571</b>
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben)	3 400 245	3 470 206	3 478 426	3 465 601
2.2 Einlagefazilität	734 040	743 535	703 429	716 303
2.3 Termineinlagen	0	0	0	0
2.4 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	0	0	1 631	1 667
<b>3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>16 841</b>	<b>19 174</b>	<b>16 984</b>	<b>17 443</b>
<b>4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>722 437</b>	<b>677 988</b>	<b>714 952</b>	<b>748 048</b>
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	634 772	597 388	632 752	670 340
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	87 666	80 600	82 200	77 708
<b>6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>207 503</b>	<b>198 451</b>	<b>202 283</b>	<b>199 785</b>
<b>7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>9 650</b>	<b>9 800</b>	<b>9 834</b>	<b>9 832</b>
<b>8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>3 387</b>	<b>3 280</b>	<b>3 221</b>	<b>3 159</b>
8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten	3 387	3 280	3 221	3 159
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
<b>9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte</b>	<b>56 176</b>	<b>56 176</b>	<b>56 176</b>	<b>56 176</b>
<b>10 Sonstige Passiva</b>	<b>298 227</b>	<b>290 683</b>	<b>289 939</b>	<b>292 684</b>
<b>11 Ausgleichsposten aus Neubewertung</b>	<b>485 447</b>	<b>485 447</b>	<b>485 447</b>	<b>485 447</b>
<b>12 Kapital und Rücklagen</b>	<b>110 076</b>	<b>110 052</b>	<b>110 051</b>	<b>110 054</b>
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>7 494 111</b>	<b>7 514 267</b>	<b>7 522 199</b>	<b>7 558 280</b>

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Quelle: EZB

## SIX: Kooperation mit Access Fintech

Access Fintech und SIX haben eine Partnerschaft angekündigt. Deren Ziel ist es, Daten zur Anwendbarkeit der CSDR (Central Securities Depositories Regulation) und daraus resultierenden Geldbußen zur Verfügung zu stellen. Diese Daten wollen die beiden Unternehmen ihren gemeinsamen Kunden anbieten, die durch die CSDR direkt oder indirekt betroffen sind. Damit möchten die Unternehmen eine der größten Herausforderungen im Zusammenhang mit der CSDR lösen – ihre Anwendbarkeit.

Die CSDR Settlement Discipline tritt im Februar 2022 in Kraft. Sie soll eine effiziente Abwicklung von Transaktionen in den Märkten der Europäischen Union sicherstellen. Im Rahmen der bevorstehenden Regulierung sind ein obligatorisches Eindeckungsverfahren (Buy-in) und Geldbußen vorgesehen. Darüber hinaus müssen die Teilnehmer über den gesamten Lebenszyklus einer Transaktion hinweg erhebliche Datenmengen sammeln, verfolgen und kommunizieren. Nicht zeitgerecht abgewickelte Transaktionen treten in den CSDR-Prozess ein und erfordern laut SIX in der Folge zur Einhaltung der Verordnung ein erhebliches Maß an Zusammenarbeit zwischen den abwickelnden Parteien.

Ein wichtiger Teil dieses Prozesses ist die korrekte Bestimmung der CSDR-Anwendbarkeitsparameter für jede Transaktion

und entsprechende Instrumente unter Verwendung mehrerer Datenpunkte – ein Prozess, der mithilfe der von SIX bereitgestellten relevanten Daten auf der Access-Fintech-Plattform automatisiert und gebündelt werden soll. Dieser Service könne von Sell-Side- und Buy-Side-Kunden genutzt werden.

## BSDEX: Crypto Broker angebunden

Die Börse Stuttgart Digital Exchange (BSDEX) hat die Crypto Finance Gruppe über ihre Handelstochter, die Crypto Broker AG, als weiteren institutionellen Teilnehmer angebunden. An dem Handelsplatz für digitale Assets soll die Crypto Broker AG als Liquiditätsspendender An- und Verkaufspreise – zunächst im Handel von Bitcoin gegen Euro und perspektivisch auch bei den Kryptowährungen Ethereum, Litecoin und XRP – stellen. Die BSDEX wird gemäß § 2 Absatz 12 des Kreditwesengesetzes als multilaterales Handelssystem von der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse GmbH betrieben, die auch Trägergesellschaft der öffentlich-rechtlichen Börse in Stuttgart ist.

Der Handel der Kryptowährungen Bitcoin, Ethereum, Litecoin und XRP gegen Euro an der BSDEX läuft nahezu rund um die Uhr an sieben Tagen pro Woche. Neben der Crypto Finance Gruppe sind auch das Bankhaus Scheich und der Finanzdienstleister EUWAX AG, eine Tochtergesellschaft der Börse Stuttgart GmbH, als Liquiditätsspendender an der BSDEX aktiv. Der Handel an der BSDEX ist mit Transaktionsentgelten verbunden, die sich je nach Art der Order unterscheiden. Kosten für die Ein- und Auszahlung von Kryptowährungen fallen nicht an.

## BME: neue Indexfamilie

Der spanische Börsenbetreiber Bolsas y Mercados Españoles (BME), der seit vergangenerem Jahr zur Schweizer SIX Group gehört, hat die eine neue Indexfamilie an den Start gebracht. Die Government-Debt-Transaction-Yield-Indexfamilie (RODE)

wurde entwickelt, um die Entwicklung des Marktes für spanische Staatsschulden über die verschiedenen Laufzeiten hinweg abzubilden. Die Indexfamilie umfasst neun Tages- und neun Monatsindikatoren, die den internen Zinsfuß im Public-Debt-Markt über verschiedene Maturitäten von sechs Monaten bis über 20 Jahre reflektieren. Dabei wird auf Transaktionen auf monatlicher und Halbjahresbasis zurückgegriffen. Einer der monatlichen Indizes der RODE-Familie, der Public Debt Index zwei bis sechs Jahre, führt die Serie „Rendite im sekundären Public-Debt-Markt für die Kaufzeiten zwei bis sechs Jahre“ fort, die bislang von der Bank of Spain berechnet wurden. Dieser Benchmark wird ein offizieller Zinssatz und wird von der Sociedad de Bolsas als Benchmark-Administrator berechnet werden. Er wird monatlich von der Bank of Spain veröffentlicht werden.

## Euronext: Merger abgeschlossen

Am 29. April 2021 hat der paneuropäische Börsenbetreiber Euronext die Übernahme der Borsa Italiana Group von der London Stock Exchange Group für 4,444 Milliarden Euro vollständig abgeschlossen. Euronext hat zudem einen Vertrag unterzeichnet, das Hauptdaten-Center der Gruppe mit Aruba in Bergamo zu betreiben. In Abhängigkeit der regulatorischen Zustimmung soll die Migration des Daten-Centers im Jahr 2022 stattfinden. Die Märkte der Borsa Italiana sollen dann 2023 auf die Optiq-Handelsplattform migrieren.

## CME: neue Bitcoin Micro Futures

Die Chicago Mercantile Exchange (CME) führt neue Bitcoin-Micro-Futures-Kontrakte ein. Diese sollen ein Zehntel eines Bitcoins abbilden. Die CME Micro Bitcoin Futures werden cash-settled abgewickelt und basieren auf der CME CF Bitcoin Reference Rate, die einmal täglich als Referenzkurs des Bitcoins zum US-Dollar dient.

### Bleiben Sie immer auf dem neuesten Stand!

Ihre Kreditwesen-Redaktion informiert nun auch täglich in der Rubrik „Tagesmeldungen“.

Folgen Sie uns auf



oder besuchen Sie uns unter

[www.kreditwesen.de/tagesmeldungen](http://www.kreditwesen.de/tagesmeldungen)





## Wirtschaftslehre des Kreditwesens



Grill, W./Perczynski, H./Int-Veen, T./Menz, H./Pastor, D.: Wirtschaftslehre des Kreditwesens. Bildungsverlag EINS, Köln, (Westermann Gruppe), 2020, Hardcover, 628 Seiten, 54. Auflage, 49,95 Euro, ISBN 978-3-427-30341-1

Das Lehrbuch, welches zu den Standardwerken in der Berufsausbildung für Bankkaufleute zählt, erklärt die wesentlichen bank- und kreditwirtschaftlichen Zusammenhänge sowie die unterschiedlichen Arten von Bankgeschäften und deren Abwicklung. Jedes Jahr erscheint eine Neuauflage des Buches, um die Aktualität des Fachwissens der künftigen Bankmitarbeiter, besonders mit Blick auf gesetzliche und bankbetriebswirtschaftliche Änderungen, gewährleisten zu können. Die Überarbeitung erfolgt durch bekannte Autoren aus den Reihen der Sparkassenakademie. Lehrkräften stehen für den Einsatz an Berufsschulen diverse digitale Zusatzmaterialien, darunter eine passende Aufgabensammlung, welche im Unterricht verwendet werden darf, zur Verfügung.

Im ersten (von insgesamt sieben) Kapitel des Buches erhält der Leser einen Überblick über die Grundstrukturen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Kreditwesens. Zunächst wird erklärt, was Kreditinstitute als Dienstleistungsbetriebe ausmacht und welche unterschiedlichen Leistungen und Geschäfte existieren. Hierbei wird zwischen Kunden- oder Eigengeschäft unterschieden. Da es bei der Tätigkeit in der Kreditwirtschaft ein brei-

tes Spektrum von Rechtsnormen zu beachten gilt, wird auch das Kreditwesengesetz erläutert.

### Kreditinstitute als Dienstleistungsbetriebe

Im weiteren Verlauf des Kapitels werden die Leistungserstellung und Leistungsverwertung bei Kreditinstituten präsentiert. Hieran anschließend wird unter anderem über verschiedene Absatzwege und Marketingkonzepte aufgeklärt. Außerdem werden verschiedene Kundensegmente sowie Rechtsformen von Unternehmen näher beleuchtet. Die Struktur der Kreditwirtschaft ist ebenfalls Bestandteil dieses Kapitels, wobei besonders auf das Eurosystem und das deutsche Bankensystem eingegangen wird. Abschließend wird die Struktur der europäischen Finanzmarktaufsicht sowie der einheitliche Aufsichtsmechanismus als Säule der europäischen Bankenunion thematisiert.

In der Regel werden Geschäfte zwischen Kreditinstituten und ihren Kunden über die Bankkonten abgewickelt, weshalb Kontoverbindungen den Grundpfeiler von Geschäftsverbindungen darstellen. Aus diesem Grund widmet sich das zweite Kapitel des Lehrbuchs Kundenkonten. Nach einer Erklärung der Relevanz von Konten werden verschiedene Kontoarten wie Girokonten, Sparkonten oder Depotkonten dargestellt und anschließend miteinander verglichen. Anknüpfend daran wird erläutert, wie mit einem Kontoeröffnungsantrag operativ im Bankbetrieb verfahren wird, auch mit Blick auf gesetzliche Prüfungspflichten, die Kreditinstitute hierbei berücksichtigen müssen. Zudem wird erklärt, welche Vertreter neben den Kontoinhabern verfügungsberechtigt sein können und unter welchen Voraussetzungen auch Verfügungsbeschränkungen wie im Falle einer Insolvenz zum Tragen kommen können.

Da die Geschäftsbeziehung zwischen Banken und ihren Kunden auf einem gegenseitigen besonderen Vertrauensverhältnis

beruhen, werden das Bankgeheimnis und beispielsweise Ausnahmen bezüglich der Verschwiegenheitspflicht erklärt. Hierzu gibt es einen vertiefenden Einblick in das Thema Datenschutz sowie SCHUFA-Meldungen. Aber auch die Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen werden beleuchtet, da diese zur ordnungsgemäßen Geschäftspolitik eines jeden Kreditinstituts gehören und immer stärker in den Fokus rücken. Das zweite Kapitel endet mit einer recht kurzen Darstellung bezüglich Beschwerderegulungen und Beschwerdestellen der Kreditinstitute sowie einer Präsentation des Ombudsmann-Verfahrens.

Das dritte Kapitel deckt den Bereich Zahlungsverkehr ab. Es geht um Zahlungsmittel und Zahlungsformen, aber auch um die verschiedenen Arten von Kassengeschäften, sprich Ein- und Auszahlungen. Anschließend werden die Rahmenbedingungen für den bargeldlosen Zahlungsverkehr aufgezeigt, wobei besonders auf die Bank- und Kontoidentifikation sowie verschiedene Clearingsysteme eingegangen wird. In größerem Umfang werden auch die unterschiedlichen Instrumente des bargeldlosen Zahlungsverkehrs behandelt. Die jeweiligen Verfahren werden dabei immer in Beziehung mit den rechtlichen Grundlagen gesetzt.

### Aufklärung über Bankprodukte durch Beratungsdienstleistungen

Das vierte Kapitel widmet sich den verschiedenen Geld- und Vermögensanlagen mit besonderem Fokus auf die Beratungsdienstleistung der Banken. Als erstes werden Anlageziele sowie die Bedeutung der Kundenberatung erörtert. Nach der Klärung einiger wichtiger Grundbegriffe wie Sicht- oder Termineinlagen werden sehr detailliert verschiedene Anlagemöglichkeiten beziehungsweise Bankprodukte dargestellt. Darunter Sparbriefe, Bausparverträge, Lebensversicherungen, staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte, Wertpapiere, Finanzderivate und sonstige An-

lagemöglichkeiten. Eine Einführung in die Besteuerung von Geld- und Vermögensanlagen mit einigen Rechenbeispielen runden dieses seitenstarke Kapitel ab.

### Einblick in das Kerngeschäft der Bank

Das fünfte Kapitel erklärt mit dem Kreditgeschäft eines der Kerngeschäfte von Kreditinstituten. Im ersten Teil werden die Grundlagen des Kreditgeschäfts dargestellt und beispielsweise klargestellt, was unter dem Begriff „Kredit“ verstanden werden kann oder wann die Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit als Voraussetzung für die Herausgabe eines Kredits gegeben ist. Anschließend werden standardisierte Privatkredite, welche zum Verbraucherdarlehensgeschäft der Banken und Sparkassen gehören, thematisiert. Weitere Schwerpunkte dieses Kapitels stellen die Baufinanzierung, Firmenkredite, Notleidende Kredite sowie Leasing und Factoring dar.

Das sechste Kapitel des Standardwerks setzt sich mit Auslandsgeschäften der Kreditinstitute auseinander. Hier werden zunächst die Grundlagen dieses Geschäfts erläutert und im weiteren Verlauf die Devisen und Devisenkurse sowie deren unterschiedlichen Arten vorgestellt. Einen detaillierten Blick erlaubt das Werk auf die Dienstleistungen der Kreditinstitute im Rahmen des internationalen Zahlungsverkehrs. Zuletzt gibt es eine kurze Erklärung der Devisenhandelsgeschäfte.

### Finanzstabilität durch bewusste Risikosteuerung

Das siebte und somit letzte Kapitel behandelt Bankrisiken und die Risikosteuerung. Es wird erklärt, welche Risiken und Risikoarten für die Institute bestehen und wie mit diesen in Form von Risikosteuerung und Risikobegrenzung umgegangen werden können. Auch diverse Vorschriften, beispielsweise zur Liquidität, werden neben dem bankaufsichtlichen Meldewe-

sen in diesem Zusammenhang genannt. Das Buch schließt mit einer Präsentation der Sicherungseinrichtungen für Kreditinstitute, beispielsweise der gesetzlichen Einlagensicherung und Anlegerentschädigung, ab.

Das vorgestellte Lehrbuch steht in engem Zusammenhang mit den Lernfeldern des Rahmenlehrplans für den Ausbildungsberuf des Bankkaufmanns und weist daher eine enorme Dichte an prägnant formuliertem Fachwissen für diese Tätigkeit auf. Durch die Vielzahl an Abbildungen, Tabellen oder Rechenbeispielen eignet sich das Schulbuch bestens für den Einsatz an Berufsschulen. Grundbegriffe, aber auch komplexere Zusammenhänge werden ausführlich und verständlich erklärt. Die klare Strukturierung durch Marginalien in Kombination mit dem Sachwortverzeichnis ermöglicht darüber hinaus die Nutzung des Buches als Nachschlagewerk.

Miriam Veith,  
Redaktionsvolontärin



#### IMPRESSUM

##### Verlag und Redaktion:

Verlag Fritz Knapp GmbH  
Gerbermühlstraße 9, 60594 Frankfurt am Main  
Postfach 70 03 62, 60553 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0) 69 97 08 33 - 0  
Telefax +49 (0) 69 7 07 84 00  
E-Mail: red.zfgk@kreditwesen.de  
Internet: www.kreditwesen.de

**Herausgeber:** Klaus-Friedrich Otto

**Chefredaktion:** Philipp Otto (P.O.)

**Redaktion:** Swantje Benkelberg (sb), Carsten Englert (ce), Philipp Hafner (ph), Redaktionsvolontäre: Gregor Brunner (gb), Miriam Veith (mv), Frankfurt am Main

**Redaktionssekretariat und Lektorat:** Volker Schmidt

**Satz und Layout:** Patricia Appel

Die mit Namen versehenen Beiträge geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten ist anzugeben, ob dieser oder

ein ähnlicher Beitrag bereits einer anderen Zeitschrift angeboten worden ist. Beiträge werden nur zur Alleinveröffentlichung angenommen.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig.

**Manuskripte:** Mit der Annahme eines Manuskripts zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Autor das ausschließliche Verlagsrecht sowie das Recht zur Einspeicherung in eine Datenbank und zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken in jedem technisch möglichen Verfahren. Die vollständige Fassung der Redaktionsrichtlinien finden Sie unter [www.kreditwesen.de](http://www.kreditwesen.de).

**Verlagsleitung:** Philipp Otto

**Anzeigenleitung:** Timo Hartig

**Anzeigenverkauf:** Hans-Peter Schmitt,  
Telefon +49 (0) 69 97 08 33 - 43

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 63 vom 1.1.2021 gültig.

**Zitierweise:** KREDITWESEN

**Erscheinungsweise:** am 1. und 15. jeden Monats.

**Bezugsbedingungen:** Abonnementspreise inkl. MwSt. und Versandkosten: jährlich € 660,60, bei Abonnements-

Teilzahlung: 1/2-jährlich € 339,80, 1/4-jährlich € 177,90. Ausland: jährlich € 721,80. Preis des Einzelheftes € 25,00 (zuzügl. Versandkosten).

##### Verbundabonnement

mit der Zeitschrift »bank und markt«: € 1012,40, bei Abonnements-Teilzahlung: 1/2-jährlich € 535,20, 1/4-jährlich € 281,10. Ausland: jährlich € 1116,80.

Studenten: 50% Ermäßigung (auf Grundpreis).

Der Bezugszeitraum gilt jeweils für ein Jahr. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht einen Monat vor Ablauf dieses Zeitraumes eine schriftliche Abbestellung vorliegt. Bestellungen direkt an den Verlag oder an den Buchhandel.

Probeheftanforderungen bitte unter  
Telefon +49 (0) 69 97 08 33 - 25

Bei Nichterscheinen ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt entfallen alle Ansprüche.

**Bankverbindung:** Frankfurter Sparkasse,  
IBAN: DE68 5005 0201 0200 1469 71, BIC: HELADEF1822

**Druck:** Hoehl-Druck Medien + Service GmbH,  
Gutenbergstraße 1, 36251 Bad Hersfeld

ISSN 0341-4019

Fotonachweise für Heft 10/2021 – Seite 2: Verlag Fritz Knapp GmbH; Seite 11: Th. Rosenfeld u. S. Wycisk/Fürstlich Castell'sche Bank, A. Müller/Apobank, S. Reinhardt/DG Verlag; Seite 13: VÖB (Dominik Butzmann); Seite 17: Laurence Chaperon; Seite 21: Stefan Münnich; Seite 25: Elias Domsch; Seite 29: NRW.BANK/Christian Lord Otto; Seite 31: L-Bank (Wagenhahn); Seite 35: KfW Bankengruppe (Thorsten Futh); Seite 37: Nadine Stegemann; Seite 41: Thüringer Aufbaubank; Seite 45: Investitionsbank Berlin; Seite 49: Anna Leste-Matzen; Seite 55: Westermann Gruppe

# VON EXPERTEN FÜR EXPERTEN



ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE KREDITWESEN

Eine Institution der deutschen Finanzwirtschaft –  
Pflichtblatt der Frankfurter Wertpapierbörse



BANK UND MARKT – ZEITSCHRIFT FÜR BANKING

Die führende Fachzeitschrift für den Markt  
und Wettbewerb der Finanzdienstleister



IMMOBILIEN & FINANZIERUNG

Die führende Fachzeitschrift für Investitionsfinanzierung,  
Kapitalmarkt und Wohnungspolitik



CARDS KARTEN CARTES

Die führende Fachzeitschrift für Zahlungsverkehr  
und Payments – International und branchenübergreifend



FLF – FINANZIERUNG LEASING FACTORING

Die Branchenzeitschrift für Kredit- und Autobanken,  
Leasing- und Factoring-Gesellschaften



FRITZ  
KNAPP **fk**  
**hr** HELMUT  
RICHARDI  
VERLAGSGRUPPE



SIE WOLLEN UNS BESSER KENNENLERNEN?  
Bestellen Sie gleich Ihr persönliches Probeabonnement:  
[www.kreditwesen.de/probeabo](http://www.kreditwesen.de/probeabo)

# GEMEINSAM KRAFT



Unter Leistungsfähigkeit verstehen wir,  
**gemeinsam mit unseren Kunden aus Herausforderungen Verbesserungen zu machen.**

Was zunächst wie ein Verlust erscheint, ist manchmal der Anfang von etwas Neuem. Das japanische Handwerk Kintsugi beweist das eindrucksvoll. Es verkörpert den Glauben, dass erst die kunstvolle Reparatur ein Objekt vollendet. Auch für uns von der DZ BANK bedeuten Umbrüche Chancen. Denn wenn wir Herausforderungen heute partnerschaftlich begegnen, gehen wir mit noch besseren Lösungen in die Zukunft. Erfahren Sie mehr über unsere Haltung unter: [dzbank.de/haltung](https://dzbank.de/haltung)